

Ginst & Heute

Beiträge aus dem Kreisgeschichtsverein Calw



**Wie lange schreiben Sie
an einem Buch ?**

Flurkarten und Ortsgeschichte

**Zentralisierung der Calwer
Landkreisverwaltung**

Ein Großkrankenhaus entsteht

Die Martinskirche in Wöllhausen

Fünfbronn im Mittelalter

**Der alte Gerichtsbrunnen
in Altensteig**

**Das Pfarrhaus in Ostelsheim
und seine Bewohner**

Pfarrers schöner, duft'ger Flieder

Pfarrhausgartens Fliederpracht,
Dorfesstille, Maiennacht.
Bei Mondenschein durchzieht die Luft
Cyringenbusches süßer Duft.

Vom Wohlgeruch den Sinn betört,
Herz und Gewissen unbeschwert –
Der Hannes, Heiner und der Frieder
Stehlen Pfarrers schönen Flieder.

Matt leuchtet der Mond, es schimmern Sterne,
Nachtwächter ruft noch in der Ferne.
Kein starker Arm den Frevel hindert,
Ast und Gezweige nun geplündert.

Lachend Hannes, Heiner, Frieder,
Voll den Arm von duft'gem Flieder,
Bringen ihrem Schatz, dem zarten,
Den Blütenstrauß aus Pfarrers Garten.

Franz Stahl

Dieses Gedicht und das umseitige Bild auf der Titelseite gehören zusammen. Das Bild zeigt das aus dem 18. Jahrhundert stammende barocke Pfarrhaus von Ostelsheim, das Gedicht bezieht sich auf den zugehörigen Pfarrgarten und stammt von dem in Ostelsheim geborenen Franz Stahl (1880-1967). Das Foto des Pfarrhauses wurde um 1940 vom damaligen Ostelsheimer Pfarrer Ludwig Helbling als Farbdia (!) aufgenommen. Bild und Gedicht haben Bezug zum letzten Aufsatz dieses Hefts "Das Pfarrhaus in Ostelsheim und seine Bewohner" von Irmgard Hülse.

HW.

Sinft & Heute

Heft 17
2006

Beiträge aus dem Kreisgeschichtsverein Calw

Herausgeber:
Kreisgeschichtsverein Calw e.V.

Redaktion:
Hermann Wulzinger

Geschäftsstelle des Kreisgeschichtsvereins Calw e.V.:

75365 Calw-Stammheim, Holzbronner Straße 1

E-mail: horst.roller@gmx.net

Internet: www.kgv-calw.de

Inhaltsverzeichnis

Heft 17, 2006

	Seite
Vorwort des Vorsitzenden Horst Roller	6
Zum Inhalt dieses Heftes Hermann Wulzinger	7
Wie lange schreiben Sie an einem Buch ? Theo Kiefner, Calw-Altburg	8
Flurkarten und Ortsgeschichte Horst Roller, Calw-Stammheim	11
Zentralisierung der Calwer Landkreisverwaltung Die Entstehungsgeschichte des Landratsamtes Calw anhand seiner Baugeschichte Gregor Swierczyna, Calw	20
Ein Großkrankenhaus entsteht Einige Aspekte zur Planung und zum Bau der Landeslinik Nordschwarzwald Reinhold Späth, Calw-Hirsau	28
Die Martinskirche in Wöllhausen Eine Kirche des 11. Jahrhunderts der Grafen von Buchhorn Hansmartin Ungericht, Ulm / Rotfelden	38
Fünfbronn im Mittelalter Dietmar Waidelich, Karlsruhe	46
Der alte Gerichtsbrunnen in Altensteig Fritz Kalmbach, Altensteig / Dettingen	54
Das Pfarrhaus in Ostelsheim und seine Bewohner Irmgard Hülse, Ostelsheim	60

Die Autoren und ihre Anschriften:

Irmgard Hülse, Lange Straße 25/1, 75395 Ostelsheim

Fritz Kalmbach, Archivar der Stadt Altensteig, Drosselweg 16, 72581 Dettingen-Erms

Dr. Theo Kiefner, Lehengasse 5, 75365 Calw-Altburg

Horst Roller, Holzbronner Straße 1, 75365 Calw-Stammheim, E-Mail: horst.roller@gmx.net

Reinhold Späth, Altburger Weg 11, 75365 Calw-Hirsau, E-Mail: z944etk@z.zgs.de

Gregor Swierczyna, Landratsamt, Vogteistraße, 75365 Calw, E-Mail: 44.Swierczyna@kreis-calw.de

Dr. Hansmartin Ungericht, Forschergruppe Stadt und Stätten (FOSS), Fürsteneckerstraße 4, 89077 Ulm

Dr. Dietmar Waidelich, Rheinstrandallee 15, 76189 Karlsruhe, E-Mail: Dietmar.Waidelich@eur.appliedbiosystems.com

Vorwort

Liebe Geschichtsfreunde!

An dieser Stelle sollen wieder kurz die Veranstaltungen des Kreisgeschichtsvereins (KGV) im Jahr 2006 aufgezählt werden. Wieder begannen wir mit der Tagung „Forscher berichten“ in Zavelstein im Hotel Lamm, an der 33 Teilnehmer Interesse zeigten.

Einmalig ist das Waldhufendorf Gaugenwald, Gemeinde Zwerenberg, das sternförmig um das mitten im Grünen liegende kleinste Dorfkirchlein Württembergs mit 40 Sitzplätzen, Rathaus und alten Schulhaus angeordnet ist. Weitere Ziele waren Zwerenberg, Höfen, Rotfelden, Neuenbürg, eine Flößerführung in Altensteig, die Kohlsägemühle, Simmersfeld und Ettmannsweiler. Bürgermeister, Ortsvorsteher, Pfarrer und örtliche Heimatforscher waren unsere Informanten, die uns die Eigenheiten und Besonderheiten der Orte näher brachten.

Im Herbst 2006 feierten wir das 20jährige Bestehen des KGV, der 1986 vom damaligen Kreisarchivar Rauser gegründet wurde. Statt einer Jubiläums-Festveranstaltung gab es eine zusätzliche und nützlichere „Jubiläumsexkursion“. Der heutige Kreisarchivar Gregor Swierczyna berichtet im jüngsten Jahrbuch des Landkreises Calw, Band 24, über die Entwicklung unseres Vereins und auch über den im Jahr 1844 gegründeten Altertumsverein Calw. Eine Mobilität, wie sie heute im KGV durch Besuche in wechselnden Orten gepflegt wird, war um 1844 mittels Reitpferd oder Fußmarsch auf miserablen Straßen nicht möglich. In der damaligen Notzeit und um die 1848er Revolution entstanden die politischen „Vaterländischen Vereine“. Das war das Ende des Calwer Altertumsvereins. Erst der Schwarzwaldverein verfolgte ab 1893 nebenbei auch heimatgeschichtliche Belange mit beachtenswerten Beiträgen in seiner Vereinszeitschrift.

Nun noch etwas Statistik über 20 Jahre KGV: Er führte in diesem Zeitraum 122 Vereinstreffen in zahlreichen Orten des Kreises Calw durch. Die Zusammenkünfte besuchten jeweils zwischen 15 bis 35 Personen. 109 Nachrichtenbriefe sind versandt worden. Seit 1990 bringen wir jährlich – mit dankenswerter Unterstützung der Sparkasse Pforzheim Calw – die Zeitschrift „Einst & Heute“ heraus. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 120. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied – auch aus dem Kreis derer, die dieses Heft lesen.

Calw-Stammheim, im Februar 2007

Horst Roller, Vorsitzender des Kreisgeschichtsvereins Calw e.V.

Bei der Präsentation des E&H-Heftes Nr. 16 in den Calwer Räumen der Sparkasse Pforzheim Calw am 4.8.2006 von l. n. r.:
Dr. Hermann Wulzinger, Dr. Otto Großmann,
Dr. Hansmartin Ungericht, Frau Ungericht,
Fritz Barth, Alfred Kiefer, Gerda Seeger,
Frau Bechtle, Horst Roller,
Sparkassendirektor Hans Neuweiler,
Karl Bechtle.



Foto: Andreas Laich

Zum Inhalt dieses Heftes

Ein buntes Gemisch heimatgeschichtlicher Beiträge liefert das diesjährige Heft des Kreisgeschichtsvereins Calw. Allen, die daran als Autoren mitgewirkt haben, gebührt dafür nicht nur der Dank des Schriftleiters – sondern mehr noch: alle Anerkennung für die Mühen des Recherchierens und des Niederschreibens. Nur die Leser/innen, die sich selbst schon einmal solch einem Auftrag unterzogen haben, können abschätzen, wie viel Zeit und Energie die Autoren/innen investieren müssen, bis alles hieb- und stichfest aufgeschrieben dasteht – und das auf freiwilliger, ehrenamtlicher Basis.

Dr. Theo Kiefner aus Calw-Altburg eröffnet den Reigen der Beiträge. Seit mehr als 40 Jahren forscht er mit Akribie über die Zuwanderung der Waldenser, die um 1700 in unserer Region den heutigen Ort Neuhengstett gegründet haben. Dr. Kiefner, Gründungs- und mittlerweile Ehrenmitglied des Kreisgeschichtsvereins, zählt europaweit zu den kompetentesten Forschern der Waldenserbewegung; er hat darüber doktoriert, zahlreiche Schriften verfasst und mehrere internationale Ehrentitel erhalten. Sein Beitrag über die Methode seines Quellenstudiums ist quasi eine Summa seiner mühsamen wissenschaftlichen Lebensarbeit.

Über die Entstehungsgeschichte der heutigen Flurkarten berichtet Horst Roller, der 1. Vorsitzende unseres Kreisgeschichtsvereins. Da Flurkarten eine wichtige Informationsquelle für ortsgeschichtliche Studien sind, gibt er damit jedem Heimatforscher Anregungen und praktische Hinweise in die Hand.

Der Calwer Kreisarchivar Gregor Swierczyna zäumt die Nachkriegsgeschichte des Landkreises Calw anhand der jüngsten Baugeschichte des Landratsamtes auf, beginnend mit den ersten Planungen für einen Neubau vor 50 Jahren, gefolgt von dem Auszug des Amtes aus der Calwer Kernstadt in das Gewann Steinrinne oberhalb der Stadt bis hin zum letzten Erweiterungsbau "C", der im Sommer 2006 eingeweiht wurde.

In der ersten Hälfte der 1970er-Jahre war die Landeslinik Nordschwarzwald auf der Hochfläche des Lützenhardter Hofes oberhalb von Hirsau die größte Baumaßnahme im Landkreis Calw. Über die mehrjährige Planungs- und Bauphase dieses Großprojekts, auch über seine gesundheits- und sozialpolitische Bedeutung in einer Zeit, da die psychiatrische Medizin einen grundlegenden Wandel durchmachte (Stichwörter: Psychiatrie-Reform, Sozialpsychiatrie, Gemeindenähe) referiert Reinhold Späth, der von der Planungsphase an maßgeblich an dem Projekt mitgearbeitet hat und ab Inbetriebnahme der Klinik – das war 1975 – 25 Jahre lang der erste Verwaltungsleiter bzw. Betriebsdirektor der "LKN" war.

Weitere Beiträge befassen sich mit der ehemaligen Martinskirche im Ebhausener Ortsteil Wöllhausen (Autor: Dr. Hansmartin Ungericht), mit der erstaunlich gut belegten mittelalterlichen Geschichte des Ortes Fünfbronn an der südlichen Grenze des Kreises (Autor: Dr. Dietmar Waidelich), mit einem alten Brunnen in Altensteig, dessen Bedeutung erst im Jahr 2006 vom Altensteiger Stadtarchivar Fritz Kalmbach entschlüsselt werden konnte, und mit dem barocken Pfarrhaus von Ostelsheim, das nicht nur durch noble Architektur besticht, sondern auch eine Reihe namhafter Pfarrerfamilien beherbergt hat (Autorin: Irmgard Hülse).

Hermann Wulzinger

Redakteur

Schulstraße 23, 75385 Zavelstein, Tel. 07053-8282, E-Mail: wulzinger.zav@web.de

Redaktionsschluss für das nächste Heft: 31.10.2007

Wie lange schreiben Sie an einem Buch?

Theo Kiefner, Calw-Altburg

Die Frage "Wie lange schreiben Sie an einem Buch?" wird mir immer wieder gestellt. Sie ist schwer zu beantworten. Seit über 45 Jahren bin ich dabei, in ganz Europa Informationen über die Waldenser zu sammeln. Dann gilt es, das Gefundene auszuwerten.

Das sei am Beispiel von Neuhengstett gezeigt.

Die Waldenser lebten zum Teil in Frankreich, zum Teil in Savoyen.

Das Val Cluson wurde 1349 französisch. In der Reformationszeit wurde es vollkommen evangelisch, was einmalig in Frankreich war. Den französischen Waldensern jenseits der Berge, also östlich vom Montgenèvre, verbot Ludwig XIV. am 7. Mai 1685 den evangelischen Glauben. Dragoner, die gefürchteten gestiefelten Missionare, erzwangen mit ihren unmenschlichen Methoden eine Massenbekehrung im Val Cluson. Die Waldenser blieben als Neubekehrte zumeist im Tal wohnen. 1693 lud der Herzog von Savoyen diese Neubekehrten in sein Land ein mit der Erlaubnis, zum alten Glauben zurückzukehren. Aber auf Druck Frankreichs wies er am 1. Juli 1698 alle in Frankreich geborenen Evangelischen aus. Über Genf zogen sie in die Schweiz, von wo aus im Frühjahr 1699 die Reise weiterging nach Deutschland.

Die Unterlagen über die Zeit in der alten Heimat und in Savoyen fanden sich in Paris, Grenoble, Gap und Embrun auf der französischen Seite, in Torre, Turin und Pinerolo auf italienischer Seite. Besonders hilfreich war das Archiv, das unter der Kirche von Mentoulles zum Vorschein kam.

Für die Zeit von 1693 bis 1698 galt es, im Waldenserarchiv Centro Culturale in Torre Pellice, im katholischen Bischofsarchiv von Pinerolo, und hier auch im Stadtarchiv, zu suchen. Zwei Archive und die Königliche Bibliothek in Turin kamen dazu.

Es gibt mancherlei Literatur. Besonders erwähnen möchte ich die meiner Freunde Pazè und Nevache. In Usseaux wurde mir von einer großen Handschrift über das Tal berichtet, die aber verschollen sei. Man schickte mich auf die Suche nach ihr nach Fraisse, Balbouté, Fenestrelle und Sestrière. Dort fand ich beim Hausmeister Lantelme in einem Luxushotel die große Handschrift: Joseph Cot – Recherches historiques, critiques et religieuses sur Val Cluson. Der Band

wurde mir ausgeliehen. Es war eine der Grundlagen für meine Dissertation in Kirchengeschichte (Tübingen 1977). Von den 12 Kopien, die der Bürgermeister von Pragelato machen ließ, bekam ich eine geschenkt. Der Bürgermeister von Usseaux hat mir den ganzen Band mit der Schreibmaschine abgeschrieben und mir schön gebunden mit Goldprägung geschenkt.

Die ursprüngliche Heimat der Neuhengstetter Waldenser war Bourcet im Val Cluson. Der Ort liegt hoch im Gebirge. Seine zehn Teilorte waren über 400 Meter Höhenunterschied zerstreut. Don Caffaro, der letzte katholische Pfarrer von Bourcet, hatte noch 52 Schulkinder in zwei Schulen. In den 1970-er Jahren lebte nur noch ein Mann das ganze Jahr über in Bourcet. Seit dem eine Fahrstraße gebaut wurde, ist der Ort Wochenend- und Ferienquartier.

Bourcet gehörte zum Kirchspiel Villaret. 1655 wurde die große Kirchengemeinde geteilt. Bourcet kam zu La Balme. Zu konsultieren waren also die evangelischen und katholischen Kirchenregister in Villaret und Roure. Pfarrer Franco Trombotto zeigte mir ein Heft, das er auf dem Speicher seines Pfarrhauses gefunden hatte. Ob ich wüsste, was es enthalte? Es handelte sich um die Abschwörungsliste der evangelischen Waldenser von Villaret ab 1685.

Als Savoyen 1693 im Pfälzer Erbfolgekrieg das Val Cluson für kurze Zeit eroberte, lud der savoyische Herzog die Waldenser dort zu sich ein mit der Erlaubnis, zum alten Glauben zurückzukehren. Das nahmen in Bourcet 55 der 62 Familien an. Etwa 200 bis 250 Personen siedelten um. Das hieß, in den savoyischen Waldensergemeinden von Torre Pellice, St. Jean, Roras, Villar Pellice und Angrogna nach ihren Spuren zu suchen.

Den Winter 1698/99 verbrachten die Waldenser in der Schweiz. Sie waren auf die evangelischen Kantone aufgeteilt. Also kamen die Archive in Basel, Bern, Zürich, Schaffhausen, Chur, St. Gallen, Neuchâtel, Genf und Lausanne in Frage. Das Ergebnis war eine riesige Kartei von Familien und Einzelpersonen.

Die Waldenser aus dem Val Perouse sollten in Württemberg und die Waldenser aus dem Val Pragelato in Hessen-Darmstadt unterkommen.

Die Waldenser aus Bourcet wies man nach Arheilgen bei Darmstadt. Für Arheilgen waren das Darmstädter

Staatsarchiv und die riesige Zahl der Distributionslisten im Frankfurter Stadtarchiv eine große Hilfe, ebenso die Urkundenbücher des Deutschen Hugenotten-Vereins.

Aber die Ansiedlung in Arheilgen klappte nicht. So zogen die 431 Waldenser 1700 weiter nach Württemberg. Eine Gruppe blieb in Perouse, eine andere in Wurmberg-Lucerne. Der Haupttrupp gründete Neuhengstett.

Wo sind die Archivalien für Neuhengstett?

Die Niederlande, die viel für die Waldenser taten, beauftragten ihren Gesandten in der Schweiz, Pieter Valkenier, mit der Ansiedlung der Waldenser in Deutschland. Er sorgte wie ein Vater für sie. Er handelte mit den deutschen Fürsten die Privilegien aus. Die bisher unbekanntenen Berichte an seine Regierung fand ich unter den Liassen (Briefschaften) im Reichsarchiv in Den Haag. Für die Verteilung der riesigen niederländischen Kollekte verlangte er von jeder Kolonie eine genaue Liste. Diese Listen wurden schon lange gedruckt, aber fehlerhaft; zwei Orte fehlten ganz. Nach langem Suchen entdeckte ich im Reichsarchiv in Den Haag das Original wie auch die ganzen Schriftstücke, die Valkenier zu Beginn seines Ruhestandes seiner Regierung zurückgab. Darunter war auch das Original der württembergischen Privilegien, das bisher nur in Abschrift vorhanden war.

Dr. van Dooren vom Archiv der hervormde Kerk (reformierten Kirche) in Den Haag fuhr mit mir und meiner Frau nach Leiden, zeigte uns die dortige wallonische Bibliothek und ließ mit einem kleinen Lastwagen die vielen Protokollbände der wallonischen Synode in den Niederlanden nach Den Haag bringen, so dass ich sie dort einsehen konnte.

Die Kirchenregister Neuhengstetts für Taufen, Heiraten und Beerdigungen beginnen am 1. September 1700. Was gibt es im Pfarramt und Rathaus noch weiter an Unterlagen? Was gibt es an zuverlässiger Literatur? Hier sind vor allem zwei Namen zu nennen: Dr. Rößger und Dr. Hirsch, die sich beide der Geschichte und Sprache der Neuhengstetter annahmen.

Die wichtigste Stelle ist das Hauptstaatsarchiv in Stuttgart. Der Bestand Waldenser A 240 umfasst 232 Aktenbündel, und das ist noch lange nicht alles. Das Landeskirchliche Archiv hat neben anderem die Pfarrbeschreibungen und die Pfarrpersonalakten.

Erstaunlich war, dass sich im Hauptstaatsarchiv unter Oberamt Calw nichts über Neuhengstett fand, bis ich auf Folgendes stieß: Das Kloster Herrenalb hatte um Merklingen herum viel Besitz, der durch das Kloster-

stabsamt Merklingen verwaltet wurde und später ein kleines württembergisches Amt bildete. 1806/07 kam dieses Amt zu Weilderstadt und darauf zum Oberamt, später zum Kreis Calw. Zu diesem Amt gehörten Hengstett (später Althengstett), Simmozheim und Gechingen.

Bei einer Ururenkelin in Zürich fand ich das Tagebuch von Andreas Keller, der von 1787 bis 1794 in Neuhengstett Pfarrer war und den Neuhengstettern ein Schulhaus baute. Sein Buch über die Waldenser in Neuhengstett machte erhebliches Aufsehen.

Das sind nicht alle, aber die wichtigsten Unterlagen für die Geschichte der Waldenser von Neuhengstett, die um ihres Glaubens willen ihre Heimat aufgeben mussten, dafür aber in Neuhengstett eine neue fanden.

Zuerst musste bei meinen Forschungen Vieles abgeschrieben werden. Meine Frau half mir viel bei deutschen und französischen Stücken. Ich übernahm die anderen Sprachen (lateinisch, englisch, niederländisch, italienisch, provenzialisches usw.). Dann kamen die Kopiergeräte auf. Aber leider verblassen die alten Kopien mit der Zeit immer mehr.

Die Literatur ist Legion. Es gilt aber, sie ganz genau zu überprüfen. Vielleicht findet man darin Unterlagen, die anderweitig verschwunden sind. Andererseits werden auch manche Fehler von Buch zu Buch weitergetragen. Es reicht heute nicht mehr aus, sich auf die bisherige Literatur zu verlassen. Man muss, wo immer es geht, auf die Quellen zurückgreifen, auch wenn diese durch Sprache, Schrift und Kenntnis der Materie viel Mühe beim Entziffern machen.

Es wird zudem immer schwieriger, für den Druck die nötigen Zuschüsse zu bekommen.

Früher kam das mit der Schreibmaschine und viel Schere und Leim geschriebene Manuskript zum Lektor im Verlag. Dann wurde der Text gesetzt, gedruckt und gebunden. Einen Lektor gibt es inzwischen nicht mehr. So, wie man das Manuskript in den Verlag bringt, so wird es gedruckt. Bisher konnte ich den Computerausdruck einreichen, es wird aber irgendwann auf Diskette oder CD umgestellt werden.

Es war ein langer, schwerer Weg für die Waldenser. Ihr bedeutender Pfarrer Henri Arnaud hatte sie auf diesem Weg gestärkt mit seinem Wort: Nichts sei stärker als Euer Glaube! Es ist auch ein langer Weg, bis das gedruckte Buch vorliegt. Froh bin ich, dass mit dem großen Registerband für die vielen Ortssippenbücher meine große Waldenserreihe jetzt zum Abschluss kommt.

Bibliographie (ein Auszug aus der Waldensersliteratur von Theo Kiefner):

Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland:

Band 1: Reformation und Gegenreformation im Val Cluson 1532-1730, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2. Aufl. 525 Seiten mit 30 Abbildungen und Karte

Dieser Band – ausgezeichnet in Paris mit dem Literaturpreis Prix Paul Malan – basiert auf dem wiederentdeckten Waldenserarchiv unter der Kirche von Mentoulles und auf der wieder aufgefundenen Handschrift von Joseph Cot: Recherches historiques, critiques et religieuses, einer Geschichte des Val Cluson.

Band 2: Vorübergehend nach Deutschland 1685-1698, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 489 Seiten mit 24 Abbildungen

Band 2 schildert die Jahre vom Verbot des evangelischen Glaubens in den Tälern am 7. Mai 1685 bis zur Glorreichen Rückkehr in die alte Heimat 1689/90.

Band 3: Endgültig nach Deutschland, Verlag Vandehoeck & Ruprecht, Göttingen, 1027 Seiten mit über 130 Karten und Abbildungen

Band 3 schildert die Ereignisse von der endgültigen Ausweisung aus dem Alpengebiet bis zur Eingliederung in die jeweiligen deutschen Landeskirchen.

Band 4: Die Pfarrer der Waldenserkolonien in Deutschland, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1997, 902 Seiten

Band 4 enthält in mehr als 200 Biographien die Lebensdaten und Schicksale der Pfarrer der deutschen Waldenserkolonien.

Band 5: Die Ortssippenbücher der deutschen Waldenserkolonien. Im Selbstverlag des Verfassers

Band 5 erscheint in Einzelteilen und enthält, basierend auf den Kirchenregistern und anderen Unterlagen aus den Alpentälern, der Schweiz und Deutschland, Material über die Gründer und Bewohner der deutschen Waldenserkolonien bis zum Beginn der württembergischen Familienregister 1808, in Baden-Durlach bis 1809/1827.

Die Privilegien der nach Deutschland gekommenen Waldenser, Verlag Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln, 1990, 2 Teile, 1419 Seiten. Mit zahlreichen Abbildungen

Die Privilegien der deutschen Fürsten waren die rechtliche Grundlage für den Neuanfang der Waldenser in Deutschland.

Henri Arnaud, Pfarrer und Oberst bei den Waldensern. Eine Biographie. Verlag Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln. 1989. 290 Seiten. Mit 52 Abbildungen

Die Biographie des bedeutendsten Waldenserpfarrers erschließt bisher unbekanntes Quellen und wirft auf viele Vorgänge ein neues Licht.

Andreas Keller aus Schaffhausen/Schweiz.

Pfarrer in der Waldenserkolonie Neuhengstett 1787-1794. Sein Lebenslauf – Aus seinem Tagebuch – Aus seinen Zeitungsartikeln – Sein Waldenserbuch – Eine seiner Predigten. Verlag Chr. Scheufele, Stuttgart. 1999.

Mittelpunkt dieser Biographie ist das Tagebuch von Pfarrer Keller. Aus den weit über 3000 Seiten werden dem Leser hier die Jahre in Neuhengstett geboten.

Anmerkung der Redaktion:

Herr Dr. Theo Kiefner hat durch seine Forschungsarbeiten folgende Ehrentitel erworben:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Evang. Oberkirchenrat Stuttgart

Korrespondierendes Mitglied der Deputazione subalpina di storia patria, Turin

Ehrenmitglied der Società di Studi Valdesi, Torre Pelice

Mitglied im Comitato scientifico della Società di Studi Valdesi, Torre Pelice

Träger des Prix Paul Malan, Paris

Vorstandsmitglied der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft

Ehrenmitglied des Kreisgeschichtsvereins Calw



Dr. Theo Kiefner mit seiner Gattin, 1991. Foto privat

Flurkarten und Ortsgeschichte

Horst Roller, Stammheim

Vorbemerkung

Wer befasst sich heute mit Flurkarten? Jeder Bauherr benötigt für das Baugesuch einen amtlichen Lageplan, der auf einer Katasterkarte (Flurkarte) basiert. Landwirte kommen heute ohne Flurkartenausschnitte nicht aus. Verkehrs- und Bauplanungen sind ohne Flurkarten nicht denkbar, auch der Naturschutz benötigt sie. Für die Heimatforschung sind eher die nicht mehr aktuellen Ausgaben von Bedeutung, die frühere Zustände darstellen. In diesem Bericht soll die Entwicklung vor der Zeit der Flurkarten bis zum heutigen Stand dargestellt werden. Durch die Karten war es erstmals möglich, die Lage eines Grundstücks durch eine Flurstücksnummer eindeutig zu bezeichnen und eine exakte Flächenberechnung, auch für die Festsetzung der Grundsteuer, herzustellen. Aber wie kam man vorher mit der Grundstücksverwaltung zurecht?

Unordnung im Steuerwesen

Im Tübinger Vertrag von 1514 wurden Rechte und Pflichten des Herzogs und der „Landschaft“, so auch die Landsteuer, festgelegt. Die Landschaft, vergleichbar mit dem heutigen Landtag, hatte an der Verwendung der Landsteuer durch den Herzog oft zu kritisieren, dass sie nicht nach den Richtlinien des Vertrags verwendet wurde, sondern ...„*lediglich in seinen Seckel empfangen worden sei.*“ (Reyscher). Herzog Johann Friedrich dagegen wies 1624 auf Ungleichheiten durch unrichtige oder unbrauchbare Angaben der Besteuerten, den Gemeinden, hin. „... *der Landesfürst könne dieser Ohnordnung nit länger zusehen.*“ Er wolle deshalb ein verbessertes Steuersystem einführen.

Festgehalten war die Steuer in so genannten Fleckenbüchern, Steuerbüchern, auch als Urbare oder Zinsrodel bezeichnet, und in Heiligenlagerbüchern für Grundstücke der Kirche. Die Steuer bezog sich auf den Grund und Boden, der als urbar galt und einen Nutzen einbrachte, oder auf dem Gebäude standen.

Die Grundstücksbezeichnungen

Die Parzellen (Flurstücke) besaßen noch keine Nummern, weil es auch keine Pläne gab. Deshalb mussten die Grundstücke in den Steuerunterlagen immer durch die Angabe der „Anstößer“, das sind die Anlieger, oder auch durch Flurnamen lokalisiert werden, wie im folgenden Beispiel:

[Das Grundstück] „... *Replensloch genant, zwischen dem Bach ein- und anderseits Jeremias Enusen, Conrad Haug und Jacob Roller gelegen, stoßt oben auf Jerg Wackhers Wüsen, die Krockhelen genant und unten auf Michel Waltzen...*“.

Auf diese umständliche Art musste jedes Grundstück beschrieben werden. Und wie oft wechselten die Besitzer – und die Namen waren überholt?

Im folgenden Steuerbrief war die Steuer eines Stammheimer Einwohners für dessen Behausung, Scheuer und Hofraum (Hofraite), ohne Flächenangabe, festgelegt. Auch die Besitzer der Nachbargrundstücke werden genannt:

Endris Haug zinst Jerlich uff Martini zwelf Schilling Heller... für seine... Behausung, Scheuren und Hofraitin zwischen der Hermans Gassen unnd Hans Rathgeben, Wagners Hofraitin gelegen, Oben (Anlieger) Wendel Deichlers Hauß unnd Hofraitin, unden Conrad Jägers erben Hofraitin, hatt Innen Hans Deichler, Zimmerman, laut Briefs anfahett (der anfängt): Ich Jacob Bessenfelder (erster Besitzer im Steuerbrief), Inwonner zu Stamhaim, Hirsawisch Beckhennen, unnd dem Dato, der geben Ist uff Martini Episcopi von Christi unseres Lieben Herrn geburt gezelt fünffzehen Hundert Sibentzig und Sechs Jarr [1576]

Idem Gelt ... (12 Schilling)“

Der Hof lag also an der Hermannstraße, östlich oder westlich davon saß der Nachbar Hans Ratgeb, Wagner, oberhalb Richtung Hauptstraße wohnte Wendel Deichler, unterhalb Hans Deichler, Zimmermann.

Eine Flächenangabe erscheint hier nicht, denn bei bebauten Grundstücken bildeten Haus, Scheuer, Hofraite und Garten eine in sich geschlossene Nutzungs-, Rechts- und Steuereinheit (Dr. H. Ungericht, Einst & Heute Heft 4, Seite 39).

Bei unbebauten Grundstücken konnten folgende Flächenmaße angegeben sein: „...*ohngefähr Einem Mannsmadt Wüsen, ..Stücklin Wiesplätzlin ungefährliehen ein Viertel, ..Stuck Platz ungefäh aus 4 Ruten... ain halben Viertel ungevarlich Krautgarten*“.

1624 erschien in der württembergischen Amtssprache erstmals das Wort „Catastrum“. Darunter verstand man ein für die Erhebung der Steuer verbessertes Grundstücksverzeichnis. Im Generalreskript des Herzogs von 1628 wurde wieder bestimmt „...bei allen Stätten und Communen gedachts Herzogtumbs (sollen) sonderbare Bücher und Verzeichnußen über unserer Vormunds- Unterthonen liegende Güter ...uffgericht und gefertigt werden.“ (Reischer XVII 125). Von einer Vermessung ist da nichts zu lesen, man begnügte sich mit ungefähren Angaben.

Andreas Kiesers Forstkarten

In den Jahren von 1679 bis 1687 wurde der Ingenieuroffizier Andreas Kieser mit der Vermessung der Wälder in den einzelnen Forstbezirken Württembergs

beauftragt. Der Zweck war, die Grenzen und Flächen der Wälder für ihre exakte Verwaltung zu ermitteln. Dabei ergaben die Berechnungen teils bis zu doppelt so große Flächen als die seitherigen Annahmen. Kieser schuf ein großes Forstkartenwerk samt den zugehörigen Lagerbüchern.

Vermessung der Wälder

Ein Vorgänger Kiesers war Georg Gadner, 1522 bis 1605. Er fertigte 29 Blätter von Württemberg und „vermaß“ keine Straßen, nur Flüsse, Berge und Wälder im Groben durch einen Umritt mit dem Pferd.

Kieser dagegen umschritt die Grenzen der Wälder, maß die Entfernung von Grenzstein zu Grenzstein und bestimmte den Winkel bei jeder Richtungsänderung.

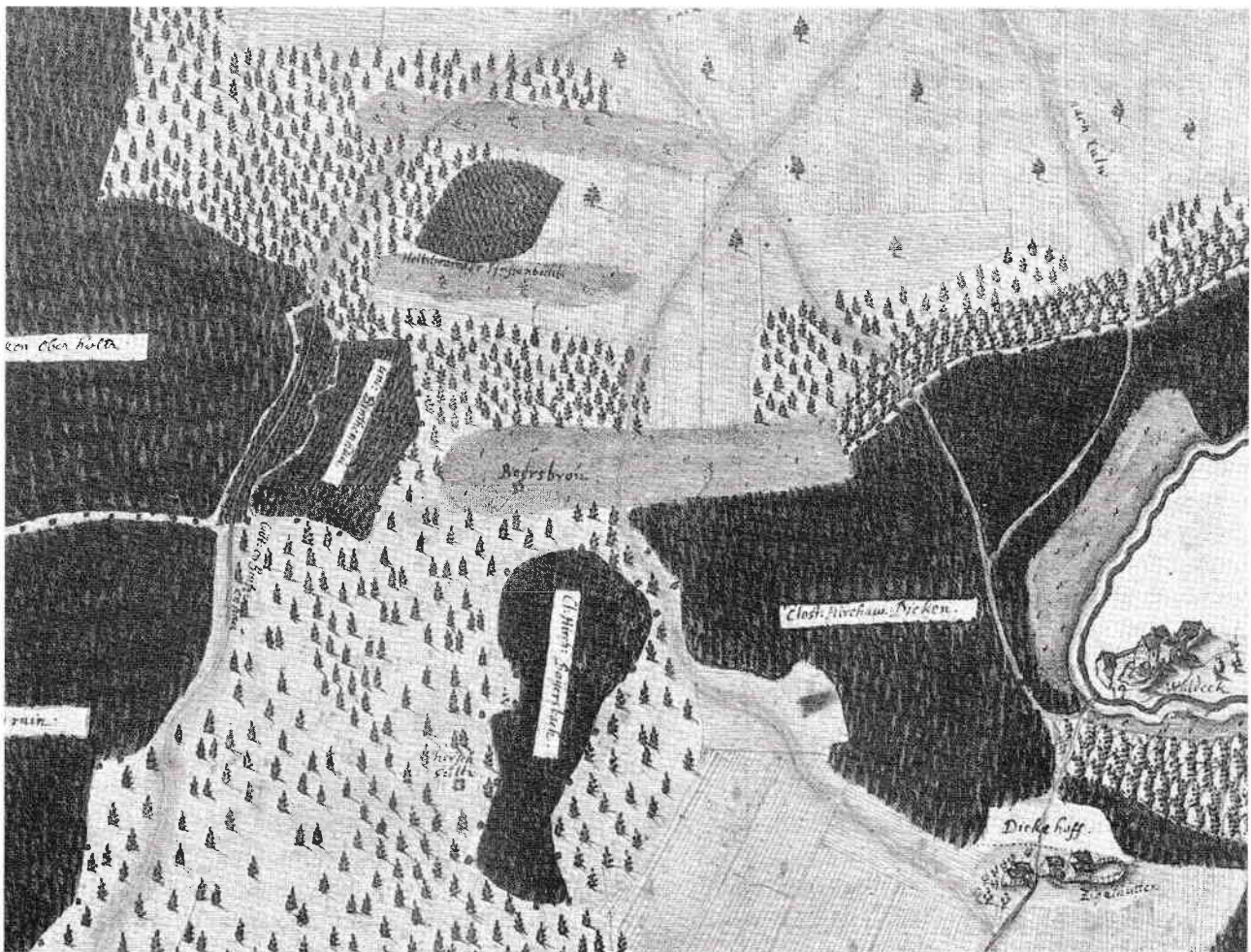


Bild 1: Ausschnitt Kiesersche Forstkarte Nr. 48 Böblinger Forst. Karte nicht genordet, sondern Blickrichtung nach Süden. Durch die Darstellungsweise sind unterschieden: Nadelwald und „geringer“ Nadelwald, Äcker (mit Parallelstrichen) und Viehweiden (vier längliche Flächen). Links sind im Wald Marksteine der Grenze zwischen Stammheim und Gültlingen zu sehen, die in den Abständen genau eingezeichnet sind. Im verbrannten Original waren sie farbig eingetragen. Der Bach Baiersbach fehlt. Rechts unten liegen Hof Dicke und im Nagoldtal der Waldecker Hof. Die helle Fläche liegt außerhalb dieses Forsts.

Eingetragen sind auch Wege und Flurnamen: „Ober Holtz, Birkenhau, Holtzbronner Pfaffenbühl, Bayersbron, Hirschtulz (eine Hirschtuhle, evtl. Salzlecke), Cl. Hirsch: Bayersbach, Clost. Hirschau Dicken, Dickehoff mit Zigelhütten und Waldeck“ (Hof).

Zur Winkelmessung benütze er ein Instrument mit Kompaß, Astrolab und Winkelscheibe. Damit sich keine Ungenauigkeiten bei oft 30 Kilometer langen Strecken aufsummierten, wurde dieses Instrument bei jeder Messung zuvor mit dem Kompass an der magnetischen Nordlinie ausgerichtet. Ebenso ein Mess-tisch mit einem Papierbogen, so dass der Winkel und auch die Längen direkt aufs Papier übertragen werden konnten. Auf Kiesers Karten sind entlang der Grenzlinien oft Punkte zu sehen, sie stellen die Grenzsteine dar. So haben also schon Kieser oder seine beiden Mitarbeiter um das Jahr 1685 auch bei uns jeden einzelnen Grenzstein der Grenzlinien um oder durch unsere Wälder aufgesucht, vermessen und kartiert, siehe Bild 1.

Die Kieserschen Forstkarten reichen leider von Osten her nur auf der Strecke von Wildberg bis Ernstmühl bis an die Nagold, die hier die Forstgrenze des Böblinger Forsts war. Nagold und Bad Liebenzell sind nicht enthalten. Die Vermessung konnte 1688 wegen des Pfälzischen Erbfolgekriegs und Geldmangels nicht weitergeführt werden.

Kiesers Ortsansichten

Etwas besonders Wertvolles sind die neben der Vermessung entstandenen einzelnen Ortsansichten. Sie sind schräg von oben gezeichnet. Diese Ortsansichten sind auch in die Karten eingefügt worden, was natürlich vom Grundriss her, z.B. bei den Wegen oft nicht zusammenpasst. Zudem sind alle Forstkarten nach Süden ausgerichtet, während man z.B. bei der Ortsansicht von Stammheim nach Norden blickt. Eine Auswertung dieser Forstkarten erfordert jeweils ganz spezielle Ortskenntnisse. Aus dem 17. und 18. Jahrhundert gibt es sonst kein Kartenwerk, das so viele Einzelheiten vermittelt.

Neue Vermessung

Laut H. Reist wurde bereits 1683 eine „Katasterkommission niedergesetzt“, welche die Vermessung des ganzen Landes „a detail“ verfügte, die erst 1735 abgeschlossen war. Die Aufnahmen dienten nur zur Flächenermittlung der Grundstücke. Dazu gehörten Tabellen für die Berechnung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern. Für eine zeichnerische Gesamtdarstellung und Flächenberechnung, wie sie Kieser bis 1688 über die Wälder herstellte, waren die Voraussetzungen im Vermessungswesen noch nicht gegeben.

Der folgende Streitfall zeigt, vielleicht durch die oben genannte Vermessung ausgelöst, wie es im Kleinen viele Unzulänglichkeiten in der Vermessung und Grenzsteinsetzung gab. 1703 wurde der Stammheimer Schultheiß Hans Kirchherr beschuldigt, von seinem

Acker aus über die Grenze in die Allmand, den Gemeindebesitz mit den dorfeigenen Wiesen für die Weide, hineingebaut (geackert und gesät) zu haben. Er rechtfertigte sich laut Protokoll:

„da doch Ihme noch nichts bewußt, daß er gewiß vill oder wenig auf die Allmand hatte gebaut, indem besagter Acker von seinem, deß Schultheißen Vatter Selig Jederzeit also gebaut, Niemand darwider Niemahlen geredt oder eingewendt und also diser ackher schon bald über 50 Jahr in Ihrer gewalt und von Ihnen diser gestalt gebaut worden, beruft sich auch derhalben auf gantze Burgerschaft, ob Jemanden wüßenschaft haben möchte, ob diser ackher anderst als bereits der Zeit Jemahlen gebaut worden ...“.

1705 beschloss man in Württemberg: *„...die liegenden Güter sollen durch geschwohrene (vereidigte) Feldmesser ..dem Morgen nach gemessen, und also aigentliche Untersuchung geschehen, wie viel eine jede Stadt, Flecken, Dorff oder Weyler in jeder Zellg Aecker, in denen Halden Weingartt, und in denen Thälern oder sonst Wüssen und Gärten haben thue.“*

Bevor die Vermessung begonnen werden konnte, waren die Grenzen durch den geschworenen Untergang (Grenzsteinaufsicht des Orts) abzumarken, d. h. die Untergänger mussten vorher fehlende Grenzsteine oder Pflöcke setzen. Dafür besaßen sie aber keine Pläne. Wegen des Spanischen Erbfolgekriegs war dann die Vermessung unterbrochen und 1720 wieder fortgesetzt worden. Aus diesem Jahr existiert ein Protokoll des Stammheimer Ortsgerichts, das einen Calwer Bürger straft:

„Anno 1720, den 25. April. Weilen Christian Weckerherlen, Schuhmacher von Calw, über den Schultheißen samt dem Untergang (Grenzsteinaufsicht von Stammheim) liderliche Schimpfwort getriben in beysein des Feldmeßers wegen seines Ackhers im Feldlin, er gehe weiter hinaus und der Untergang habe Stein gesetzt, solche aber wieder weggenommen, so ist der richterliche Bscheid ergangen, er, der Weckerherle, solle wegen liderlicher, außgegoßener Reden um eine Frevel mit 2 Gulden Gnädigster Herrschaft zur Straf gezogen werden.“

Zwischen 1710 und 1795 entstanden durch geprüfte Geometer zahllose Katasterkarten von Feld und Wald. Sie dienten nur der Flächenermittlung der nutzbaren Grundstücke. Es waren – im Gegensatz zu den Kieserschen Forstkarten – einfache Vermessungen von kleineren Flächen ohne örtliche Zusammenhänge.

Als Beispiele sollen hier vier Karten aufgezählt werden:

1. „Geometrischer Plan über den Simmozheimer Gerechtigkeitswald“ mit dem Bühlhof, heute Hof Georgenau, von Geometer Müller 1774 mit Flächenberechnung, siehe Bild 2.
2. Forstmeister Wurm, Stammheim nennt in den Blättern des württembergischen Schwarzwaldvereins August 1908 einen „Plan über den herzogl. Kirchenrats-Hirsauischen Klosterwald Doma aufgenommen 1774: del geometra Müller Simmoezheim“. Der Verbleib des Plans ist nicht bekannt.
2. Die Hutkarte Lützenhardt-Reichenbach-Würzbach-Agenbach.
3. Grundriß vom Wald Weckenhardt bei Oberreichenbach, aufgenommen Müller 1775, gezeichnet Schikardt 1803.

Die Landesvermessung von 1818 bis 1840

Zwischen 1803 und 1810 (1843 endgültige Grenzen) wurde das württembergische Gebiet im Zuge der Neuordnung durch Napoleon um mehr als das Doppelte vergrößert. Ein neues Grundkataster, eine neue Vermessung für die Erhebung der Grundsteuer, aber auch für andere Verwendungen, war deshalb notwendig. Auch die Schätzung des Bodenertrags war erforderlich. Diese erste umfassende Landesvermessung dauerte 22 Jahre. Die Grundlagen der Landesvermessung bildeten Dreiecksnetze I. bis III. Ordnung mit 32 760 trigonometrischen Punkten.

Johann Georg Friedrich von Bohnenberger

Die Grundlagen der Landesvermessung hatte der 1765 in Simmozheim geborene spätere Professor Dr. Johann Georg Friedrich von Bohnenberger geschaffen. Zuvor, in seiner Vikariatszeit in Altburg, bestimmte er die geographische Lage von Altburg mit einem selbst gebauten Quadranten. Nach mündlicher

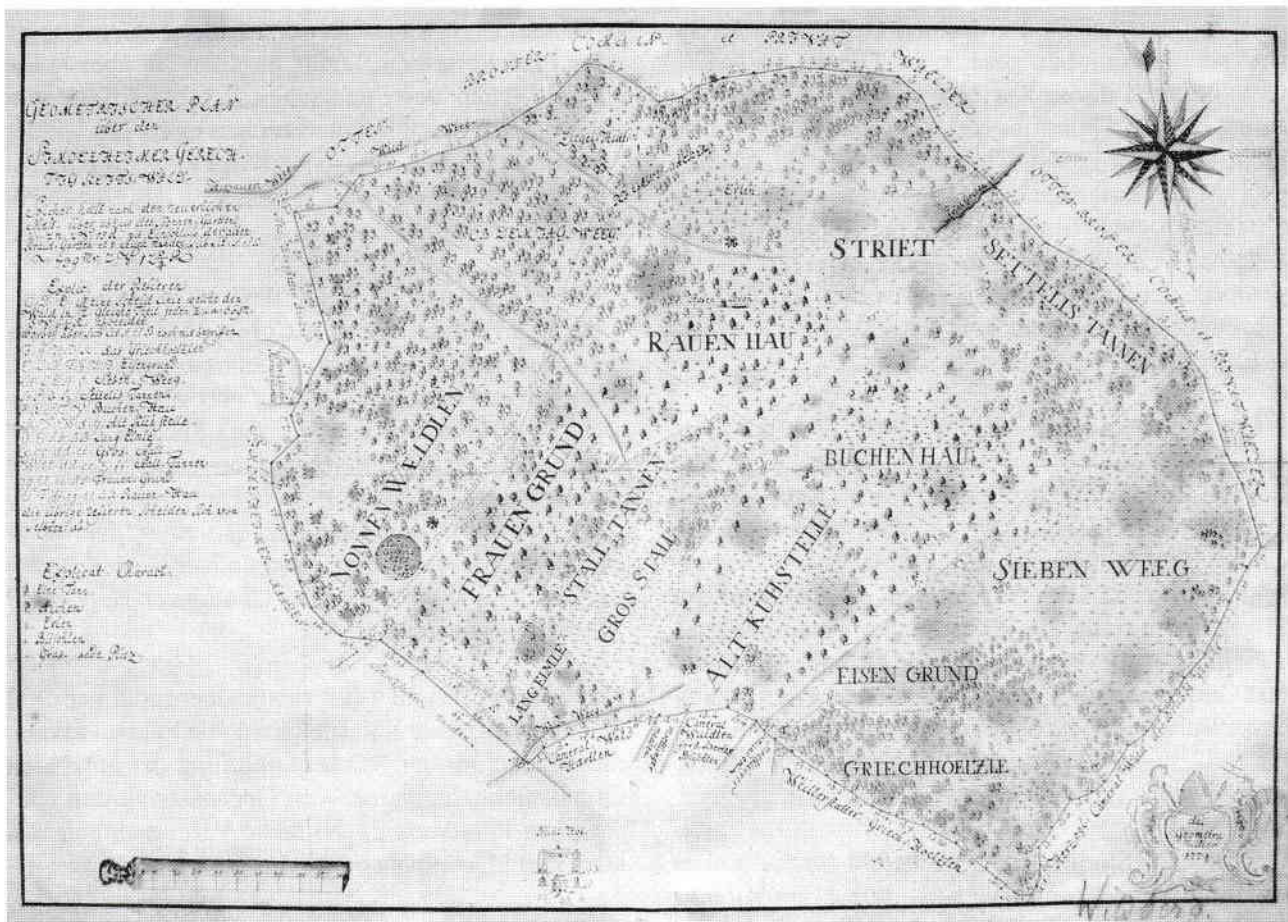


Bild 2: „Geometrischer Plan über den Simmozheimer Gerechtigkeitswald“ mit dem Bühlhof (Georgenau) unten Mitte. Das Original, 35 x 52 cm groß, war farbig. Der Plan lag ehemals im Forstamt Wildberg.

Überlieferung geschah dies in der „Sternwarte“ (Gartenhaus) in Altburg, die an der Hauptstraße erhalten ist. Bohnenberger wurde später der wissenschaftliche Leiter der württembergischen Landesvermessung und leistete dabei in kurzer Zeit nahezu Unvorstellbares. (Prof. Dr. G. Schmid im Jahrbuch des Landkreises Calw Nr. 12).

Die Oberamtsbeschreibungen entstehen

Zur Pflege der Heimatkunde (*zum Zwecke der Sammlung aller Unterlagen über den Zustand des Staates*) wurde 1820 das Königlich Statistische-Topographische Büro (heute Statistisches Landesamt) errichtet; es wurde der Katasterkommission an die Seite gestellt. Seine Aufgabe war die Herausgabe der Kartenwerke, der Landesbeschreibung, der württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde und der für uns heute sehr informativen und interessanten Oberamtsbeschreibungen (Oberamt Calw 1860) und der Topographische Atlas.

Die Urkarten

Diese Karten sind in Länge und Breite circa 46 mal 46 cm groß, im Maßstab 1:2500 genau je 4000 württembergische Fuß entsprechend. Der Arbeitsablauf war folgender: Die nach der Vermessung vom Geometer hergestellte Karte war die Urkarte. Natürlich waren für die Gesamtgemarkung einer Gemeinde mehrere Karten nötig, für Stammheim z.B. über 18.

In jeder Urkarte hat man die einzelnen Feldgüter von eins beginnend kreisförmig nummeriert und außerdem in das Feldbuch, das so genannte Brouillon, eingetragen. Die Gebäude erhielten eine eigene Nummerierung, ebenfalls mit eins auf jeder Karte beginnend.

Die Schreibweise der Flurnamen für Wälder, Gewanne, Bäche war den öffentlichen Urkunden zu entnehmen.

Nach den Überprüfungen der Karten durch den Obergeometer und durch die Superrevision erfolgte der Steindruck (Lithografie), siehe Bild 3. Für dieses Druckverfahren, das erst 1799 erfunden wurde, waren nur die Kalkschieferplatten aus Solnhofen geeignet. Mit der Pausmaschine wurde die Urkarte auf den Stein, der vorher eine komplizierte Oberflächenbehandlung erhalten hatte, übertragen. Die Flurstücksnummern der Urkarten, die jeweils mit 1 begannen, ließ man aber fehlen. Die Lithografische Anstalt in Stuttgart vervielfältigte die Flurkarten auf Papier.

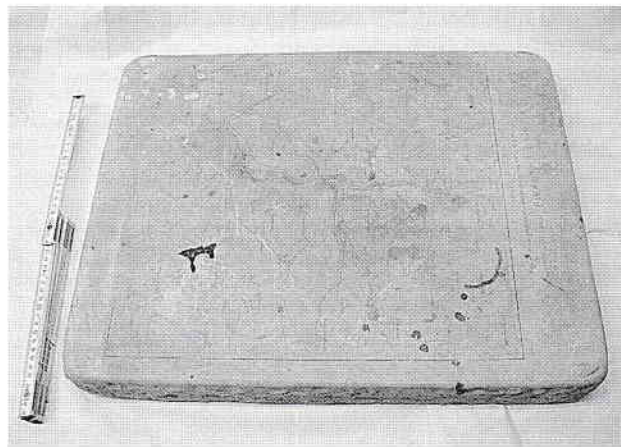


Bild 3: Lithografiestein, schwer, unhandlich. Die dunklen Stellen sind Verunreinigungen. Die Steine werden nicht mehr benötigt, weil Originalabzüge hergestellt sind.

Die Urnummernkarten

Um die Gesamtgemarkung einer Gemeinde darstellen zu können, war jetzt noch über alle Urkarten der Gemeinde hinweg eine durchgehende Nummerierung der Flurstücke (Parzellen) vorzunehmen. Diese durchlaufende Nummerierung erfolgte auf den lithografischen Papierabzügen. Falls geändert werden musste, waren die Nummern durchzustreichen und die richtigen daneben zu setzen. Mussten Linien entfallen, so wurden sie mit kurzen Querstrichen „durchgestrichen“.

Die Gebäudeparzellen hatten bereits ein Jahrhundert früher eine im Brandversicherungskataster der schon bestehenden Württembergischen Gebäudebrandversicherung vergebene Hausnummer erhalten, die bei der Landesvermessung übernommen wurde. Die Hausnummern hatten aber keinen Bezug zu einer Straße. Jedes neue Gebäude erhielt die nächste Nummer. Die Nebengebäude wie Scheuer, Schweinestall, Wagenhaus, Backofen, Streuschof, Holzstall und Hofraum (Hofraite) waren mit „a, b, c, d“ usw. zu bezeichnen.

Die so mit Nummern und Buchstaben und auch mit Gewandnamen (Flurnamen) ergänzte Urkarte heißt deshalb Urnummernkarte. Seit dieser Zeit kann jedes Grundstück durch den Ortsnamen und die Flurstücksnummer lokalisiert werden. Die genau eingegrenzten Flurnamen bilden die Grundlage für die Flurnamenforschung.

In den Ortslagen ging durch die vielen Nummerneinträge auf engem Platz die Übersichtlichkeit oft verloren. Aus Platzmangel musste über die Gebäude geschrieben werden, dazu kam statt Druckschrift oft eine schlechte Schreibschrift, mit weit ausladenden

Bögen, z.B. bei der 9 oder beim d. Bei Änderungen musste durchgestrichen und daneben geschrieben werden. Es existieren aber auch Flurkarten ohne jede Nummerierung, so dass in den Ortsbereichen die Gebäude übersichtlicher zu sehen sind.

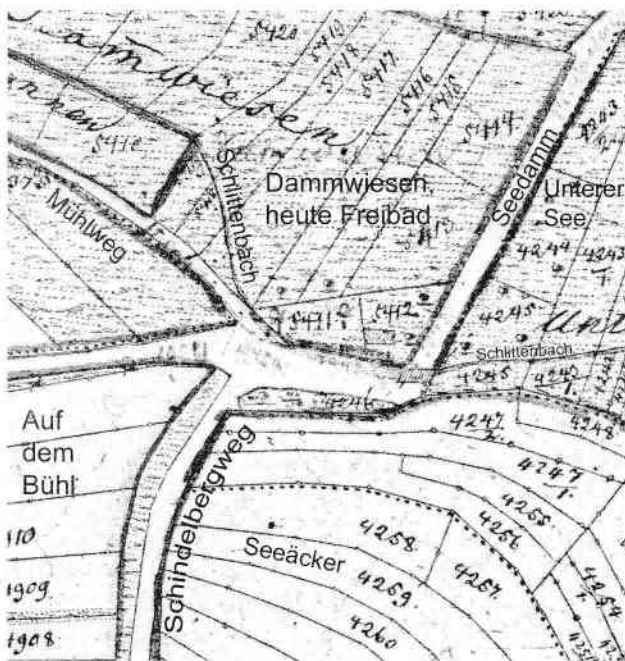


Bild 4: Ausschnitt aus einer Urnummernkarte. Aufgenommen von Geometer Glatthaar 1835, ist am Blattrand zu lesen. Bild unmaßstäblich, 4000er und 5000er Flurstücksnummern. Die kleinen Striche in der oberen Hälfte und an Wegen deuten Grasflächen an. Die Flurnamenbereiche sind dick umrandet und somit genau abgegrenzt, wie Dammwiesen, heute Freibad, Seedamm (Jahnstraße), Unterer See (Seewiesen), Seeäcker, Auf dem Bühl, Im Sand und Beim Zwirnesbrunnen. Kartenausschnitt mit Namen in Druckschrift ergänzt.

Die Flurnamenschreibung

Neben der Nummerierung waren auch Flurnamen festzulegen. Bild 4 als Ausschnitt einer Urnummernkarte zeigt die dick umrandeten Flurnamenbereiche und teils deren Namen. Die Schreibweise war angeblich den öffentlichen Urkunden zu entnehmen. Die Namen mussten auch im schriftlichen Teil der Vermessung, dem Primärkataster, eingetragen werden.

Viele der Bezeichnungen scheinen aber von den Geometern nach Gehör aufgeschrieben worden zu sein oder nicht korrekt nach der heutigen Rechtschreibung. Oft kannte niemand mehr die ursprüngliche Bedeutung des Flurnamens. Deshalb meinte man später immer wieder, die auf den amtlichen Landkarten auffallenden „falschen“ Namen verbessern zu müssen. Das hat nur zu einem Durcheinander beigetragen. In den Grundbüchern bleiben die alten Namen

erhalten, auch im Forst. Die Flurnamenforschung hat sich dieser örtlich individuellen Namen angenommen.

Ein Beispiel aus Stammheim: Man weiß, dass die in der Flurkarte eingetragene Bezeichnung „Lunktheile“ (inzwischen bebaut) von „Leimendallen“ (Loamadalla) herkommt, einem Gelände mit Dellen durch Lehmausgraben für die Verwendung beim Hausbau.

Der „Nilleweg“, an dem viele Gebäude stehen, führt auf den Berg „Nille“, der auf den amtlichen Karten jetzt zu „Nülle“ wurde.

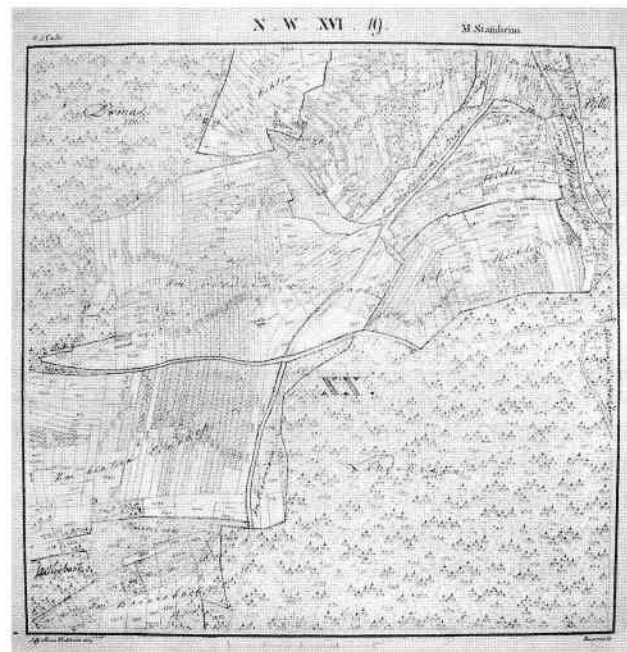


Bild 5: Flurkarte (Urnummernkarte), im Original Rahmengröße 46 x 46 cm

Grenzänderungen auf den Flurkarten waren immer wieder vorzunehmen. Die Karten erhielten dann rechts oben den Vermerk mit Jahreszahl z.B. „Neurectifiziert 1859“. Solche aktualisierten Flurkarten, also Zwischenzustände, sind leider nur ausnahmsweise erhalten. Das trifft auch auf die Forstkarten zu, die in einer eigenen Kartendienststelle der Forstverwaltung für Forstbelange ergänzt werden. Noch vorhandene alte Karten sind für die Heimatforschung eine vorzügliche Informationsquelle.

Die Grundstücke wurden im so genannten Primärkataster, dem schriftlichen Teil der Landesvermessung (Katasterbücher), aufgelistet, siehe Bild 6. Diese Bücher sind im Bereich Calw zusammen mit den Flurkarten um 1835 bis 40 erstellt worden.

Ein 1836 bei der Vermessung in Calw tätiger Geometer aus Stuttgart setzte in die Calwer Zeitung:

Das Primärkataster

Besitzer dessen Stand und Gewerbe	Meß Regi- ster	Bezeichnung der	Flächenmaß		Distrikt oder Gewann	Culturart
<i>Lufd, von Herrn von im Gemeinbe</i>	<i>Maß</i>	<i>Langenmaße</i>	<i>Stangenmaß</i>	<i>Stangenmaß</i>	<i>Stangenmaß</i>	<i>Siedichfür</i>
	<i>Blatt</i>	<i>Karte</i>	<i>Parzelen</i>	<i>Morgen</i>	<i>Ru-</i>	<i>(und Zellg)</i>
	<i>Gemeinde</i>	<i>Parzelen</i>	<i>Parzelen</i>	<i>Morgen</i>	<i>then</i>	<i>Wechsel</i>
	<i>Nummer</i>	<i>Nummer</i>	<i>Nummer</i>	<i>Nummer</i>	<i>Lucas-</i>	<i>feld</i>
<i>Leopold Lutz, Schultheiß</i>	<i>8.</i>	<i>X.</i>	<i>100.</i>	<i>8 2</i>	<i>28,9.</i>	<i>Lucas-</i>
	<i>DR</i>	<i>7, 19</i>	<i>2.</i>	<i>8.</i>	<i>8.</i>	<i>aker</i>
				<i>7.</i>	<i>10,0</i>	<i>Laub-</i>
				<i>8.</i>		<i>gebüsch</i>

Bild 6: Ausschnitt aus dem Primärkataster Oberreichenbach. Die deutsche Schrift ist auf diesem Bild darüber oder darunter durch lateinische Schrift ergänzt. Freie waagrechte Striche auf der Liste bedeuten „ist gleich“.

„Calw (Abschied) Da ich meine Geschäfte als Geometer bei der Landes-Vermessung in hiesiger Stadt nun beendigt habe...so sage ich hiermit auf diesem Wege allen Denjenigen, welche ich im Laufe dieses Sommer kennen zu lernen die Ehre hatte, ein herzliches Lebewohl. Indem ich für die gütige Aufnahme und Freundlichkeit höflich danke, will ich mich zugleich einem ferneren Wohlwollen bestens empfohlen haben. Den 6. Nov. 1836. Eberhardt.“

Die Geometer bearbeiteten ihre örtlichen Grundstücks- und Gebäudeaufnahmen anschließend auch im Büro in Stuttgart weiter.

In dem Primärkataster war für jedes Grundstück aufzulisten: der Grundstücksbesitzer, sein Beruf, die Parzellennummer, die Grundstücksgröße in Morgen und Quadratruten, das Gewand (= Gewann, Flurname) und Zellg (Anbauabschnitt, drei Zelgen in der Dreifelderwirtschaft) und die Kulturart.

Bei Gebäudeparzellen waren auch die Gebäudeart (Wohnhaus, Scheuer, Holzhütte, Schweinestall) und die Hausnummer einzutragen. Die Nebengebäude erhielten Kleinbuchstaben „a, b, c, d“, manchmal auch Großbuchstaben.

Dazu kam die Lagebezeichnung im Ort. Lange Straßen wie heutige Hauptstraßen, besaßen damals keinen durchlaufenden Namen von Anfang bis Ende,

sondern verschiedene Platzbezeichnungen wie z.B. in Oberreichenbach: Oben im Dorf, Unten im Dorf, An der Fleckengasse, Im unteren Dorf an der neuen Straße, Auf dem Siedichfür. In Stammheim war die Bezeichnung z.B. nicht Hauptstraße, sondern von Ost nach West: An der hohen Gasse (beim Adler), Oben im Dorf, Mitten im Dorf, Bei der Kirche, Am Brühl, An der Hospitalstraße, An der Calwer Straße oder Unterer Calwer Weg (ab der Grundschule).

Die Urnummernkarten zusammen mit dem Primärkataster sind somit vorzügliche Informationsquellen über den Zustand eines Ortes um 1835. Die Bücher des Primärkatasters enthalten auch alle seitherigen Änderungen an Grundstücken bis heute in den so genannten Veränderungsnachweisen.

Einordnung der Flächen in Abteilungen für die Steuerbemessung

Im Primärkataster sind nach der Auflistung sämtlicher Grundstücke und Gebäude der Gemarkung samt ihrer Eigentümer auch alle Straßen, Feld- und Güterwege und die Bäche aufgezählt, immer mit Angabe ihrer Fläche. Wegen der verschieden hohen Steuerbemessung mussten alle aufgenommenen Flächen und Objekte in so genannte Abteilungen verteilt werden. Diese überall gleich lautenden Abteilungen sind im Folgenden aufgelistet.

Der Text im Primärkataster

Beispiel Oberreichenbach:

„Das in diesem Kataster beschriebene Flächenmaß zerfällt nach seiner Benutzungsart in folgende Abteilungen.

Gebäude zu öffentlichen Zwecken

I. Schulhaus.

II. Wohngebäude: 27 gemeine Wohngebäude, 18 gemeine Wohngebäude mit Scheuer, 1 Ziegelhütte.

III. Ökonomiegebäude: 1 Waschhaus, 4 für Gewerbe und Handel, 40 für Landwirtschaft, worunter 11 Scheuren.

Feldgüter

I. Gärten und Länder: a) Gemüse- und Blumengärten. (Auf den Karten auffallend schraffiert), b) Gras- und Baumgärten, c) Länder.

II. Äcker: Wechselfelder, gebaute 309 Morgen, 19,4 Ruthen. Desgleichen mit Bäumen 1 6/8 Morgen, 13,1 Ruthen. Ungebaute --

III fehlt

IV. Wiesen (Werte weggelassen)

a) zweimähdige (konnten zwei Mal im Jahr gemäht werden), mit Obstbäumen, ohne Bäume.

b) einmähdige, mit Obstbäumen, ohne Bäume.

V. Waldungen (Werte weggelassen)

Laubwaldungen, Laubholzgebüsch, Nadelwaldungen, Nadelholzgebüsch, Gemischter Wald, Gemischtes Gebüsch. (Dafür war für die Fläche auf den Flurkarten

jeweils ein anderes Strichmuster zu verwenden.)

Weiden (Viehweiden): mit Obstbäumen, mit Holz bewachsen, bloß mit Gras bewachsen.

Öden und Steinriegel, Steinbrüche, Seen und Weiher, Flüsse und Bäche, Straßen und Wege, beständige und unbeständige“. Außerdem gab es die Bezeichnungen: Ortswege, Vizinalwege und Duldwege.

Die Flächen der genannten verschiedenen Abteilungen erhielten verschiedene Steuersätze. Ein Acker war höher besteuert als eine Wiese.

Neue Entwicklungen

Weil in den Jahren während der Landesvermessung Änderungen eintraten, musste eine „Nachmessung“ und dann die „Ergänzungsvermessung I“ und „II“ erfolgen. Seit 1840 sind die Änderungen vom Grundstückseigentümer zu bezahlen.

Die Flurkarten der Landesvermessung bewährten sich schon bald nach ihrer Fertigstellung bei den Planungen für die Eisenbahnprojekte. Auch die bald in Angriff genommenen Flurbereinigungen, d.h. die Anlage von ständigen Feldwegen, wären ohne die vorhandenen Flurkarten kaum durchzuführen gewesen. Flurbereinigungen (in Calw 1866) hatten zur Folge, dass die Veränderungen auf Ergänzungskarten, mit dem Vermerk „rektifiziert“ und Jahresangabe fest-

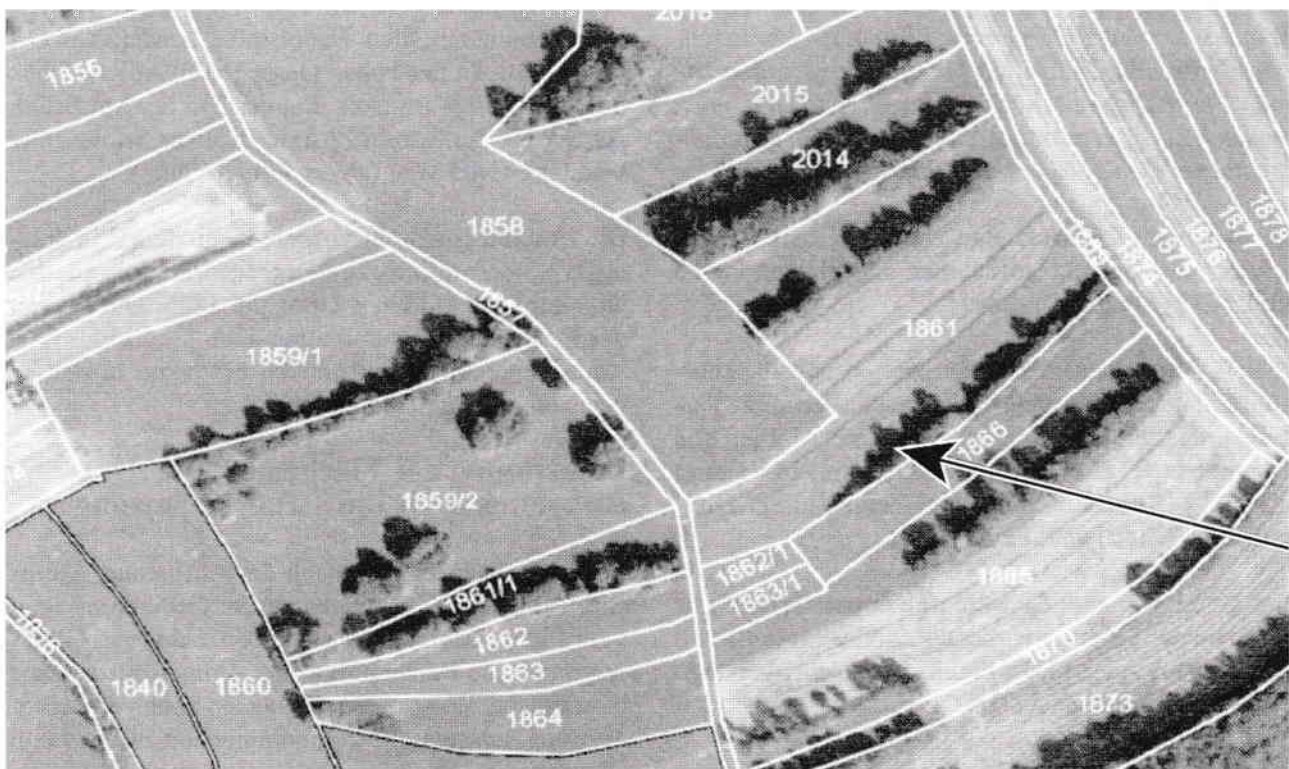


Bild 7: In dieses Orthophoto, ein maßstabgetreues Luftbild, sind auch die Flurstücksgrenzen eingetragen. Es ist zu erkennen, wenn eine Nutzungsart über die Grenze hinausfällt. Alle Landwirte erhalten diese Karten zur Antragstellung des „Gemeinsamen Antrags“. Das Foto ist dem „Erläuterungsblatt zum Gemeinsamen Antrag“ entnommen.

gehalten werden mussten. Ebenso erfolgte im Primärkataster ein Eintrag im „Veränderungsnachweis“.

Die Urkarten und Urnummernkarten werden nicht verändert, sie sind einmalig und bleiben so erhalten. Die Ergänzungskarten sind die Gebrauchskarten, die ständig erneuert werden müssen.

Erfreulich ist, dass bei den in Calw gelagerten Vermessungsunterlagen keine Verluste durch den 2. Weltkrieg eintraten, im Gegensatz zu einigen anderen Ämtern in Baden-Württemberg, die rein alles verloren haben. Auch in Stuttgart gingen durch die Bombardierungen unersetzliche Vermessungsunterlagen verloren, auch die Originale der Kieserschen Forstkarten.

Heute befindet sich das Vermessungswesen wieder in einer gewaltigen Umwälzung. Die Triangulation (Dreiecksmessung) wurde völlig erneuert, alle Vermessungen werden auf einer neuen Präzisionsstufe ausgeführt. Moderne Instrumente, Computerberechnung, Satellitenortsbestimmung usw. bedeuten einen neuen Aufbruch. Auf dem Vermessungsamt werden die Flurkarten größtenteils am Computer durch den „grafischen Dateiauszug“ bearbeitet. Trotzdem muss in Außenlagen immer wieder auf die alten Flurkarten zurückgegriffen werden.

„GISELa“ war das Geografische Informationssystem Entwicklung Landwirtschaft. Alle Landwirte hatten seit dem Jahr 2005 Luftbilder im A3-Format erhalten (EU-Richtlinie seit 2005). Auf diesen Karten sind die einzelnen Grundstücksgrenzen der eigenen und der Pachtfelder eines Bauern rot umrandet, die übrigen sind weiß dargestellt. Diese Übersicht soll die aufwendigen Antragsstellungen vereinfachen und den Landwirtschaftsämtern die Verwaltungsarbeit erleichtern.

Inzwischen heißt das System „FIONA“. Es ist das Online-Werkzeug für Flächeninformationen und das Gemeinsame Antragsverfahren in der Landwirtschaft, eine Alternative zur Antragstellung im Papierformat. Mit der Komponente FIONA GIS kann man am Bildschirm z.B. Entfernungen abmessen, Flächen berechnen und auch die Längen für den Zaunbau ermitteln.

Quellen:

Vermessungsamt Calw (Abt. 32 Vermessung)

Flurkarten: „Grundlage: Digitales Orthophoto – © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de) vom 14.11.2006, Az.: 2851.2-/743.

Flurkartenausschnitte – Vervielfältigung mit Genehmigung des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg vom 24.11.2006, Az.: 2851.2-A/743. #

150 Jahre Württ. Landesvermessung 1818 bis 1968. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, H. Reist, Strobel.

Hans-Martin Maurer, Siegwalt Schiek. Andreas Kieser und sein Werk. Band 1
K. Theiss Verlag Stuttgart 1985.

Wöchentliche Nachrichten Oberamts-Bezirk Calw (Rivinius) 1836.

Oberamtsbeschreibung 1860.

BW agrar, Landwirtschaftliches Wochenblatt 30/2004.
BW agrar, Landwirtschaftliches Wochenblatt 50/2006.

Erläuterungen zum „Gemeinsamen Antrag“. Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum BW.

Prof. Dr. D. Schmid: J. G. F. von Bohnenberger, Geodät, Astronom, Physiker,
im Jahrbuch des Landkreises Calw Nr. 12, 1994.

Arno Ruoff, Flurnamenbuch 1993. Landesvermessungsamt B-W.

Mit Dank für hilfreiche Informationen an:
Manfred Kober, Heide Kirchherr, Karl Günther, Reinhold Schäffer, Peter Hermann, Hildegard Glaser, Charlotte Schmidt und Arbeitskreis Ortsgeschichte Stammheim (AOS).

Zentralisierung der Calwer Landkreisverwaltung

Die Entstehungsgeschichte des Landratsamtes Calw anhand seiner Baugeschichte

Gregor Swierczyna, Calw

Durch alle Zeiten hindurch war Architektur viel mehr als der nach den Regeln der Baukunst gestaltete Aufbau eines Gebäudes – zumindest bei sakralen, staatlich-öffentlichen oder (wie auch immer gearteten) herrschaftlichen Gebäuden. Deshalb ist mit einem Gebäude neben dem eigentlichen Zweck immer die Impression verbunden, den es in der Öffentlichkeit ausstrahlt bzw. den die Öffentlichkeit auch wahrnimmt. Als am 15. Juli 2006 das Erweiterungsgebäude des Landratsamtes Calw offiziell eingeweiht wurde, begann für das Landratsamt Calw eine neue Ära.

An diesem Tag wurde in Anwesenheit zahlreicher Gäste der neue Erweiterungsbau des Landratsamtes in der Vogteistraße 42 seiner Bestimmung übergeben. Doch bis es zu diesem – so genannten – „Haus C“ kam, war ein langer Weg zu bewältigen, der Mitte des 20. Jahrhunderts seinen Anfang auf dem Calwer Marktplatz nahm und schließlich in dem neuen (insgesamt dritten) Verwaltungsgebäude im über der Stadt liegenden Hang des Gewanns „Steinrinne“ endete.

Die Landkreisverwaltung in Calw¹

Bis zum Einzug in das neue Gebäude im Jahr 1967 waren die einzelnen Ämter des Landratsamtes und der Landkreisverwaltung Calw auf zwölf verschiedene Gebäude in einem Umkreis von 6,8 km und über das gesamte Stadtgebiet der Kreisstadt Calw verteilt. Durch diese zum Teil sehr weiträumige Verteilung der einzelnen Verwaltungsgebäude des Landratsamtes hat sich die tägliche Arbeit der Mitarbeiter/innen als sehr beschwerlich gezeigt. Doch nicht nur die Beschäftigten des Landratsamtes hatten unter diesen Beeinträchtigungen zu leiden. Auch für die Bevölkerung erwies sich diese weiträumige Verteilung der einzelnen Dienststellen über das gesamte Stadtgebiet als Nachteil, so dass sie zum Teil einen ganzen Tag unterwegs waren, um die gewünschte Dienstleistung zu bekommen.

Daher hat es immer wieder Bestrebungen gegeben, diesem Problem Abhilfe zu schaffen und zwar in Form einer Zentralisierung aller einzelnen Bereiche und Abteilungen an einem Ort und in einem Gebäude.

Wie verstreut die Landkreisverwaltung war, zeigt die folgende Auflistung der zwölf Standorte des Landratsamtes:

So residierte der Calwer Landrat im so genannten „Weißen Haus“, dem Hauptgebäude der Landkreisverwaltung auf dem Marktplatz 21, welches neben der evangelischen Stadtkirche stand.

Die Kfz-Zulassungsstelle war gegenüber von diesem (Haupt-) Gebäude untergebracht und zwar im Haus Marktplatz 20.

Die Haupt- und Finanzverwaltung mit dem Ausgleichsamt befand sich in Schlossberg 3, gleich daneben (Schlossberg 3a) war in einer Holzbaracke das Kreissozialamt untergebracht.

Das Kreisjugendamt dagegen befand sich im Schlosswiesenweg 8.

Die Kreisbildstelle² war in der Schillerstraße 27.

Im Gebäude des Arbeitsamtes in der Salzgasse war die Eltern- und Jugendberatungsstelle einquartiert.

Der Kreisbaumeister hatte seine Büroräume im Vorderhaus der Bahnhofstraße 42.

An gleicher Stelle – jedoch im Hinterhaus – befanden sich die Kreisfürsorgerin, der Prüfstatiker und das Verwaltungsaktariat.

In der früheren Wanderarbeitsstätte Lange Steige 48 hatten die Abteilungen Hoch- und Tiefbau ihren Sitz. Die Verwaltung der Kreiskrankenhäuser Calw, Nagold und Neuenbürg nahm Räumlichkeiten im Calwer Kreiskrankenhaus in Anspruch und zwar in der Eduard-Conz-Straße 6.

Das Deutsche Rote Kreuz, welches organisatorisch nicht zum Landratsamt Calw gehörte und bis dahin im „Haus Reichert“ in der Bischofstraße seinen Sitz hatte, kam 1967 ebenfalls in das neue Landratsamtgebäude.

Mit dem Ziel, diese Missstände zu beseitigen, wurden einige Verwaltungsinitiativen gestartet, um diese im gesamten Calwer Stadtgebiet weit verbreiteten Verwaltungsgebäude, die in der Regel in älteren, adaptierten Wohngebäuden untergebracht waren, an einem zentralen Ort zu bündeln und um so für eine Arbeitsvereinfachung und Erleichterung für das Publikum zu sorgen.

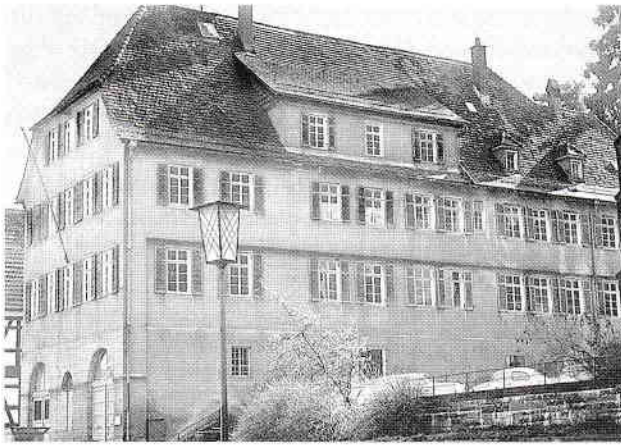


Abb. 1: Marktstraße 21 in Calw: das ehemalige Hauptgebäude des Landratsamtes neben der ev. Stadtkirche mit Sitz des Landrats; nach dem Abbruch wurde es durch einen Neubau mit Ladenzeile, Arzt- und Rechtsanwaltspraxis ersetzt.

Im Jahre 1947 ging von der französischen Militärregierung³ die Initiative aus, die damalige Landkreisverwaltung zu konzentrieren. Sie beabsichtigte das ehemalige RAD⁴-Truppführerschule-Gebäude, welches sich im Landesbesitz befand, in Calw freizugeben, damit in diesem Bauwerk das Landratsamt mit allen seinen Dienststellen des Kreisverbandes untergebracht werden konnte. Doch dieses Vorhaben wurde nicht primär weiter verfolgt, da in der unmittelbaren Nachkriegszeit gewichtigere Probleme⁵ im Kreis Calw gelöst werden mussten, denen Vorrang eingeräumt wurde.

Der Neubau des Landratsamtes

Bis die bereits erwähnten einzelnen Dienststellen unter einem Dach untergebracht werden konnten, mussten einige Hürden aus dem Weg geräumt werden. Als erstes Problem, welches gelöst werden musste, stellte sich heraus, für das Bauvorhaben ein geeignetes Baugelände zu finden.

1957 wurden von der Verwaltung erste Überlegungen zum Neubau eines Gebäudes angestellt. So standen damals in der Stadt Calw mehrere Grundstücke in der engeren Auswahl, u. a. in der Bahnhofsstraße, am Marktplatz, auf dem Schlossberg und in der Schillerstraße, die jedoch alle nach einer eingehenden Prüfung aus unterschiedlichsten Gründen für ein solches Gebäude nicht in Frage kamen.

Als Hauptnachteil erwies sich dabei die örtliche Enge. Durch den sehr begrenzten Raum wäre es nicht möglich gewesen, eine angemessene Anzahl an Parkplätzen für die steigende Anzahl an motorisierten Mitarbeiter/innen bzw. Besucher/innen des Hauses

anzubieten. Auch wäre eine spätere Erweiterung des Landratsamtgebäudes nicht möglich gewesen. So blieb als einzige realisierbare Alternative der Ausweg auf den Stadtrand. Diese Absicht wurde durch eine Besichtigungsfahrt des Kreisrats im Mai 1960 bestärkt, der die neu gebauten Landratsämter in Waiblingen und Ludwigsburg, die den vom Calwer Kreistag geforderten Merkmalen entsprachen, besichtigte. Nach dieser Exkursion entschloss sich der Kreistag, auf das Randgebiet der Stadt Calw auszuweichen, was zwar einen längeren Anfahrts- und Fußweg für die Mitarbeiter/innen und Besucher/innen des Hauses bedeutete, jedoch erschien es hier genügend freien Platz für ein großes Verwaltungsgebäude zu geben.

Von der Stadt Calw konnte durch den Landkreis Calw am 24. September 1960 ein geeignetes Gelände erworben werden und zwar im Gewinn Steinrinne.

Architektenwettbewerb

Zur Erlangung von geeigneten Entwürfen für den Neubau des Landratsamtgebäudes schrieb der Landkreis Calw im Herbst 1960 in den Regierungsbezirken Süd- und Nordwürttemberg einen öffentlichen

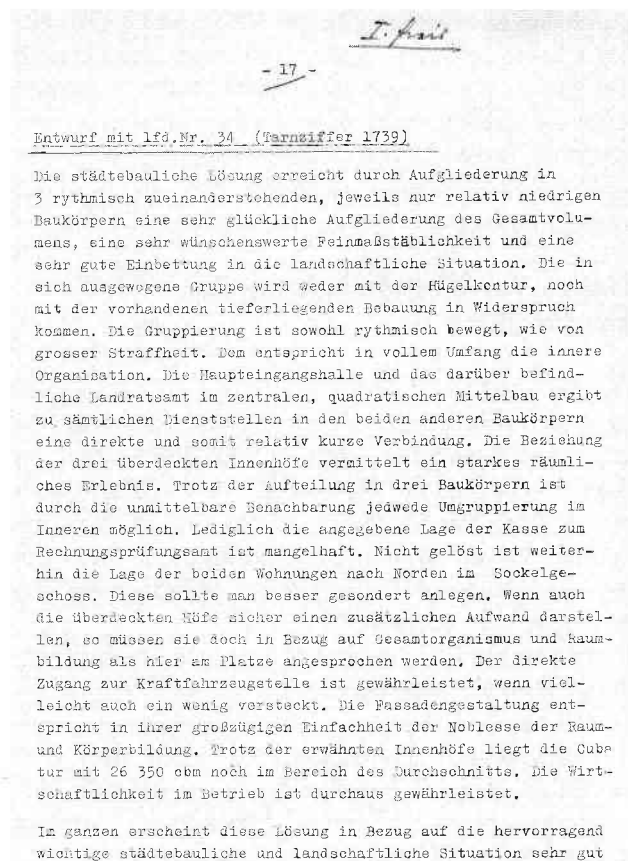


Abb. 2: Beurteilung des Preisgerichts der Arbeit von Hans Wörner, dem Gewinner des 1. Preises.

Architekten-Wettbewerb⁶ aus. Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten war der 4. April 1961. Letztendlich sind insgesamt 34 Arbeiten eingereicht worden, die sich bezüglich der vorgeschlagenen Lösung in drei Typen unterscheiden ließen:

- Auflockerung des Hauses in mehrere Baukörper,
- sog. „Längslösung“, d.h. ein parallel geschalteter (Haus-)Typ,
- Hochhauslösung.

Das Preisgericht favorisierte dabei sehr schnell die erste Lösung, da sich die vorgeschlagenen Entwürfe dabei am besten in das vorhandene Terrain einbinden ließen. So wählte das Preisgericht⁷ in seiner Sitzung am 30./31. Mai 1961 aus den eingereichten Arbeiten den Architekten Hans Wörner aus Alpirsbach – zusammen mit seinen Mitarbeitern Dipl.-Ing. Elisabeth und Erich Scheidle – zum ersten von insgesamt elf Preisträgern. Seine Arbeit überzeugte das Preisgericht durch die Angliederung von mehreren kleineren Baukörpern, die so angelegt waren, dass eine gute und reibungslose Organisation des Dienstbetriebs gewährleistet schien.

Auf der Grundlage des Wettbewerbs wurde Hans Wörner mit seinen Mitarbeitern nach der Vorberatung durch den Kreisrat am 22. Juni 1961 und 12. Oktober 1961 sowie am 9. November 1961 durch den Kreistag der Planungsauftrag erteilt. Dabei sollte er seinen Entwurf dahingehend überarbeiten, dass die vom Kreistag festgestellten Mängel⁸ beseitigt bzw. die Änderungswünsche in den Entwurf eingearbeitet werden können.

Gesetz zur Einschränkung der Bautätigkeit

Die Baugenehmigung für das Baugesuch des Landratsamtes wurde durch die Stadt Calw – als zuständige Baurechtsbehörde – am 30. Mai 1962 erteilt, so dass dem Beginn des Neubaus nichts im Wege stand. Am 8. Juni 1962 trat jedoch das Gesetz zur Einschränkung der Bautätigkeit⁹ in Kraft, so dass der geplante Neubau des Verwaltungsgebäudes unter den so genannten „Baustopp“ fiel.

In diesem Gesetz wurde es unter anderem verboten, neue Gebäude zu errichten, die zu mehr als einem Drittel der Nutzfläche als Büro-, Verwaltungs- oder Sitzungsgebäude genutzt werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass mit dem Bau des neuen Landratsamtgebäudes – als einem Verwaltungsgebäude – vor dem 1. Juli 1963 nicht begonnen werden durfte¹⁰.

Um diese Zeit zu überbrücken, wurde Hans Wörner beauftragt, seinen Entwurf zu überarbeiten. Das

Ergebnis war ein neuer Entwurf, der vor allem auf die geländemäßigen Gegebenheiten einging. Die Planung für die insgesamt drei Baukörper unterschied sich von dem Ursprungsentwurf, indem man von den zueinander stehenden, jeweils relativ niedrigen Baukörpern mit den großzügigen Innenhöfen Abstand nahm und – da auch die Baurichtlinien eingehalten werden mussten – zu einem Modell mit drei lang gestreckten, ineinander geschobenen Baukörpern überging. Dieser Entwurf wurde nach einigen Diskussionen am 4. Oktober 1962 vom Kreistag gebilligt.

Gutachten zum Umzug in das Kreiskrankenhaus Calw

Bis zum Bau des Landratsamtes am vorgesehenen Standort gab es im Jahre 1962 zwischenzeitlich auch Überlegungen für einen Neubau des Calwer Kreiskrankenhauses. Dabei sollte das dann freiwerdende Kreiskrankenhaus Calw als Verwaltungsgebäude Verwendung finden. Mit der Prüfung dieser Frage wurde Dipl.-Ing. Hieber, Lehrbeauftragter an der Technischen Hochschule Stuttgart, beauftragt. Das Gutachten vom 10. Januar 1963 ging den Kreisverordneten am 22. Januar 1963 zu.

In diesem wurde festgestellt, dass die Verwendung des Kreiskrankenhauses Calw zu einem Dienstgebäude bzw. zu einem reinen Verwaltungsgebäude unzweckmäßig wäre und daher auch abzulehnen sei; das für das Landratsamtgebäude vorgesehene Gelände auf der Steinrinne sei dagegen für ein Kreiskrankenhaus zu klein und hätte insgesamt etwa die Hälfte des benötigten Geländes ausgemacht, so dass selbst durch Zukauf von privaten Grundstücken der Krankenhauskomplex dort nur unter ungünstigen Bedingungen untergebracht werden könnte. Abschließend beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 8. August 1963, nach Vorberatung durch den Kreisrat am 30. Mai sowie 25. Juli 1963, dass das Landratsamt auf dem Bauplatz Steinrinne und nach dem überarbeiteten Entwurf von Herrn Hans Wörner gebaut wird.

Baubeginn

Vor dem eigentlichen Baubeginn, im Herbst 1963, musste der Architekt Hans Wörner aus gesundheitlichen Gründen die Gesamtplanung sowie die Durchführung des Bauprojektes an seine Mitarbeiter Dipl.-Ing. Elisabeth und Erich Scheidle übertragen, so dass sich der Baubeginn weiter verschob.

Bei Baubeginn war der örtliche Bauleiter Bauingenieur Roth. Als Verbindungsmann zur Verwaltung fungierte Bauingenieur Figlus von der Hochbauabteilung des Landratsamtes. Die Rohbauarbeiten wurden nach einer öffentlichen Ausschreibung entsprechend

der VOB¹¹ am 12. März 1964 vom Kreisrat an die Arbeitsgemeinschaft der Firmen Jakob Alber/Heselschwerdt & Schmitt GmbH/Wolff und Müller vergeben. Mit den Bauarbeiten wurde am 15. April 1964 begonnen. Der Rohbau wurde Ende Juni 1965 fertig gestellt, so dass am 9. Juli 1965 das Richtfest gefeiert werden konnte. In der Zeit vom 10. November 1966 bis 10. Januar 1967 wurde der Neubau Zug um Zug von den einzelnen Abteilungen bezogen.



Abb. 3: Umzugstransporter mit dem Hinweis auf die Einhausigkeit des Landratsamtes; im Hintergrund ist die neue Hausmeisterwohnung zu sehen.

Das neue Verwaltungsgebäude wurde am 12. April 1967 – etwa 2½ Jahre nach Baubeginn – in Anwesenheit des baden-württembergischen Innenministers Walter Krause sowie des Tübinger Regierungspräsidenten Willi Karl Birn offiziell seiner Bestimmung übergeben. Eine zweite offizielle Einweihung fand zwei Tage später statt, da man den Festakt im neuen großen Sitzungssaal des Landratsamtes ausrichten wollte und nicht in der Calwer Aula.



Abb. 4: Begrüßung der Ehrengäste der Einweihungsfeier durch den Landrat G. Pfeiffer (2.v.l.); Regierungspräsident W. K. Birn (1.v.l.) sowie Innenminister W. Krause (4.v.l.).



Abb. 5: Das neue Landratsamtgebäude mit den Parkplätzen, vom Kreiskrankenhaus Calw aus fotografiert.

Bei der Aufteilung der offiziellen Feierlichkeiten wollte man verhindern, dass die schon damals sehr beengten und prekären Calwer Straßenverkehrsverhältnisse nicht noch zusätzlich durch eine so große Anzahl an Kraftfahrzeugen strapaziert werden sollten, und man war sich dessen bewusst, dass die Räumlichkeiten im Landratsamt für eine solch große Feier nicht ausgelegt waren. Da die Zahl derer, die an der Einweihung des Hauses teilnehmen sollten, doch so groß war, entschloss man sich, die Veranstaltung zu teilen. Bei der ersten Einweihung waren der Kreistag und Kreisrat und einige öffentliche Vertreter des Landes, wie der baden-württembergische Innenminister und der Tübinger Regierungspräsident, anwesend. Zum zweiten Termin waren dagegen Behördenleiter aus dem Kreisgebiet, am Bau beteiligte Firmen sowie Vertreter anderer Dienststellen und Behörden eingeladen.

Der Neubau

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurde bei der Grundrissgestaltung ein günstiges Verhältnis zwischen Nutz- und Verkehrsfläche angestrebt. Daher wurde ein zweibündiges System gewählt mit einer beidseitigen Anordnung der Dienstzimmer zum Flur. Dieses strenge und sparsame Grundrisschema wurde im mittleren Teil des Gebäudes im repräsentativen Eingangsbereich durch einen kleinen verglasten Innenhof mit einer Wasserplastik aufgelockert. Getrennt vom Verwaltungsgebäude, direkt am Eingangsplatz, wurden in einem Nebengebäude zwei Wohnungen (für die Hausmeister) sowie Garagen für Dienstfahrzeuge gebaut.

Die Gesamtkosten des Neubaus beliefen sich auf etwa 7,5 Mill. DM. Von dieser Summe wurden an 45 kreisansässige Firmen Aufträge für 4,3 Mill. DM vergeben. An weitere 35 Firmen außerhalb des Kreises wurden Aufträge verteilt, die nicht von kreiseigenen Firmen ausgeführt werden konnten.

Die innere Organisation wurde einerseits von der Intensität des Publikumsverkehrs und andererseits von der Aufgabenstellung und der eventuellen Erweiterung der jeweiligen Abteilungen mitbestimmt. So war die stark frequentierte Kfz-Zulassungsstelle direkt vom Eingangshof zugänglich.

Im Neubau wurde eine moderne Gegensprechanlage mit 16 Teilnehmern eingebaut. Ferner bekam das Haus eine Papierverbrennungsanlage, einen einbruchsicheren Tresor, eine Trafostation, eine Tankstelle bestehend aus zwei Erdtanks mit je 5.000 l Fassungsvermögen, eine Wagenwaschanlage mit einer hydraulischen Hebebühne, einen Personenaufzug sowie einen Aktendoppelaufzug sowie ein Förder-



Abb. 6: Die neue Zulassungsstelle, heute Haus A, Ebene 1.

band zwischen der Zulassungsstelle und der Kreiskasse. An Parkplätzen waren anfangs 36 überdachte und 60 offene Stellplätze vorhanden.

Erweiterungsbau des Landratsamtes

Nachdem im Laufe der Jahre das Aufgabenspektrum¹² der Landkreisverwaltung immer größer bzw. differenzierter wurde und somit auch die Mitarbeiterzahl¹³ anstieg, wurden die Büroflächen im Landratsamtgebäude immer beengter. Durch einen Erweiterungsbau sollte der Enge im so genannten „Haus A“ ein Ende gesetzt werden.

Der Einweihungsfeier des Erweiterungsbaus ging letztendlich eine zweijährige Planungs- und Bauzeit voraus.

Am 3. Februar 1986 hatte der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Kreistages von dem Vorschlag der Verwaltung zustimmend Kenntnis genommen, das Hausmeistergebäude beim Landratsamt Calw aufzustocken. Dabei wurde die Verwaltung ermächtigt, das Architekturbüro Scheidle¹⁴ mit einer Entwurfsplanung zu beauftragen. Die Vorplanung übernahm das Architektenehepaar E. + E. (Elisabeth und Erich) Scheidle, welche im April 1986 dem Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Kreistages vorgelegt werden konnte.

Dieser Ausschuss fasste den Beschluss, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt werde, welche aus drei Kreisräten, einem Vertreter des Stadtbauamtes Calw sowie Vertretern der Landkreisverwaltung bestehen und die vorgelegte Vorplanung auf ihre architektonische Gestaltung und Realisierbarkeit überprüfen sollte. Die in die Arbeitsgruppe berufenen Kreisräte waren von Beruf allesamt Architekten¹⁵, die jedoch nicht die Aufgabe hatten, die Arbeit eines Berufskollegen zu beurteilen, sondern die eine fachkundige Stellungnahme abgeben sollten. Die Arbeitsgruppe – bei der auch der Leiter des Calwer Stadtplanungs-

amts, Herr Zorn, anwesend war – trat am 22. April 1986 zusammen und stellte dabei fest, dass die Vorplanung funktionell gut sei. Es wurde ferner empfohlen, eine gutachterliche Stellungnahme durch einen freien Architekten einzuholen, von der man sich weitere zusätzliche Erkenntnisse versprach. Als Gutachter wurde der Ravensburger Architekt Riempp vorgeschlagen, der bereits mehrfach als Fachpreisrichter bei Bauwettbewerben des Landkreises Calw mitgewirkt hatte. Sein Urteil bildete anschließend mit die Grundlage dafür, dass der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Kreistages im Juni 1986 empfahl, die Vorplanung der Verwaltung dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser genehmigte am 29. September 1986 die Entwurfsplanung samt der Kostenberechnung für das Erweiterungsgebäude.

Am 16. Dezember 1986 wurde die Genehmigungsplanung dem Stadtbauamt der Stadt Calw vorgelegt, so dass am 27. März 1987 die Baugenehmigung durch die Stadt Calw erteilt werden konnte. Während des Genehmigungsverfahrens wurden die Rohbauarbeiten ausgeschrieben, da man keine Zeit verlieren wollte. Mit den Bauarbeiten konnte dann am 21. April 1987 durch die Firma Alber Bau GmbH begonnen werden.



Abb. 7: Bauarbeiten hinter dem Hausmeisterhaus, auf dem der Erweiterungsbau „Haus B“ entstand.

Nach über einem halben Jahr, am 11. Dezember 1987, wurde das Richtfest gefeiert. Nach Abbruch des ursprünglichen Parkdecks wurden die Erdarbeiten durch felsigen Untergrund erheblich erschwert. Um hier einen Erdsturz zu verhindern, musste die Baugrubenböschung flacher angelegt werden, als es ursprünglich geplant war. Dabei musste in diesem Bereich die Vogteistraße zum größten Teil abgegraben und in die Böschung einbezogen werden. Über dem Flachdach des Hausmeistergebäudes wurden drei Stockwerke errichtet, so dass das Gebäude heute über insgesamt fünf Ebenen verfügt.

Ab dem 16. Dezember 1988 – ein Jahr nach dem Richtfest – zogen die ersten Mitarbeiter/innen in das neue Erweiterungsgebäude ein, welches mit einem gläsernen Übergang über die Straße mit dem ursprünglichen Landratsamtgebäude verbunden wurde.

Nach einer 21-monatigen Gesamtbauzeit wurde das als „Haus B“ fungierende Erweiterungsgebäude am 27. Januar 1989 offiziell seiner Bestimmung übergeben. Zu den Abteilungen, die hier anfangs ihre Heimat gefunden haben, sind zu zählen: die Kfz-Zulassungs- bzw. Führerscheinstelle sowie das Verkehrs- und Ordnungsamt.

Verwaltungsreform 2004/05

Am 23. März 2003 hat die Haushaltsstrukturkommission¹⁶ der baden-württembergischen Landesregierung im Rahmen ihrer Sitzung eine tief greifende Verwaltungsreform beschlossen, um dabei die baden-württembergische Landesverwaltung umzubauen und dadurch den Haushalt der Landesverwaltung (von Personalkosten) zu entlasten bzw. die Verwaltungsaufgaben bürgerfreundlicher zu gestalten. Durch Bündelung der zergliederten Zuständigkeiten von Fach- und Sonderbehörden in den vier Regierungspräsidien, 35 Landratsämtern und neun Stadtkreisen sollten Abnehmer von Verwaltungsdienstleistungen einheitliche Anlaufstellen mit kurzen Wegen bekommen. Von dieser Verwaltungsstrukturreform waren in ganz Baden-Württemberg über 21.000 Mitarbeiter/innen der insgesamt über 450 beteiligten Behörden und Ämter betroffen. Davon sollten wiederum 350 abgebaut, zusammengelegt oder eingegliedert werden. Dadurch erhoffte sich die Landesregierung eine Einsparung von 20 Prozent an Personal- und Sachkosten.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2004 den Entwurf des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes beschlossen. Dieser wurde am 9. Juni 2004 in den Landtag eingebracht und in den verschiedenen Ausschüssen behandelt. Am 20. Juni 2004 wurde das Gesetz vom baden-württembergischen Landtag beschlossen.

Mit Inkrafttreten der Verwaltungsreform zum 1. Januar 2005 blieb auch der Landkreis Calw und somit die hier ansässigen staatlichen unteren Sonderbehörden sowie das Landratsamt Calw von der Reform nicht verschont. Für das Landratsamt Calw bedeutete dies eine Integration von 16 Sonderbehörden, die ganz bzw. in Teilen in seine Struktur eingegliedert werden mussten. So wurden im Zuge dieser Reform das staatliche Landwirtschaftsamt Wildberg, das Vermessungsamt Calw, das Straßenbauamt Calw, die Forstämter in Altensteig, Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Wildbad, Calw, Enzklösterle sowie Nagold, der

Wirtschaftskontrolldienst der Polizeidirektion Calw, die für den Landkreis Calw zuständigen Teile des staatlichen Schulamts Freudenstadt, der Gewerbeaufsicht bzw. des Versorgungsamts Karlsruhe, die Außenstelle Freudenstadt der Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein und das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Freudenstadt¹⁷ in das Landratsamt Calw eingegliedert.

„Haus C“

Ein Ziel dieser Verwaltungsreform war es, durch Bündelung von Aufgaben Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten. Da einige der oben erwähnten Behörden ihren Sitz außerhalb Calws bzw. des Landkreises hatten, wurde von der Verwaltung die Auffassung vertreten, dass durch die Zentralisierung aller unteren Verwaltungsbehörden an einem Ort ein großes Einsparpotential bzw. eine optimale Auslastung von sächlichen Ressourcen vorhanden sei. Eine zentrale Rolle spielte bei diesem Konzept die Erreichung einer „Einhäusigkeit“ beim Landratsamt Calw. Dabei sollten die eingegliederten Behörden auch räumlich dem Landratsamt Calw eingebunden werden. Die Verwaltung war der Auffassung, dass ein Erweiterungsbau des Landratsamtes für die Zukunft organisatorisch sowie wirtschaftlich die bestgeeignete Lösung sei. Dabei wurde beachtet, dass nicht für alle Dienststellen der neu eingegliederten unteren Sonderbehörden die räumliche Nähe zum Landratsamt notwendig war. Dies galt insbesondere für die Forstämter sowie die Straßenmeistereien, die in der Fläche präsent sein müssen bzw. über große Werkhöfe verfügen.

Bei der Finanzierung des Hauses wurde darauf geachtet, dass die Ausgaben für die räumliche Konzentration der erweiterten Landkreisverwaltung für den Kreishaushalt und somit für die Kommunen insgesamt kostenneutral bleiben. Dies bedeutete, dass die bauliche Lösung so bemessen sein musste, dass die jährlichen Zuweisungen des Landes im Rahmen der Verwaltungsreform dafür auskömmlich sein müssen.

Der Verwaltungsausschuss bzw. der Kreistag teilten diesen Standpunkt der Verwaltung, so dass bereits im Jahre 2004 – noch vor dem Inkrafttreten des Reformgesetzes – die Planungsphase beginnen konnte und der Kreistag die Verwaltung in seiner Sitzung am 26. Juli 2004 ermächtigte, die vorgetragenen Punkte in Hinblick auf die Einhäusigkeit des Landratsamtes und seiner Dienststellen weiter zu verfolgen.

Im Vorgriff auf den Neubau wurden bei den bereits vorhandenen Häusern A und B erste kleinere Baumaßnahmen durchgeführt, um hier die vorhandenen Räumlichkeiten als Büroräume für die neuen Mitarbeiter/innen zu optimieren. Dabei wurde u. a. der

große Sitzungssaal des Hauses A in Büroräume umgewandelt, so dass der Raumbedarf im neuen Gebäude um diese Zahl gesenkt werden konnte und somit auch die Kosten minimiert wurden.

Die Planung des Gebäudes übernahm der Calwer Architekt Willy Burk. Nach zwölf Monaten Bauzeit wurde am 15. Juli 2006 der zweite Erweiterungsbau und somit das dritte Haus des Landratsamtes im Rahmen eines Festaktes offiziell seiner Bestimmung übergeben. In diesem 5,8 Mill. Euro teurem Gebäude wurde hauptsächlich der im Rahmen der Verwaltungsreform neu gebildete Bereich 5 (Land- und Forstwirtschaft) sowie Teile des Bereiches 3 (Umwelt und Technik) untergebracht. Darüber hinaus wurden hier ein großer Sitzungssaal sowie ein Bürgerbüro eingerichtet.



Abb. 8: Landrat Hans-Werner Köblitz mit dem Architekten Willy Burk bei der offiziellen Schlüsselübergabe

Durch die gestiegene Frequentierung der Zufahrtsstraße durch die Mitarbeiter/innen sowie Besucher/innen des Hauses, die durch ein Wohngebiet verläuft, wurde den Anrainern des Landratsamtes zugesagt, nach einer anderen Anbindung des Verwaltungszentrums zu suchen. Die Planungen für eine neue Zufahrtsstraße für das Landratsamt laufen bereits, jedoch sind sie noch nicht abgeschlossen.

Ungedruckte und Original-Quellen

Kreisarchiv Calw

A 2 – CWA	Oberamt Calw
A 4 – LRA	Landratsamt Calw
S 2	Zeitungsauschnittsammlung
S 5	Materialiensammlung zur Kreisgeschichte
	Kreistags- und Kreisratsprotokolle



Abb. 9: Der heutige Komplex des Calwer Landratsamtes. Von links: Haus B, Haus A, Haus C.
KrA Calw S7/1 – Photosammlung Jürgen Vogel

Abbildungen

S 7 Photosammlung des Kreisarchivs Calw

Fußnoten:

- ¹ Im vorliegenden Beitrag wird auf die Baugeschichte des heutigen Landratsamtes und der heutigen Landkreisverwaltung eingegangen, die Verwaltungsgebäude der einzelnen Oberämter werden hier nicht berücksichtigt.
- ² Das heutige Kreismedienzentrum
- ³ KrA Calw, S 1/II: Niederschrift über die Verhandlungen der Kreisversammlung vom 22. Mai 1947
- ⁴ RAD: Reichsarbeitsdienst
- ⁵ Dazu sind zu zählen: Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Erbringung von Reparationen an die französische Besatzungsmacht, Lösung des Flüchtlingsproblems, etc..
- ⁶ Der erste Preis war mit 10.000 DM dotiert.
- ⁷ Mitglieder des Preisgerichts waren u. a.: Als Vorsitzender fungierte Prof. Hans Volkart, Stuttgart, Prof. Dipl.-Ing. Rudolf Büchner, Technische Hochschule Karlsruhe, Architekt Marohn (BDA), Stuttgart, Dr.-Ing. Rudolf Gabel, Heilbronn.
- ⁸ So war u. a. die Einfügung des Gebäudes in das Gelände noch nicht einwandfrei geklärt gewesen; dabei lag die bei

der bis dahin festgelegten Straßenführung die Dachhöhe des Gebäudes etwa gleich auf der Höhe der Straße, was eine ungenügende Belichtung des Gebäudes als Folge gehabt hätte. Auch die Platzierung der einzelnen Abteilungen war noch nicht abschließend geklärt gewesen und für einige Bereiche wurde nicht ausreichend Platz eingeplant.

⁹ BGBl. I S. 365

¹⁰ Es wäre möglich gewesen, das Gebäude zu errichten, wenn die Baugenehmigung bis zum 22. Mai 1962 erteilt worden wäre.

¹¹ VOB: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen.

¹² Z. B. Aufgaben der Sozialen Dienste, Umweltschutz.

¹³ 1967 betrug die Mitarbeiterzahl 182 Personen. Bei der Einweihung des Erweiterungsbaus 1989 waren mittlerweile 241 Personen in der Landkreisverwaltung beschäftigt.

¹⁴ Das Ehepaar Scheidle hat den Bau des Hauses A maßgeblich begleitet.

¹⁵ Dies waren die Kreisräte: Karl Kießling (CDU), Roland Stikel (FWV), Friedrich Trommer (SPD).

¹⁶ Die Haushaltsstrukturkommission bestand aus: Ministerpräsident Erwin Teufel, Wirtschaftsminister Walter Döring sowie den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von CDU, Günther H. Oettinger, und FDP, Ernst Pfister.

¹⁷ Die Beschäftigten der Flurneuordnung bleiben in einer gemeinsamen Dienststelle mit dem Landkreis Freudenstadt für zunächst fünf Jahre in Freudenstadt.

Ein Großkrankenhaus entsteht

Einige Aspekte zu Planung und Bau der Landesklinik Nordschwarzwald in Hirsau¹

Reinhold Späth, Hirsau

Einleitung

„Am 27. Januar 1975 war der erste Patient aufgenommen worden“. Ein lapidarer Satz für einen großen Moment, nämlich für die Geburtsstunde der Landesklinik Nordschwarzwald in Calw-Hirsau, den die Krankenhausleitung zum 10. Geburtstag der Klinik formuliert hatte (Vorwort zum Jahresbericht 1985). Weiter heißt es dort rückblickend: „*Schon während der ganzen Planungszeit war das Objekt Hirsau in Öffentlichkeit und Fachwelt äußerst umstritten. Gewiss lag die Klinik geographisch zentral in dem vorgesehenen Einzugsgebiet, jedoch sehr isoliert und sicherlich nicht gemeindenah. Die Eröffnung der Klinik erfolgte zu einem Zeitpunkt, als sich die sozialpsychiatrischen Strömungen in ideologische Höhen verstiegen hatten, als „Gemeindenähe“ als das Allheilmittel in der psychiatrischen Behandlung angesehen wurde.*

Hinzu kam, dass allgemein ein großer Mangel an Pflegekräften bestand, auch an Assistenzärzten gab es einen Mangel.

So stellte sich damals in der Tat die Frage, ob sich die Klinik überhaupt würde betreiben lassen.

Rückblickend können wir alle, die früheren und die jetzigen Mitarbeiter und die Klinikleitung, mit Stolz sagen: „Es ist gelungen“.

Es ist heute rückblickend kaum noch darzustellen, mit welchen Schwierigkeiten wir alle zu kämpfen hatten, dem Mangel an geeignetem Personal, den ideologischen Anfeindungen von innen und außen, dem finanziellen Druck mit der Notwendigkeit, die Klinik so schnell wie möglich voll in Betrieb nehmen zu müssen sowie den Misslichkeiten, die sich daraus ergaben, dass die Bautätigkeit in der Klinik noch voll im Gang war und zu vielen Improvisationen zwang.

Aber gerade all diese Schwierigkeiten waren es wohl, die den besonderen Stil der Landesklinik Nordschwarzwald und die Einstellung der Mitarbeiter nicht unwesentlich geprägt haben: Engagement, konstruktive Zusammenarbeit, das Mitdenken eines jeden Einzelnen, Offenheit im Umgang miteinander und die Bereitschaft, sich nicht mit dem einmal Geschaffenen zufrieden zu geben, sondern die bestehenden Strukturen immer wieder neu zu überdenken und den sich wandelnden Bedürfnissen und Notwendigkeiten anzupassen und nach den Erkenntnissen der Wissenschaft weiter zu entwickeln. ...“

passen und nach den Erkenntnissen der Wissenschaft weiter zu entwickeln. ...“

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, Planung, Bau und Inbetriebnahme der Landesklinik Nordschwarzwald in allen Facetten darzustellen. Ich möchte deshalb nur einige Aspekte herausgreifen, die die Realisierung dieses Großprojekts rückblickend erlebbar machen sollen. Mein Aufsatz gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Ausgangslage
2. Fachspezifische Aspekte
3. Grundsätzliches zum therapeutischen Bedarf
4. Die Standortfrage
5. Planungs- und Baugeschichte.

1. Ausgangslage

Die Geschichte der Psychiatrie in der Bundesrepublik war auch nach dem 2. Weltkrieg zunächst noch durch traditionelle Denkweisen geprägt, wie zum Beispiel:

- In psychisch kranken Menschen wurden Irre und Geisteskranke gesehen, welche gefährlich und lästig waren und vor denen man Angst haben musste. Das war noch das Erbe nicht nur, aber doch vorwiegend schrecklicher, nur wenig zurückliegender Zeiten.
- Psychisch kranke Menschen waren infolge dessen möglichst weit entfernt von menschlichen Ansiedlungen sicher unterzubringen.

Diese Aussagen sind falsch, ungeachtet dessen, dass solches Denken früher auch bei Fachleuten anzutreffen war – wobei ich mich natürlich vor Verallgemeinerungen hüten möchte. Doch auch manche Ärzte, welche ihren Auftrag mit hohem ethischen Anspruch, mit Liebe und mit Hingabe verrichteten, taten dies mit der Vorstellung, dass psychisch kranke Menschen nur abgegrenzt von der Gesellschaft Sicherheit, Ruhe, Besserung, vielleicht auch Heilung finden könnten. Bewahrung führt aber zur Verwahrung, zur „Verwahrpsychiatrie“.

Tendenziell bedeutete das: wenige große Psychiatrische Landeskrankenhäuser meist in abgelegenen Regionen mit langen Verweildauern und der Tendenz

zur Verwahrung anstelle entlassungsorientierter Behandlung². Die moderne psychiatrische Medizin steckte bei uns damals noch in den Kinderschuhen. Fortschritte vor allem in den angelsächsischen und skandinavischen Ländern wurden in Deutschland zwar erkannt, aber kaum übernommen.

Kein Wunder, dass in den gesellschaftlich bewegten 60er und 70er Jahren der Ruf nach grundlegender Verbesserung der psychiatrischen Versorgung laut wurde. Eine Herausforderung an die Gesellschaft: lieb gewonnene, bequeme Denkstrukturen sollten „ad acta“ gelegt, eine moderne, mutige Psychiatrie gewagt werden. Man könnte es in etwa so formulieren: Psychisch kranke Menschen sind Teil der Gesellschaft, sie leben in und nicht neben oder außerhalb der Gesellschaft. Psychiatrische Kliniken müssen also möglichst gemeindenah sein, d.h. sie müssen vom Wohnort aus gut erreichbar sein und den Kranken in der Klinik angemessene Kontakte zum umgebenden bürgerschaftlichen Leben ermöglichen. Außerdem müssen die Kliniken in ihrer Größe und inneren Struktur ein differenziertes diagnostisches und therapeutisches Angebot anbieten. In diese Zeit des Umbruchs fielen Planung und Bau einer neuen psychiatrischen Klinik³ im Lande Baden-Württemberg.

Die psychiatrische Versorgung im Lande wurde bis zur Inbetriebnahme der Landesklinik Nordschwarzwald wahrgenommen von

• 8 Psychiatrischen Landeskrankenhäusern mit 8.370 Betten	= 75,0 %
• 3 Psychiatrischen Universitätskliniken mit 560 Betten	= 5,0 %
• 5 sonstigen öffentlich-rechtlichen Krankenhäusern (Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern) mit 454 Betten	= 4,1 %
• 7 frei-gemeinnützigen Krankenhäusern mit 1.170 Betten	= 10,4 %
• 4 Privatkrankenhäusern mit 591 Betten	= 5,5 %
Zusammen sind das 11.145 Betten	100,0%

Von einer dezentralen Versorgungsstruktur konnte damals keine Rede sein; rund zwei Drittel aller psychiatrischen Betten waren in Fachkrankenhäusern im Süden des Landes konzentriert. Dieser Zustand hatte jedoch mit der Bevölkerungsverteilung im Lande nichts zu tun, denn besonders der Raum westlich von Stuttgart hin bis Karlsruhe war benachteiligt, weil nur etwa 15 % der psychiatrischen Krankenhausbetten in diesem dicht besiedelten Gebiet lagen⁴.

Zur allgemeinen Lage der Psychiatrie ist schließlich zu bemerken, dass sie infolge der sträflichen Vernach-

lässigung insbesondere in der Zeit von 1933 bis 1945 als ausgesprochen schlecht zu bezeichnen war. Dieser unhaltbare Zustand wurde im Land Baden-Württemberg durch ein großzügiges Nachhol- und Aufbauprogramm bekämpft, das hoher Anerkennung bedarf.

Die neue Klinik in Hirsau – so wird man sagen können – war also im Interesse der Kranken und ihrer Angehörigen im zukünftigen Aufnahmegebiet der Landkreise Böblingen und Calw, des Enzkreises und des Stadtkreises Pforzheim zwingend notwendig und kann bei überregionaler Betrachtungsweise als wichtiger Markstein auf dem Wege zu einer modernen dezentralen Psychiatrie bezeichnet werden.

2. Fachspezifische Aspekte

Es steht außer Frage, dass die Errichtung eines neuen Großkrankenhauses gründlichster Vorarbeit bedurfte. Da waren Bedarf und Standort, Diagnostik und Therapie, innere Struktur und äußere Einbindung sowie bauliche Struktur und finanzielle Absicherung zu klären.

Zunächst wurde nach umfassender interner Fachdiskussion der „Entwurf eines Funktions- und Raumprogrammes“ erstellt, welches danach einer Prüfung durch nicht weniger als dreizehn Fachgutachter unterzogen wurde. Das geschah Ende 1962, nachdem der Landtag von Baden-Württemberg am 15. März 1962 beschlossen hatte, zur psychiatrischen Versorgung des Gebietes westlich von Stuttgart eine Klinik zu bauen. Nachfolgend werden die wesentlichen Argumente zusammenfassend dargestellt.

Zur Standortfrage:

Der Standort Hirsau (Lützenhardter Hof) wurde von den Gutachtern allgemein für qualifiziert erachtet, wobei Gesichtspunkte wie „ruhige Lage“, „Abgeschiedenheit“, „zentrale Lage im Aufnahmegebiet“ vorgebracht wurden. Es kamen aber auch kritische Stimmen, welche eine größere Nähe zu den Bevölkerungsschwerpunkten Stuttgart, Böblingen/Sindelfingen/Leonberg oder Pforzheim forderten. Auf die Standortfrage werde ich in anderem Zusammenhang noch zu sprechen kommen.

Zur Größe und Gliederung des Krankenhauses:

Das Raum- und Funktionsprogramm von 1962 sah eine Krankenhausgröße von gut 1000 Betten vor, wobei man damals von einer Verwirklichung in zwei (vielleicht auch drei) Stufen ausging. Die 1962 konzipierte Gliederung ergibt sich aus dem nachfolgenden „Funktionsschema für ein psychiatrisches Krankenhaus in Hirsau“:

Therapiebereich I

Privatstation	
Gemischte Station	24 Betten
Offene Abteilung	
2 offene Stationen à 30 Betten	60 Betten
Aufnahmekrankenhaus	
2 ruhige Wachstationen Frauen	60 Betten
2 ruhige Wachstationen Männer	60 Betten
1 offene gemischte Station	<u>30 Betten</u>
zusammen	150 Betten
Neurologie	
Station für Frauen	30 Betten
Station für Männer	<u>30 Betten</u>
zusammen	60 Betten
Jugendliche	
Station für männliche Jugendliche	20 Betten
Station für weibliche Jugendliche	20 Betten
Station für Kinder	<u>30 Betten</u>
zusammen	70 Betten
Alterskranke	
vorwiegend Behandlung Frauen	35 Betten
vorwiegend Behandlung Männer	35 Betten
vorwiegend Pflege (2x35 Betten) Frauen	70 Betten
vorwiegend Pflege (2x35 Betten) Männer	<u>70 Betten</u>
zusammen	210 Betten
Unruhige Abteilung	
Behandlungsstation für Frauen	35 Betten
Behandlungsstation für Männer	35 Betten
Pflegestation für Frauen	35 Betten
Pflegestation für Männer	<u>35 Betten</u>
zusammen	140 Betten

Therapiebereich II

2 gemischte Stationen	80 Betten
2 Stationen für Frauen	70 Betten
2 Stationen für Männern	70 Betten
1 ruhige Wachstation für Frauen	35 Betten
1 ruhige Wachstation für Männer	<u>35 Betten</u>
zusammen	290 Betten

Dieses 1004 Betten umfassende Raum- und Funktionsschema war von Gutachterseite sehr differenziert diskutiert worden. Dabei ging es zunächst um die Größe überhaupt. Für alle war klar, dass die Versorgung psychisch kranker Menschen im Gebiet westlich von Stuttgart dringend verbessert werden musste. Es wurde vorgebracht, dass die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) genannte Krankenhausgröße mit 300 Betten nicht einmal den allerdringend-

sten Bedarf im geplanten Einzugsbereich decken könnte, was aus damaliger Sicht zweifellos richtig war. Jedoch wurde aber eine Bettenzahl von etwa 1000 als zu hoch und damit nicht mehr zeitgemäß angesehen. Ein damals ausgesprochen moderner, zukunftsorientierter Gedanke war, anstelle eines Großkrankenhauses vier kleinere Einheiten ortsnahe mit je 250 Betten zu bauen. Andere Gutachter waren aus den verschiedensten Gründen, die hier nicht erörtert werden können, mit dieser Zahl (nämlich 1000 Betten) durchaus einverstanden. Die Absicht des Landes Baden-Württemberg, die Klinik in zwei Abschnitten zu bauen, mag den Wunsch genährt haben, der zweite Abschnitt werde vielleicht nie gebaut werden müssen. Weitgehende Übereinstimmung gab es darüber, in den großen Städten des Einzugsbereichs flankierende außerstationäre Einrichtungen zu schaffen (ein damals moderner Gedanke, der heute verwirklicht ist). Die Entscheidung lief schließlich darauf hinaus, wie ursprünglich geplant eine Klinik mit ca. 1000 Betten in zwei Bauabschnitten zu bauen. Rückblickend stellen wir heute fest, dass sich, insbesondere durch den sinnvollen Verzicht auf die Unterbringung chronisch Kranker, der zweite Bauabschnitt als nicht mehr erforderlich erwiesen hat.

Zur fachlichen Gliederung:

Das o.g. Schema zeigt ansatzweise eine differenzierte Gliederung, wobei einige Besonderheiten zu erkennen sind, so zum Beispiel:

- Gliederung nach Behandlungs- und Pflegeintensität, weniger nach diagnostischen- oder therapeutischen Kriterien (Beispiel: keine gesonderten Behandlungseinheiten für Suchtkranke),
- Einordnung der Versorgung Alterskranker schwerpunktmäßig unter pflegerischen Gesichtspunkten,
- starke Betonung der Versorgung von chronisch Kranken,
- weit überwiegende Trennung nach Geschlechtern,
- Betonung der kustodialen Verantwortung⁵.

Von Gutachterseite wurden Bedenken und Anregungen vorgebracht, welche eine Vielzahl von Einzelatbeständen wie Geschlechtertrennung, Suchtbehandlung, Trennung von akut und chronisch Kranken, offene und geschlossene Stationen u.a., nicht jedoch die Gesamtkonzeption betrafen.

Im Ergebnis kann man sagen, dass Planer und Gutachter sehr sorgfältig gearbeitet haben. Dass infolge der gewandelten Einstellung zum psychisch kranken Menschen, infolge des medizinischen Fortschritts

und infolge einer daraus resultierenden besseren Personalausstattung die innere Gliederung der Klinik schon während der Bauzeit und nach der Inbetriebnahme ein völlig anderes Gesicht erhalten musste und auch tatsächlich erhielt, sei dankbar erwähnt.

3. Zum geänderten therapeutischen Bedarf

Wie bereits angedeutet: Planung, Bau und Inbetriebnahme des Krankenhauses, das entsprechend des Beschlusses des Landtags von Baden-Württemberg vom 15. März 1962 westlich von Stuttgart liegen sollte, waren eine gewaltige Herausforderung für alle Beteiligten, nämlich für die Fachministerien und die staatliche Bauverwaltung, für die Architekten und Fachingenieure, für die zukünftige Betriebsleitung und nicht zuletzt für den Landtag selbst, der ja das Unternehmen zu finanzieren hatte⁶. Der ursprüngliche Bauentwurf (ohne die für die Ausstattung notwendigen Kosten) war auf immerhin 150 bis 180 Millionen DM veranschlagt worden, ein damals unerhört hoher Betrag.

Für die Klinik war es insofern ein Glücksfall, dass die zwar großzügige, im Grunde aber recht konservative und auf traditionellen fachlichen Ansichten fußende Planung (die ursprünglich beabsichtigte Struktur ist in Abschnitt 3 „Fachspezifische Aspekte abgedruckt) und schließlich auch der Bau selbst in die stürmische Entwicklungsphase der psychiatrischen Medizin in den 60er- und 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts gerieten. So – und nur so – war es möglich, aber auch dringend notwendig, dass der Bau und die fachliche Gliederung der Klinik den geänderten Anforderungen an eine moderne psychiatrische Fachklinik angepasst werden konnte. Ging es ursprünglich vor allem darum, den dramatischen Bettenmangel zu lindern, so stand bald, und zwar schon während der Bauphase, die Notwendigkeit im Vordergrund, etwas ganz Neues zu schaffen, nämlich ein therapeutisches Modell, das auf den nachfolgend aufgeführten drei Säulen ruhte:

1. ärztlich-medizinische Diagnostik und Behandlung einschließlich der Pharmakotherapie,
2. Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse in Diagnostik und Behandlung (also Einführung sozialpsychiatrischer Aspekte),
3. Psychotherapie im weitesten Sinne.

Die Wahrung der grundgesetzlich geschützten Menschenwürde musste Ausgangspunkt und Ziel aller therapeutischen Bemühungen sein. Dazu gehörten die Freiheit des kranken Menschen zur eigenen Entscheidung und – falls erforderlich – Hilfe zur Überwindung vorhandener Hindernisse dazu. Eine tragfähige Beziehung zwischen dem Patienten und dem therapeutischen Umfeld (welches alle baulichen,

organisatorischen und personellen Aspekte in der Klinik umfasste) erhielt zentrale Bedeutung. Linderung des Leidens und Wiedereinführung in das soziale Umfeld waren selbstverständliche Ziele. Die scheinbare Antinomie (also ein Widerspruch in sich) zwischen der Verantwortung für die Sicherheit der Patienten einerseits (welche sich an das Personal richtete) und die Eigenständigkeit der Kranken andererseits musste im Behandlungskonzept und in der täglichen Praxis aufgelöst werden. Das erforderte vom therapeutischen Personal Bescheidenheit und Verzicht auf hoheitliches Denken.

Alle diese baulich und konzeptionell noch nicht oder kaum erprobten Ziele und Anforderungen mussten Konsequenzen auf die bauliche und organisatorische Struktur haben. Dass das nicht immer ganz einfach war, liegt auf der Hand, musste doch noch während der Bauphase in die bereits verbindliche Planung eingegriffen werden. Nachfolgend werden Punkte genannt, die erfolgreich verändert werden konnten:

- weitgehender Verzicht auf die Unterbringung von Patienten, die bei geringem therapeutischen Aufwand weit überwiegend der Pflege bedurften (sog. Pflegefälle)
- damit verbunden wesentliche Reduzierung der ursprünglich geplanten Bettenzahl
- regionalisierte Behandlung von Psychosekranken entsprechend der Gliederung des Einzugsgebiets in Stadt- und Landkreise anstelle der traditionellen, sich an der Schwere der Erkrankung orientierenden Behandlung
- spezielle Behandlungseinheiten für Neurose- kranke und für Suchtkranke,
- differenzierte psychiatrische und somatische Diagnostik⁷
- bedarfsorientiert gegliederte Therapieeinrichtungen wie Arbeits- und Beschäftigungstherapie (u.a. Verzicht auf die anderorts übliche industrielle Fertigung), Bewegungstherapie, Musiktherapie, Kunsttherapie
- Verzicht auf geplante, inzwischen aber als überholt erkannte Einrichtungen wie „Anstaltsfriedhof“, Landwirtschaft usw..

4. Die Standortfrage

Der Landespsychiatrieplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung von 1974⁸ hat zum Standort psychiatrischer Kliniken nochmals Stellung genommen und dabei die zwei nachfolgend geschilderten Thesen aufgestellt:

- Ein psychiatrisches Krankenhaus muss inmitten des Aufnahmegebiets liegen, also von Patienten und ihren Angehörigen gut erreichbar sein.

- Ein psychiatrisches Krankenhaus bedarf einer engen räumlichen Anbindung an die Gemeinde, so dass Kranke und Bevölkerung in stetem Kontakt leben können – ein Gesichtspunkt, der besonders für die Kranken von großer Bedeutung ist.

Zur Standortproblematik habe ich aus überregionaler und aus fachlicher Sicht schon im Abschnitt 2 „Fachspezifische Aspekte“ Stellung genommen. Für den Standort Hirsau kann man rückblickend sagen, dass zwar die Zentralität im Aufnahmegebiet (sieht man einmal von der schwerpunktmäßigen Verteilung der Bevölkerung ab) gegeben ist, dass aber die unmittelbare Ortsnähe nicht verwirklicht werden konnte. Bezogen auf die inzwischen dramatisch gesunkene Verweildauer im Krankenhaus wird dieser Sachverhalt rückschauend etwas anders, also positiver beurteilt werden können. Insgesamt gesehen wird der Standort der Klinik auf dem „Lützenhardter Hof“ aus heutiger Sicht durchaus als sachgerecht anzusehen sein.

Doch warum gerade der „Lützenhardter Hof“? Hätte es nicht genügend andere, den Ballungszentren näher

gelegene Flächen gegeben (diskutiert wurde u.a. auch ein Standort auf der anderen Seite des Nagoldtals zwischen Althengstett und Deckenpfronn)? Als uralter Klosterbesitz war der „Lützenhardter Hof“ in den Besitz des Herzogtums Württemberg und damit schließlich in Landesbesitz übergegangen⁹. Was lag da näher, als dessen weiträumiges Gelände für ein großes Bauvorhaben, welches ebendieses Land plante, bereitzustellen? Ein durchaus nachvollziehbarer Gedanke; erst recht, wenn sich die Entscheidung für diesen Standort mit den überregionalen und fachlichen Gesichtspunkten vereinbaren ließ.

Die Überlegung, das etwa 42 ha große Gelände des „Lützenhardter Hofes“ in Erwägung zu ziehen, muss schon sehr bald angestellt worden sein. Im Jahr 1961 bereits wurde die Gemeinde davon unterrichtet, dass im „Raum Lützenhardter Hof die Erstellung einer Irrenanstalt“ geplant sei, wie das im Hirsauer Gemeinderatsprotokoll vom 11. November 1961 sehr drastisch zum Ausdruck gebracht wurde. Die Reaktion des Gemeinderats war entsprechend, was aus damaliger Sicht durchaus verständlich war. Dass die Überlegungen vor Ort Ängste und Befürchtungen auslösten

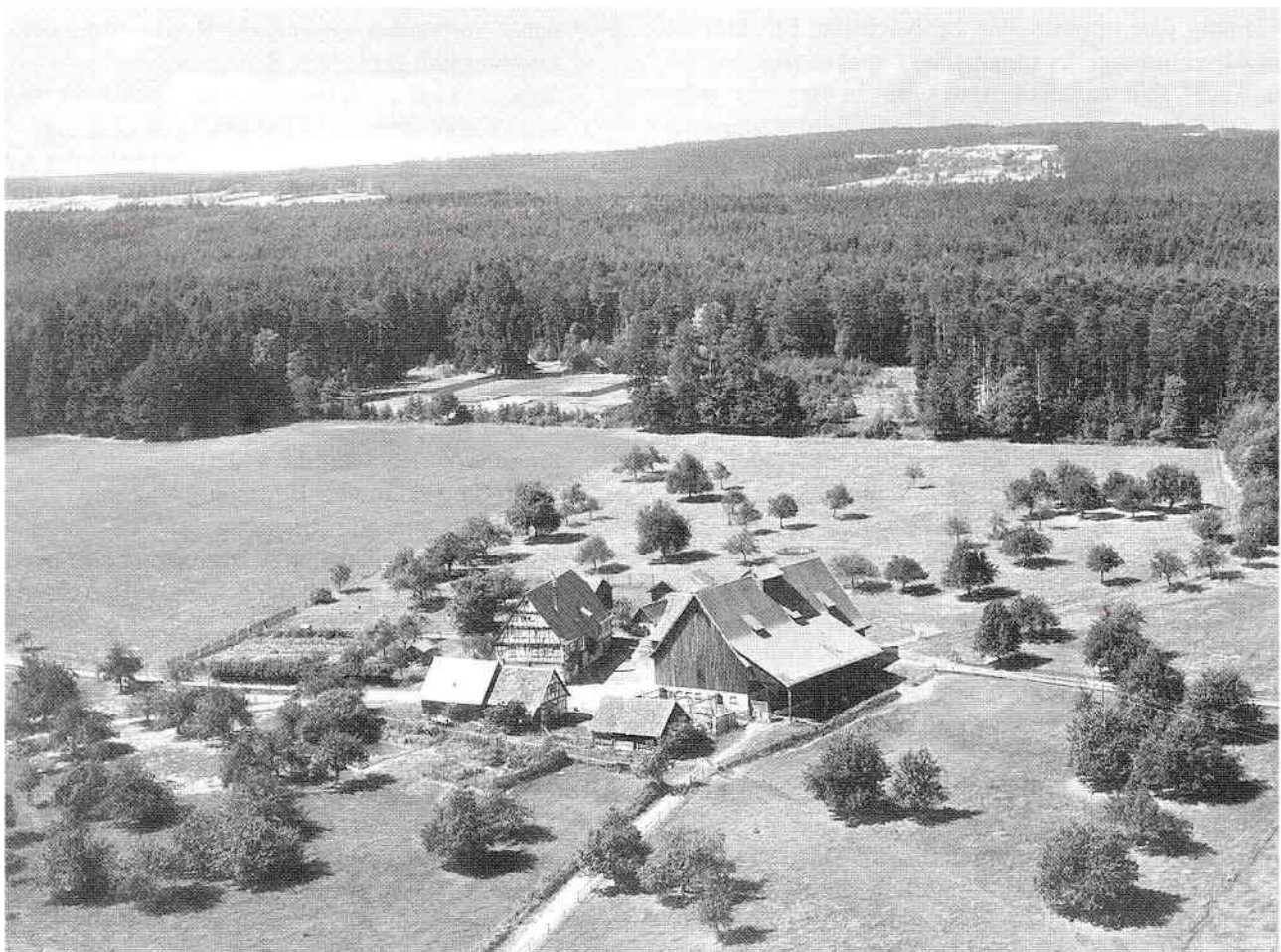


Abb. 1: Luftaufnahme des Lützenhardter Hofes, als es noch keine Landesklinik Nordschwarzwald gab; heute stünde am linken Bildrand das Zentralgebäude.

Fotograf unbekannt

war nur zu verständlich, denn die erheblichen wirtschaftlichen Vorteile für die Region und den Faktor „Arbeitsplätze“ sah man damals weniger oder gar nicht. Auch dürfte die Entscheidung für den Standort Hirsau zu diesem Zeitpunkt im Grunde schon gefallen sein¹⁰. Ich zitiere aus einem Schreiben des damaligen Innenministers Dr. Filbinger an Bürgermeister Gloß vom 13. November 1961: „Der Landtag von Baden-Württemberg hat das Innenministerium mit Entschließung zum Staatshausplan 1961 ... beauftragt, Untersuchungen darüber anzustellen, wo ein neues psychiatrisches Landeskrankenhaus zu bauen ist. Nach dem Ergebnis dieser Untersuchungen hat das Innenministerium im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Ministerien den Lützenhardter Hof als den geeignetsten Standort vorgeschlagen“. Wie konstruktiv und problemorientiert Bürgermeister und Gemeinderat von Hirsau mit diesem schwierigen Thema umgingen, lässt sich aus den Gemeinderatsprotokollen gut ablesen.

Einen Richtung weisenden Beschluss formulierte der Gemeinderat am 21. März 1962, indem er sich zunächst in sehr qualifizierter Weise Gedanken über die weitere Entwicklung des Ortes machte und diese in Wünsche und Forderungen an das Land präziserte. Zunächst ging es dabei unter anderem um die beengte Lage im Nagoldtal (Einbeziehung des Lützenhardter Hofes in die Ortsplanung), die notwendige Ausweisung von Bauland, den Kur- und Fremdenverkehr und den überbordenden Verkehrslärm. Die Forderungen an das Land bezogen sich im besonderen auf die Folgekosten durch den Bau eines Großkrankenhauses und Lasten aus seinem Betrieb, die Ausweisung von Bauvorratsland, den Bau einer Wohnsiedlung für das Krankenhaus im Anschluss an die Gemeinde Hirsau und die Förderung des Fremdenverkehrs durch finanzträchtige Maßnahmen.

Der Pressebericht im „Schwarzwälder Boten“ vom 16. September 1962, im Gemeinderat diskutiert, soll nachfolgend wiedergegeben werden:

„Bauplanung für Psychiatrisches Landeskrankenhaus beginnt 1963. Das Gelände auf dem Lützenhardter Hof bietet die günstigsten Voraussetzungen, sagt die Landesregierung.

Sofern die erforderlichen Haushaltsmittel vom Landtag bewilligt werden, soll die Bauplanung für ein neues Psychiatrisches Landeskrankenhaus auf der Staatsdomäne Lützenhardter Hof im Landkreis Calw im Jahr 1963 aufgenommen werden. Nach Mitteilung des Innenministeriums ist beabsichtigt, die Bauplanung einer freien Architektengruppe zu übertragen. Schon jetzt hat eine besondere Arbeitsgruppe die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen und den ersten Entwurf eines Raum- und Funktionsprogramms erarbeitet. Mit dem Bau dieses Krankenhauses soll der Bettenmangel für psychisch

Kranke in den mittleren Teilen Badens und Württembergs, besonders aber im Ballungsraum Stuttgart-Pforzheim, behoben werden. Die Lage des neuen psychiatrischen Landeskrankenhauses wird es nach Ansicht des Innenministeriums auch ermöglichen, die Einzugsgebiete sämtlicher psychiatrischer Landeskrankenhäuser zweckmäßiger aufzuteilen und dadurch die Anreisezeit für Kranke und Besucher wesentlich zu verkürzen. Wie das Innenministerium weiter mitteilt, haben die seitherigen Untersuchungen, insbesondere auch die Erkenntnisse aus Besichtigungen psychiatrischer Krankenhäuser in anderen Bundesländern und in England, die Eignung des Lützenhardter Hofes für dieses Projekt voll bestätigt. Dies gelte sowohl für die medizinischen Anforderungen, als auch für die klimatische und geographische Lage. Nach seiner Gliederung und Gestaltung soll das neue Krankenhaus den neuesten Erkenntnissen auf dem Gebiete der Krankenhauspsychiatrie Rechnung tragen. So ist beispielsweise die Bildung von zwei räumlich voneinander getrennten Behandlungszentren vorgesehen, von denen das eine mit etwa 600 Betten der Behandlung von Akutkranken dient, während das zweite Zentrum mit etwa 400 Betten für Kranke mit längerer Verweildauer und zur Rehabilitation bestimmt ist. Wie vom Innenministerium in diesem Zusammenhang weiter mitgeteilt wird, konnten die anfänglich bei örtlichen Stellen gegen das Projekt bestehenden Bedenken inzwischen ausgeräumt werden.“

Der Gemeinderat sah nun seine Forderungen und Wünsche erfüllt und verwies dabei besonders auf den Anschluss der geplanten Wohnsiedlung an die Gemeinde Hirsau.

5. Planungs- und Baugeschichte

Konzeptionierung, Planung, Bau und Inbetriebnahme eines psychiatrischen Großkrankenhauses – das ist, wie bereits oben dargestellt, ein Werk, das umfangreicher gedanklicher und praktischer Vorbereitung bedurfte, und zwar in wissenschaftlich-medizinischer, strukturell-planerischer, finanzieller, architektonischer und organisatorischer Hinsicht. In diesem Abschnitt möchte ich den Ablauf von Planung, Bau und Inbetriebnahme schildern.

Wie schon erwähnt, hatte der Landtag von Baden-Württemberg den grundlegenden Baubeschluss am 15. März 1962 gefasst. Nachdem auch die Standortfrage zugunsten von Hirsau gefallen war, konnte die Bauplanung mit Nachdruck auf den Weg gebracht werden.

Ab Mitte der 60er Jahre war angesichts der gegebenen schwierigen Haushaltssituation des Landes die ursprünglich recht großzügige Planung, welche Bau-

kosten in Höhe von ca. 180 Millionen Deutsche Mark vorsah, nicht mehr zu halten. Dies war einer Pressemitteilung vom Januar 1966 zu entnehmen. Vom damaligen Finanzminister Angstmann wurden der Standort Hirsau ebenso wie auch die vorgesehene Pavillonbauweise nochmals in Zweifel gezogen, wobei vermutet werden kann, dass hier weniger fachspezifische Überlegungen als vielmehr finanzielle Nöte beim Land, also die damals sehr angespannte Haushaltslage, maßgebend waren. Denn eine Diskussion über den Standort kam darnach nicht mehr auf. Das Innenministerium (damals noch für die Psychiatrie zuständig) wurde vom Finanzausschuss des Landtags beauftragt, einen neuen Plan auszuarbeiten zu lassen, der folgende Merkmale aufweisen sollte:

- die Bettenzahl soll auf etwa 700 verringert werden
- der spätere Ausbau soll möglich sein
- das Raumprogramm wird reduziert
- die Baukosten werden auf maximal 120 Millionen DM begrenzt
- mit der Planung sollen freie Architekten beauftragt werden.

Das Raum- und Funktionsprogramm wurde nach diesen Maßgaben überarbeitet und schließlich vom

Finanzministerium genehmigt (vorläufige Genehmigung vom 29. August 1966). Danach wurde die Bauplanung entsprechend den Vorgaben des Finanzausschusses und dem überarbeiteten Raumprogramm energisch vorangetrieben. Und spätestens im September 1967 war der Gemeinde Hirsau bekannt, dass mit dem Baubeginn im Jahr 1968 zu rechnen sei.

Am 8. November 1967 berichtete Bürgermeister Gloß im Gemeinderat über seine Beratungen u.a. mit Finanzminister Angstmann und hohen Vertretern des Finanzministeriums am 26. Oktober, bei denen es um die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Gemeinde Hirsau über die Belange der Gemeinde ging, deren volle Berücksichtigung der Finanzminister zusagte (z.B. Bereitstellung von Bauvorratsland).

Schließlich beriet der Gemeinderat nochmals am 20. März 1968 mit dem Finanzminister, dem Vorsitzenden des Finanzausschusses des Landtags, MdL Helmstädter, dem Landtagsabgeordneten Groß, Landrat Pfeiffer und hohen Beamten des Finanzministeriums über den Bau der Klinik und die daraus resultierenden finanziellen Fragen. Der Finanzausschuss hatte nämlich am 21. Februar 1968 „grünes Licht“ für den Bau der Klinik gegeben. Und nun ging es für die Gemeinde um viele Details, die zu klären

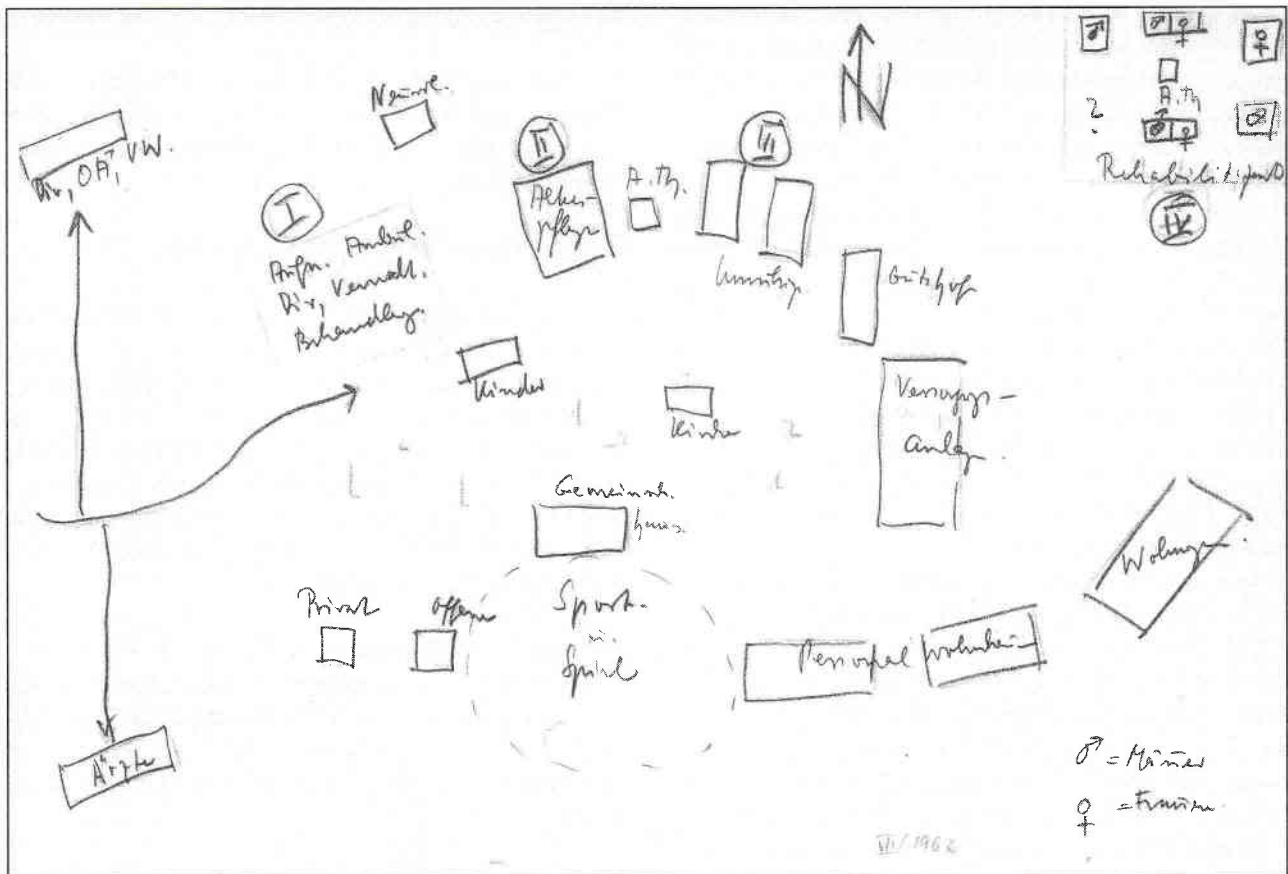


Abb. 2: Spontane Verteilungsskizze der Funktionen aus der frühen Planungsphase der neuen Hirsauer Klinik
 Autor unbekannt

waren, wie z.B. den Bau einer Wohnsiedlung am Ottenbronner Berg und nicht auf der Höhe, die Bereitstellung von Bauvorratsland, die verkehrsmäßige Anbindung einschließlich befürchteter Verkehrsprobleme, Kosten für die innere Erschließung und die Kläranlage und schließlich den zu erwartenden Finanzausgleich. Zu dem von der Gemeinde gewünschten „Generalvertrag“ kam es nicht, wenn auch die Wünsche und Forderungen der Gemeinde Hirsau im Wesentlichen erfüllt waren. Über den Verlauf der Sitzung sagt das Protokoll nichts aus, doch wird man annehmen können, dass die Diskussion recht engagiert geführt wurde. Auch das Aufgebot an hochrangigen Vertretern seitens des Landes und des Landkreises lässt auf die Bedeutung schließen, die man den Beratungen zwischen der örtlichen Gemeinde und dem Land Baden-Württemberg beimaß.

Noch im selben Jahr, also 1968, wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Dazu gehörten zunächst

- der Bau der Kreisstraße K 4322, von der B 294 abzweigend und zum Klinikgelände führend, und der K 4323 von Oberkollbach zur K 4322,
- das krankenhauserne etwa 2,5 km umfassende Straßennetz,
- ein unterirdischer etwa 1 km langer Versorgungsgang, der alle Gebäude des Klinikbetriebs erreichen sollte,
- die internen Ver- und Entsorgungsnetze (Wasser, Strom, Abwasser),
- der Anschluss an das Stromnetz, an die Wasserversorgung (über einen eigenen Hochbehälter) und an die Hirsauer Kläranlage.

- die grundlegende Sanierung des historischen Wohngebäudes „Lützenhardter Hof“.

Am 10. Juli 1970 fand unter Anwesenheit von rund 100 geladenen Gästen die Grundsteinlegung statt. Nicht nur von Landtag und Landesregierung, sondern auch bei der Gemeinde Hirsau selbst wurde diesem Ereignis große Bedeutung beigemessen. Landtagspräsident Wurz, die Landtagsabgeordneten des Kreises Calw und die Minister Gleichauf (Finanzminister) und Krause (Innenminister) nahmen teil. Bürgermeister und Gemeinderat von Hirsau luden die Gäste zu einem Empfang nach Hirsau ein, „um ihnen die Gemeinde näher zu bringen und notwendige Kontakte zu knüpfen“.

Damit war der Startschuss für den Hochbau gegeben, der in konstruktiver (naturgemäß manchmal auch schwieriger) Zusammenarbeit zwischen der Staatlichen Hochbauverwaltung, der beauftragten Architektenarbeitsgemeinschaft und den Fachingenieuren sowie der nutzenden Verwaltung (inzwischen das Sozialministerium und die Mitglieder der zukünftigen Krankenhausbetriebsleitung¹¹), bewältigt wurde.

Mit dem Bau des Technik- und Wirtschaftsbereich wurde im Mai 1970 begonnen. Er umfasste

- Bauteil A: Beschäftigungstherapiegebäude,
- Bauteil B: Zentrallager, Schreinerei und Malerei,
- Bauteil C: Zentrales Heizwerk mit den technischen Werkstätten wie Elektrowerkstätte, Schlosserei und Flaschnerei,
- Bauteil D: Zentralküche mit Bäckerei und Metzgerei, Wäscherei mit Näherei und Wäscheverwaltung.



Abb. 3: Grundsteinlegung der Landeslinik Nordschwarzwald am 10.07.1970

Foto: privat

In einer anspruchsvollen Bauplanung hat das Architektenbüro Karl Schmucker, Mannheim, die vielfältigen Anforderungen des Raumprogramms umgesetzt. Dabei mussten bei schwieriger Topografie (Hanglage) die sehr unterschiedlichen therapeutischen, technischen und Versorgungs-Bereiche je in sich funktionsgerecht gestaltet und außerdem sinnvoll miteinander verzahnt werden. Das ist gelungen, wobei der Bau im Blick auf die zukünftige technische Entwicklung ausreichend flexibel gestaltet wurde. Im März 1975 wurde der Baukomplex fertig gestellt und für den Krankenhausbetrieb übergeben.

Die Bauplanung für die zunächst fünf 1- und 2-geschossigen Krankengebäude lag in der Verantwortung von Architekt Dieter Quast aus Heidelberg. Das Gebäudeensemble umfasst ein zunächst für eine psychosomatische Behandlungsstation genutztes eingeschossiges Gebäude, zwei zweigeschossige Gebäude für zusammen vier geronto-psychiatrische Stationen sowie zwei eingeschossige Bauten für die Kinder- und Jugendpsychiatrische Abteilung. Die je mit einem Garten versehenen fünf Gebäude sind in das parkartig gestaltete Hanggelände im Süden des Zentralkrankenhauses eingebettet. Sie haben T-förmige Grundrisse,

wobei die Krankenzimmer von den Wohn- und Funktionsbereichen getrennt wurden. Noch während der Bauzeit konnten durch neue medizinische Erkenntnisse notwendig gewordene Änderungen berücksichtigt werden. Die im November 1970 begonnenen so genannten T-Gebäude wurden im Januar 1975 fertig gestellt.

Zur gleichen Zeit, also im November 1970, wurde mit dem Bau des Zentralkrankenhauses begonnen. In sehr kompakter Bauweise wurden vorgesehen:

- im 1. Untergeschoß: Andachtsraum, Zentralapotheke, Nuklearmedizin, Obduktionsraum, Physiotherapie mit Bewegungsbad u.a.
- im Erdgeschoß: klinisches Labor, Röntgendiagnostik, Elektrodiagnostik (EKG, EMG, EEG), Zahnbehandlung, ärztliche- und Pflegedienstleitung, Verwaltung
- im 1. bis 5. Obergeschoß: Krankenstationen für die neurologische Abteilung (2), Psychotherapie (2), Suchtkrankheiten (1) und Psychosenbehandlung (4); eine geplante Intensivstation musste zugunsten anderer Funktionen nicht in Betrieb genommen werden.
- im 6. Obergeschoß: Personalspeiseraum.

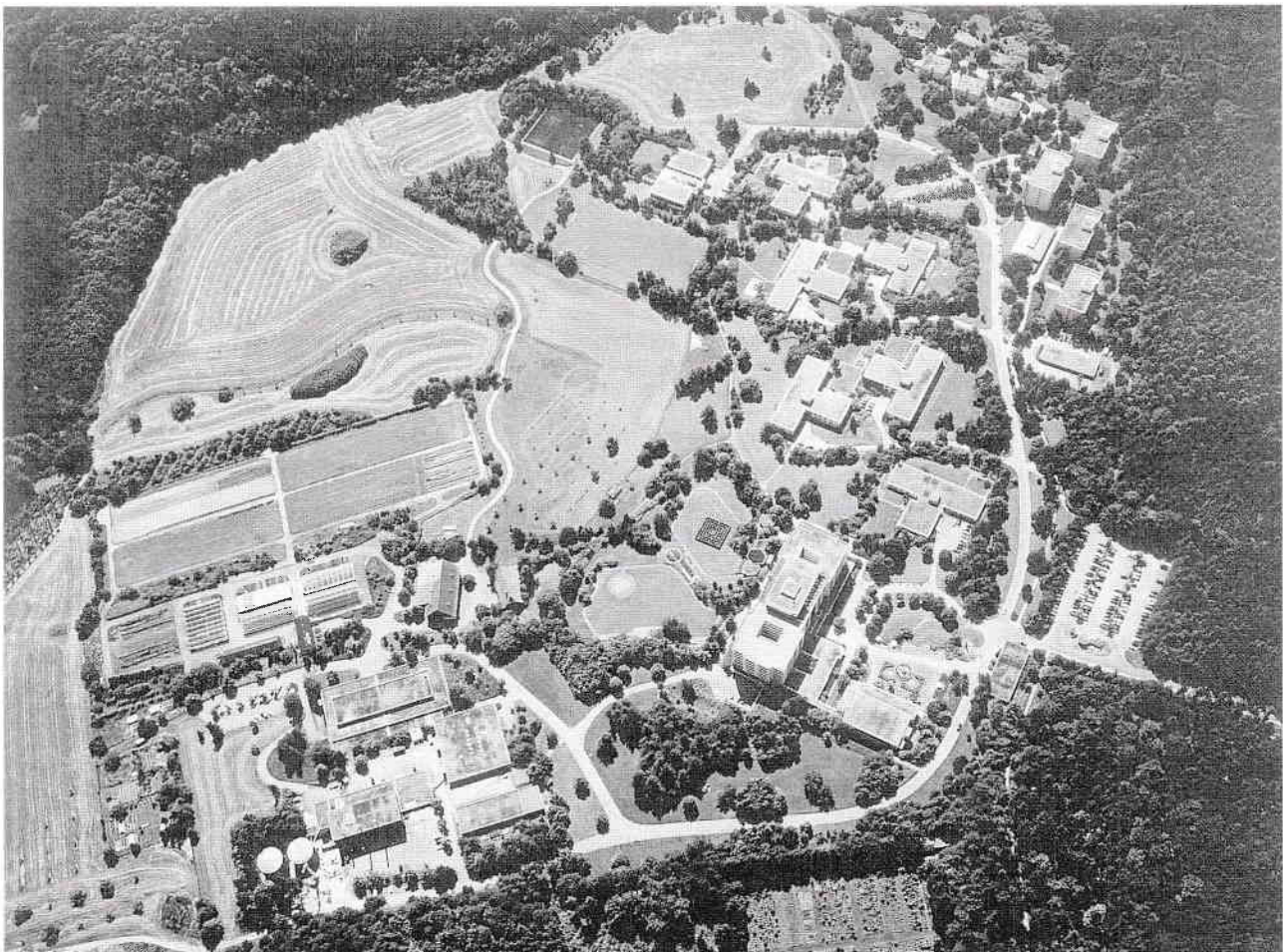


Abb. 4: Gesamtansicht der Landesclinik Nordschwarzwald aus der Vogelperspektive nach Abschluss der Bauarbeiten.
Foto: Günter Beck, Pforzheim

Für die Bauplanung zeichnete das Architektenbüro Alfred Bohne und Partner in Karlsruhe verantwortlich. Es war die in den 60er Jahren einsetzende, zum Teil stürmische Entwicklung in der psychiatrischen Medizin, die zu einer spürbaren Divergenz zwischen Bauplanung einerseits und dem im Einzelnen noch gar nicht voll erkennbaren zukünftigen Bedarf andererseits führte. Änderungen infolge neuer medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse waren auch hier in begrenztem Umfang möglich.

Mit dem Bau des im Oktober 1975 fertig gestellten Gemeinschaftszentrums wurde im November 1972 begonnen. Zwingende therapeutische Belange machten diesen Bau notwendig. Er beherbergt ein Café, ein Friseurgeschäft, Einkaufsmöglichkeiten, einen Festsaal mit Simultankirche, Kino und Bühne, die inzwischen ausgelagerte Krankenpflegeschule sowie im Keller eine Kegelbahn.

Schließlich wurde im Herbst 1977 mit dem Bau der Sport- und Schwimmhalle begonnen.

Nach Baubeginn im Jahre 1973 konnte im Dezember 1975 ein großes Wohngebiet fertig gestellt werden. Das in Bauträgerschaft erstellte Vorhaben umfasste 18 Dienstwohnungen, 84 Einzelzimmer und 98 Appartements. Ein großes Wohngebiet (ebenfalls durch Bauträger) entstand zwischen Juni 1975 und August 1976 am Ottenbronner Berg. Ohne die Bereitstellung von geeignetem Wohnraum wäre die Anwerbung von qualifiziertem Fachpersonal nicht möglich gewesen.

Eine so komplexe bauliche Anlage bedarf eines durchstrukturierten Leit- und Orientierungssystems. So auch die neu entstandene Landeslinik. Patienten, Beschäftigte und Besucher sollten sich, mittels Buchstaben, Zahlen und Farben orientieren können. Das von Fritz Jarchow aus Heidelberg ganz im Geiste der 70er Jahre konzipierte System stellte an seine Nutzer sehr hohe Anforderungen und konnte trotz aller (auch ästhetischer) Qualitäten den gestellten Anforderungen auf Dauer leider nicht gerecht werden.

Die künstlerische Gestaltung des Platzes vor dem Zentralkrankenhaus (Fertigstellung 1978) war Gegenstand eines Wettbewerbs. Welch großes Interesse dieser Wettbewerb fand, lässt sich an der großen Zahl von annähernd 100 teilnehmenden (und zum Teil sehr renommierten) Künstlern ablesen. Mit der künstlerischen Gestaltung wurde schließlich Prof. David Lauer aus Karlsruhe beauftragt. Eine dreiteilige Bronzestele und eine schöne Brunnenanlage zieren zusammen mit der landschaftsgärtnerischen Gestaltung den sehr gelungenen zentralen Ort der Begegnung.

Nach der Inbetriebnahme der Klinik wurde ein weiteres eingeschossiges Krankengebäude erstellt und zu-

nächst als Pflegeheim genutzt. Mit seiner Fertigstellung im August 1982 waren die großen Baumaßnahmen vorerst abgeschlossen. Überlegungen, den Bettenbestand von ca. 550 auf etwa 750 zu erhöhen, waren damit gegenstandslos geworden.

Abschließend ein Wort zum Namen: Um den betont klinischen Charakter des neu entstandenen Hauses hervorzuheben, hat die Landesregierung beschlossen, ihm den Namen „Landeslinik Nordschwarzwald“ zu geben. Rasch setzte sich im Sprachgebrauch die Abkürzung LKN durch. Bis in jüngste Zeit hat das von Winfried Damrow gestaltete Signet den Namen in das Bewusstsein der Bevölkerung im Landkreis und weit darüber hinaus eingepägt.



LANDESKLINIK NORDSCHWARZWALD
FACHKLINIK FÜR PSYCHIATRIE UND NEUROLOGIE

Fußnoten:

¹ Der jetzige Name lautet: „Klinikum Nordschwarzwald Calw“; aus naheliegenden Gründen wird in diesem Aufsatz der frühere Name verwendet.

² Bei der Ausarbeitung des Landespsychiatrieplans anfangs der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts ist mir z.B. der Nachweis gelungen, dass zwischen der Entfernung vom Wohnort zum Krankenhaus und der Behandlungsdauer ein folgenreicher Zusammenhang besteht: je größer die Entfernung, desto länger die Behandlungsdauer.

³ Also der Landeslinik Nordschwarzwald

⁴ Quelle: Landespsychiatrieplan Baden-Württemberg 1974

⁵ Darunter fällt die Einrichtung geschlossener und so genannter Wachstationen.

⁶ Aus dem großen Kreis der engagiert Beteiligten sind stellvertretend zu nennen: MinRat a.D. Dr. Gottlieb Sautter (†) vom Sozialministerium und Verw.Dir. a.D. Wolfgang Knöpfler, Bad Schussenried.

⁷ Die LKN hat 1978 als erste Klinik in Baden-Württemberg überhaupt einen Computertomografen in Betrieb genommen.

⁸ Der Landespsychiatrieplan (Sozialministerin war damals Frau Annemarie Griesinger) wurde zwischen 1972 bis 1974 von Prof. Dr. Karl-Joachim Linden (Ärztlicher Direktor der Landeslinik Nordschwarzwald) zusammen mit dem Verfasser erstellt.

⁹ Ich möchte hier auf meinen Aufsatz „Der Weiler Lützenhardt und der Lützenhardter Hof bei Hirsau“ in Heft 13 Einst & Heute (2002) hinweisen.

¹⁰ Zitat aus dem „Südkurier“ vom 25.11.1961: „... Vorgesehen ist von der Landesregierung die Staatsdomäne Lützenhardter Hof bei Oberkollbach im Kreis Calw.“

¹¹ Ärztlicher Direktor Prof. Dr. K-J. Linden, Pflegedienstleiter Walter Beer (†), Betriebsdirektor (Verfasser)

Die Martinskirche in Wöllhausen

Eine Kirche des 11. Jahrhunderts der Grafen von Buchhorn

Hansmartin Ungericht, Ulm / Rotfelden

1. Einführung

Abnehmende Besucherzahlen bei Gottesdiensten und schwindende Steuereinnahmen führen zur aktuellen Diskussion, ob christliche Kultbauten nicht teilweise umgenutzt, verkauft oder gar abgerissen werden sollen.

Lange war das kein Thema. Doch im Laufe der Geschichte gab es immer wieder Phasen, in denen auch Kirchenbauten vor einschneidenden Veränderungen nicht verschont blieben, z. B. während der sogenannten Säkularisation um 1800 oder in der Reformationszeit. Die große Kirchen- und Kapellendichte vor 1500 können wir uns heute kaum noch vorstellen. Das mag mit ein Grund dafür sein, warum wir uns mit einer Kirche in Wöllhausen schwer tun, gab es doch in unmittelbarer Nachbarschaft schon immer die Pfarrkirche in Ebhausen.

Obwohl der Kodex des Klosters Weingarten schon 1883 im Württembergischen Urkundenbuch veröffentlicht wurde⁽¹⁾, worin eine frühe Kirche in Wöllhausen Erwähnung findet, hat die geschichtliche und heimatkundliche Literatur diese Nachricht bis heute übergangen.

Auch Sönke Lorenz, der immerhin die Möglichkeit einer Wöllhauser Kirche in Erwägung zieht, traut dem Text aus Weingarten nicht. Er glaubt eher an eine Verwechslung mit dem, wie er meint, "bedeutenden Ausbauort Ebhausen". Dieses Ebhausen nennt er sogar "Zentrum eines weitreichenden Rodungsvorstoßes in den Schwarzwald"⁽²⁾. Zwar besaß die Ebhauser Pfarrkirche Unserer Lieben Frau im Spätmittelalter einen großen Pfarrsprengel⁽³⁾. Doch im Hochmittelalter, also vor 1300, war Wöllhausen verwaltungsmäßig der zentralere und wichtigere Ort. Der Standort seiner Kirche mit ihrem Patrozinium spielte dabei eine nicht unwesentliche Rolle, wie der folgende Beitrag zeigt.

2. Die Kirche in Wöllhausen und ihr Patrozinium von 1089 - 1553

Nach dem Codex maior traditionum Weingartensium übergab Herzog Welf V. noch zu Lebzeiten seines 1101 verstorbenen Vaters Welf IV. der St. Martinskir-

che in Altdorf (Kloster Weingarten) die Zehnten der Kirchen in Welnhusen (Wöllhausen), Gilistin (Gültstein bei Herrenberg), Mersgisilingin (Mörslingen bei Höchstädt, Landkreis Dillingen), Aargun (Langenargen am Bodensee), Veltkilchun (Feldkirch in Vorarlberg), Scieres (Schiers im Prättigau/Graubünden), sowie die Orte Mechenbuorron (Meckenbeuren) und Wakirshusin (Waggershausen bei Friedrichshafen)⁽⁴⁾.

Dieser Aufzählung liegt ein geographisches Muster zugrunde. Sie beginnt mit Wöllhausen im Nordwesten, führt über Gültstein nach Osten bis Mörslingen, um dann weit nach Süden, über den Bodensee hinaus, bis Graubünden umzuschwenken.

Nach der Historia Welforum handelt es sich bei diesen, so weit auseinander liegenden Besitzungen um das väterliche Erbgut (Patrimonium) des letzten Buchhorer Grafen Otto II., welches dieser noch vor seinem 1089 erfolgten gewaltsamen Tode Herzog Welf IV. übergeben hatte⁽⁵⁾. Demnach hätte schon vor 1089 in Wöllhausen eine Kirche gestanden.

Bevor wir uns der Frage nach dem Standort dieser Kirche und ihrem Patrozinium zuwenden, müssen wir noch kurz auf die Vorfahren der Buchhorer Grafen und der Vögte von Wöllhausen eingehen.

Die Buchhorer Grafen werden zu den Ulrichen oder Udalrichingern gezählt, weil sie sich angeblich von Udalrich, einem Bruder der Königin Hildegard und Schwager Karls des Großen herleiten.

Ein Graf Ulrich, verheiratet mit Perektheid, soll 889 sein Schloß Bodmann verlassen und "wegen Streyfereyen der Hunnen gen Buchhorn gezogen sein"⁽⁶⁾.

Die seit 1245 erwähnten Vögte von Wöllhausen⁽⁷⁾ nennen sich auch von Altensteig, von Berneck, von Fautsberg und von Hornberg. Ihre Vorfahren lassen sich neben anderen mit Adalbert von Altensteig, um 1100, und Heinrich von Altensteig, um 1130, festschreiben⁽⁸⁾. Interessanterweise gehört Heinrich zum hausrechtlichen Gefolge (familia) eines Grafen Ulrich⁽⁹⁾. Es liegt nun nahe, diesen Grafen Ulrich zu den Ulrichen des Hauses Buchhorn-Bregenz zu rechnen⁽¹⁰⁾. Damit würde sich die Indizienkette, dass der

Kodex von Weingarten nichts Falsches berichtet, fast schließen. Es fehlt jetzt nur noch aus anderen Quellen eine sichere Bestätigung, dass in Wöllhausen tatsächlich eine Kirche vorhanden war.

Diese Bestätigung erhalten wir über den sogenannten Wöllhauser Freihof "uff dem bühel", der kein Lehen, sondern ein Erbgut mit eigener Gerichtsbarkeit war⁽¹¹⁾. Er wird auch Kermannesgut, Knöpfles- oder Knechtshof genannt⁽¹²⁾. Volmar von Hornberg, ein Blutsverwandter der Vögte von Wöllhausen, verkaufte ihn 1376 an Herzog Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein⁽¹³⁾. Um 1400/1428 nannte sich der ortsansässige Hofinhaber "Martino de Welhußen", denn eine dem heiligen Martin geweihte Kirche stand mitten in seinem Hofareal⁽¹⁴⁾.

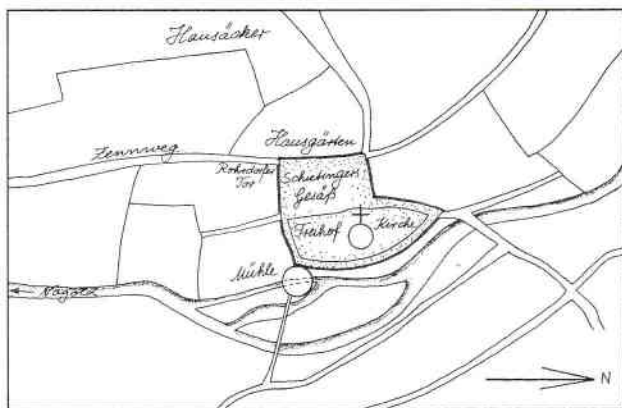


Abb. 1: Der Ortsgrundriss von Wöllhausen um 1400.

Auf ihren mächtigen Grundmauern aus Buntsandstein erhebt sich heute das Gasthaus zum Löwen⁽¹⁵⁾.



Abb. 2: Der heutige Gasthof zum Löwen von Westen, die ehemalige Sankt Martinskirche.



Abb. 3: Der Gasthof zum Löwen von Osten.

Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird diese Kirche als Wohnhaus genutzt, wie der folgende Lagerbucheintrag von 1553 berichtet: "Anna, Hans Hennis verlassene Wittib zu Wellhausen gesessen, zinst jerlich uf sant Martinstag drey Schilling sechs Heller, junge Hühner aines, usser Ihrem Haus, Hofraitin und Gärtlin, mit aller Zugehörd, zwischen sant Martins Kirchen- oder Jerg Lodholzen Hauß- (ist von anderer Hand eingefügt) und der Almand, oben wider an der Almand und unden am milgeßlin gelegen"⁽¹⁶⁾.

Das angrenzende "milgeßlin" (heute Mühlweg) zeigt, dass dem Hofbereich direkt eine Mühle an der Nagold angegliedert war, die sogenannte untere Mahlmühle. Sie war eine Bannmühle, in welche die Orte Eb- und Wöllhausen, Mindersbach, Pfrondorf, Rotfelden, Wart und Ebershardt zu mahlen verpflichtet waren⁽¹⁷⁾.

Dieses Ensemble aus Freihof, St. Martinskirche und Bannmühle dürfen wir ohne weiteres als im 11. Jahrhundert schon bestehend voraussetzen. Es wäre demnach als gemeinsames Erbgut (Patrimonium) der Grafen von Buchhorn und der Vorfahren der Vögte von Wöllhausen anzusehen. Die über Berneck, Hornberg und Fautsberg bis Enzklösterle, Aichelberg, Agenbach und Schmieh⁽¹⁸⁾ ausgreifenden Vogtrechte der Herren von Wöllhausen lassen sich mühelos auf dieses Stammgut zurückführen.

Die Hofgebäude des Freihofes und ihre Besitzer 1836

Hausnummer	Besitzer	Nutzung
16	Johann Georg Pfeifle	Wohnhaus (ehemals St. Martin), Scheuer und Schweinestall
1	Alt Bartholomäus Schöttle 1/2	Wohnhaus
	Georg Simon Schmaly 1/2	
	Alt Bartholomäus Schöttle 5/12	Scheuer
	Georg Simon Schmaly, Maurer 6/12	
	Christian Kempf, Tuchmacher 1/12	
2	Conrad Schill, Zimmermann 1/4	Wohnhaus
	Johann Hauser, Schreiner 1/4	
	Gottfried Dengler, Schuster 2/4	
	Conrad Schill 1/4	
	Alt Johann Georg Schöttle 1/4	Scheuer
	Johann Hauser 1/4	
	Gottfried Dengler, Schuster 1/4	
3	Johann Georg Beutler, Zeugmacher 1/2	Wohnhaus westlich
	Johannes Walz, (genannt) Walddorfer 1/2	Wohnhaus östlich und Scheuer
	Georg Friedrich Dengler, Schuster	
4	Johann Georg Walz, Bäcker	Wohnhaus und Backofen
5	Michael Graf, Gassenwirt	Wohnhaus westlich
	Georg Heinrich Hauser	Wohnhaus östlich und Backofen
6	Jakob Hauser, Müllerknecht	Wohnhaus und Schweinestall nördlich
	Friedrich Hauser, Bäcker	Schweinestall südlich
7	Jakob Hauser, Müllerknecht	Wohnhaus und Backofen
14	Conrad Schill, Tuchmacher 1/2	Wohnhaus und Backofen
	Johannes Walz, Bäcker 1/2	
15	Christian Kempf, Tuchmacher 1/2	Wohnhaus
	Alt Johann Georg Schöttle 1/2	

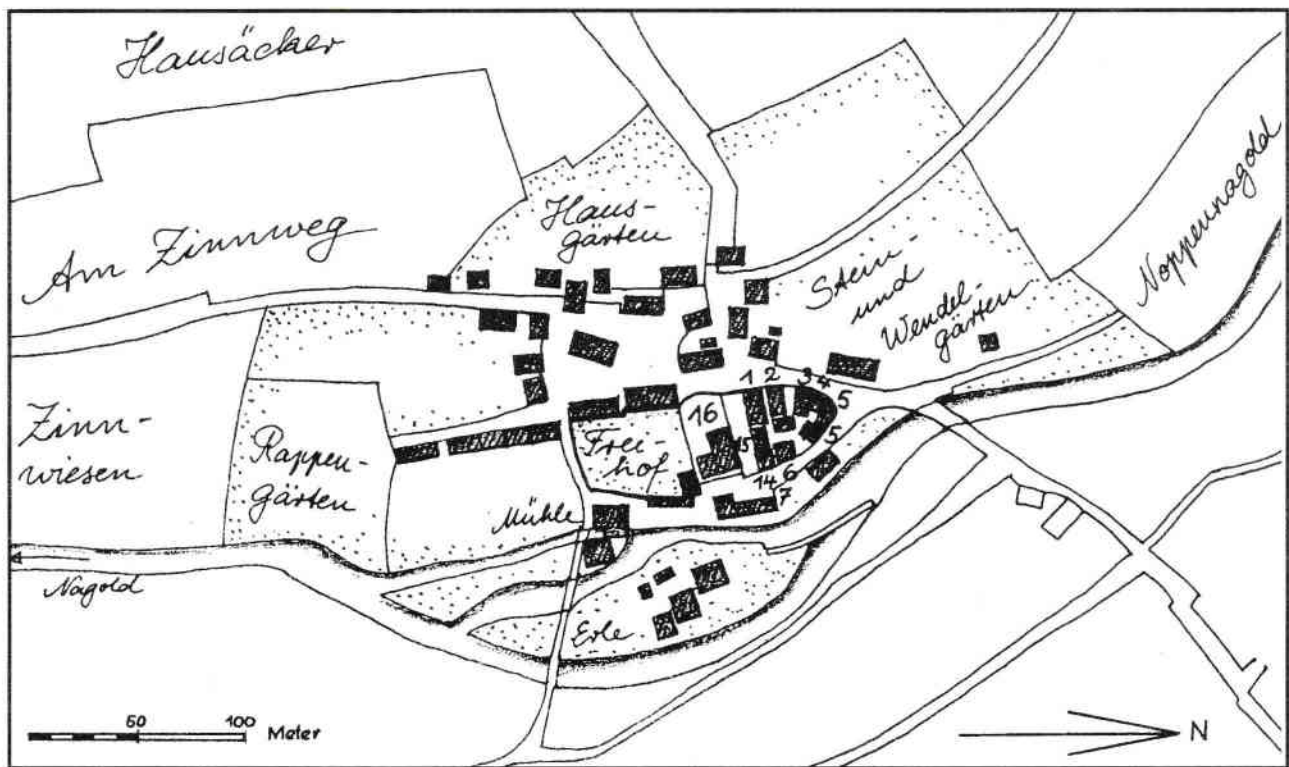


Abb. 4: Der Ortsgrundriss von Wöllhausen 1836, der westlich der Nagold gelegene Ortsteil von Ebhausen

3. Die Umwidmung der St. Martinskirche zum Wohnhaus und die Auflösung des Freihofes von 1500 - 1836

Nach dem Untergang der Herrschaft Wöllhausen gab es für die St. Martinskirche, wie auch für die Burg auf dem Stuhlberg, keine rechte Verwendung mehr. Das endgültige Aus kam dann in der Reformationszeit. Bereits 1524 wurde der Platz um die Kirche, wohl der einstige Kirchhof, von dem aus Sindelfingen stammenden Dorfhirten als Garten genutzt⁽¹⁹⁾. Wie wir schon gesehen haben, hatte der 1532 zugezogene Jerg Lodholz in der ehemaligen Kirche später seine Wohnung. Ein noch schlimmeres Schicksal ereilte die Burg. 1623 soll sie nur noch "ein allerdings ganz abgegangener Burgstall" gewesen sein⁽²⁰⁾. Auch der Freihof löste sich schließlich seit dem 16. Jahrhundert in Folge Besitzersplitterung immer mehr auf. Schon 1524 besaßen folgende vier Inhaber Anteile: Veltin Strientz, Hans Henni, Endris Hirt aus Sindelfingen und Eva, Josen Schillings Witwe⁽²¹⁾.

Nach der Urnummernkarte von 1836 und dem Primärkataster, die sich beide im Staatlichen Vermessungsamt Calw befinden, standen damals auf dem Freihof 12 Wohnhäuser, 4 Scheunen, 4 Backöfen und 3 separate Schweineställe. Diese Hofgebäude teilten sich 18 Besitzer, die sich überwiegend aus Handwerkern und Kleinlandwirten zusammensetzten⁽²²⁾, wie die Auflistung zeigt.

4. Ortsgrundriss und Patrozinium – die Martinsorte Wöllhausen und Mörslingen im Vergleich

Nachdem wir Existenz und Profanierung der Wöllhauser Kirche nachgewiesen haben, wenden wir uns jetzt wieder den im Weingartener Kodex genannten Kirchorten und ihren aus späteren Quellen bekannten Patrozinien zu.

Durch Vergleich und Gegenüberstellung von Orten mit demselben Patrozinium versuchen wir Lage und Standort der Kirche zum Ortsganzen näher zu bestimmen.

Da die Orte Langenargen und Feldkirch durch spätere Planungseingriffe der Pfalzgrafen von Tübingen überformt sind, wählen wir die geographisch weit auseinanderliegenden Dörfer Wöllhausen und Mörslingen⁽²³⁾. Beide werden im Weingartener Kodex erstmals urkundlich erwähnt, sind aber wesentlich älter. Obwohl beide völlig unterschiedlichen Ortsnamentypen angehören, hier -hausen, dort -ingen, bemerken wir auf Anhieb, dass ihnen derselbe Bauplan zugrunde liegt.

Die Gestalt des Etters (bebaute Ortslage) mit visualisierter Ehehaft (Rechtssatzung) ist bei beiden Dörfern nach dem gleichen Muster oder Modell entworfen. Wöllhausen ist nur wesentlich kleiner. Als Entwurfsmodell diente ein Stiefel oder Schuh, genauer ein

Bundschuh, wie ihn die Bauern im Bauernkrieg als gemeinsames Identifikationszeichen auf ihrer Fahne vor sich her trugen.

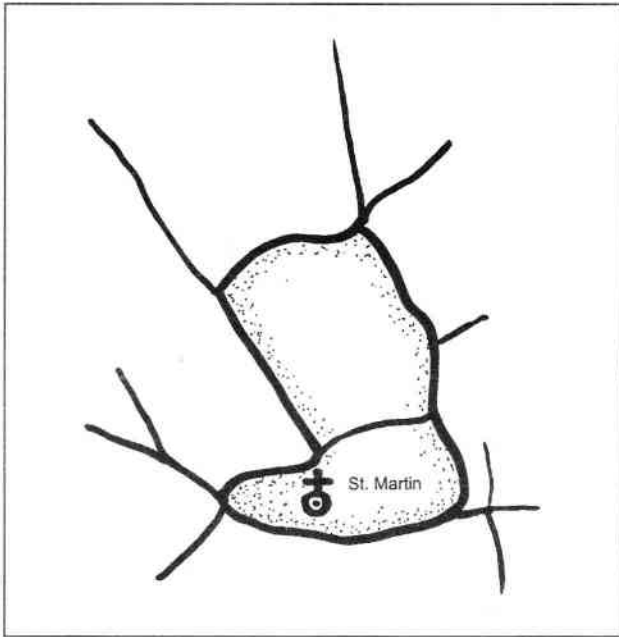


Abb. 5: Der Ortsgrundriss von Mörslingen mit dem Standort der Martinskirche.

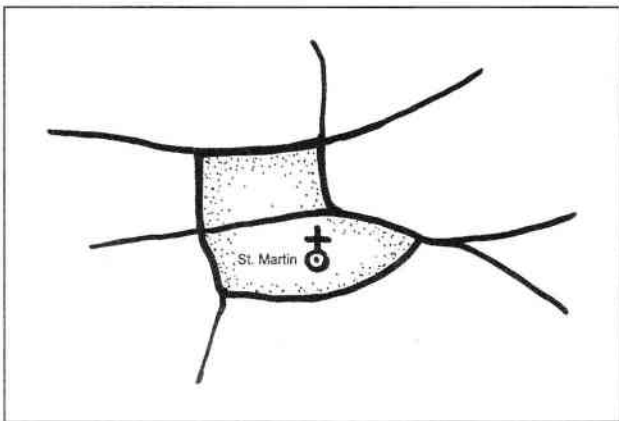


Abb.6: Der Ortsgrundriss von Wöllhausen mit dem Standort der Martinskirche.

In diesem Bundschuh sind sämtliche Flur- und Ortswege bildhaft zusammengebunden. Der Wöllhauser Freihof trägt deshalb auch den Namen Knöpfleshof, weil auf seinem Hofareal die Wege zu einem Knoten oder Knopf verknüpft sind. An dieser Stelle erhebt sich auch die St. Martinskirche. Sie bewacht die Wege und somit die Tore, die Ein- und Ausgänge des Dorfes. Das Patrozinium des heiligen Martin ist daher vor allem ein Umgangs- oder Wegepatrozinium.

Nicht anders verhält es sich in Mörslingen, obwohl die dortige Kirche, im Unterschied zu Wöllhausen, eine Pfarrkirche ist. Lage und Standort beider Martinskirchen sind innerhalb des Ortskernes so gewählt, dass sich zwischen ihnen und der Ortsgestalt dieselben geometrischen Raumbeziehungen ergeben.

Daraus darf allerdings nicht der Schluss gezogen werden, Orts- und Kirchengründung sei gleichzeitig und unter denselben Planungsträgern erfolgt. Zwischen Orts- und Kirchengründung können Jahrhunderte liegen. In beiden Dörfern ist die Planung und Erbauung der Kirche zweifellos erst nachträglich in den schon vorhandenen Bauplan eingefügt worden. Aber sie muss noch zu einem Zeitpunkt erfolgt sein, als die Planungsvorgänge bekannt waren.

Weder Mörslingen noch Wöllhausen dürfte von den Vorfahren der Grafen von Buchhorn (den Udalrichingern) gegründet worden sein. Aber bei der Planung und Errichtung beider Martinskirchen ist ihre Beteiligung sehr wahrscheinlich.

In Wöllhausen lässt sich nämlich eine jüngere Planungsschicht mit Freihof und Kirche von einer älteren abheben. Der ca. 120 m lange und 40 m breite Wöllhauser Freihof nimmt den unteren Schuh- oder Fußbereich ein, während der aufsteigende Schaft oder Hinterriemen dem sogenannten Schietinger Gesäß vorbehalten ist. Dieses Gesäß dürfte älter als der Freihof sein, denn zu ihm gehören die Hausgärten und Hausäcker. Beide Namen deuten an, dass wohl ein bestimmtes ursprüngliches Haus nicht nur den Fluren, sondern auch dem gesamten Ort den Namen gab. Möglicherweise ist damit jenes Haus des Albert Schietinger gemeint, von dem es in der Urkunde von 1428 heißt: "de domo et orto am rordorfer tor"⁽²⁴⁾.



Abb.7: Blick vom heutigen Wöllhauser Platz zum ehemaligen Schietinger Gesäß.

5. St. Martin in Wöllhausen als Teil der Patrozinienstruktur zwischen Nagold und Neckar

Wenn wir nach dem Weingartener Kodex die Reihenfolge der Orte mit ihren Patrozinien auflisten, ergibt sich folgendes Bild:

- > Wöllhausen - St. Martin
- > Gültstein - St. Stephan
- > Mörslingen - St. Martin
- > Langenargen - St. Martin
- > Feldkirch - St. Nikolaus
- > Schiers - St. Johann

Von den sechs erwähnten Kirchorten führen allein drei St. Martin als Patron: Wöllhausen, Mörslingen und Langenargen⁽²⁵⁾. Wöllhausen bildet somit keine Ausnahme oder gar Randerscheinung. Es fügt sich – vor allem, wenn wir noch die alte St. Martinskapelle in Bregenz hinzunehmen, die ebenfalls auf die Buchhorer zurückgehen dürfte⁽²⁶⁾ – in eine Martinsgruppe ein, die von den Buchhorer Grafen und ihren Vorfahren auszugehen scheint.

Diese Vorliebe für den heiligen Martin teilen sie offensichtlich mit anderen Hochadelsgeschlechtern zwischen Nagold und Neckar, insbesondere mit der sogenannten Erlafried-Noting-Sippe, deren Mitglieder sich vor allem als Stifter des Aureliusklosters Hirsau hervortaten⁽²⁷⁾.

Bei der großen Schenkung des Noting an Kloster Reichenau um 850 führen z.B. nicht weniger als vier der aufgelisteten Orte St. Martin später als Patron: Stammheim, Gechingen, Oberstetten/ Oberjettingen und Weitingen⁽²⁸⁾.

Die enge Besitzverflechtung der Erlafried-Noting-Sippe mit den Vorfahren der Grafen von Buchhorn wird durch die geometrische Vernetzung dieser Martinskirchen untereinander, sowie mit den Remigius- und Stephanskirchen, eindrucksvoll bestätigt.

Allein schon die Tatsache, dass die drei Martinskirchen von Gechingen, Weitingen und Wöllhausen ein gleichschenkliges Dreieck bilden, dessen Scheitelpunkt in Wöllhausen liegt, dessen Höhe St. Martin in Wöllhausen mit St. Stephan in Gültstein verbindet und das zudem noch St. Remigius in Nagold einbindet⁽²⁹⁾, lässt erkennen, dass wir es hier nicht mit zufällig gewählten Kirchenstandorten zu tun haben, sondern mit einer bewusst geplanten geometrischen Struktur.

Innerhalb dieser Patrozinienstruktur nimmt die Martinskirche in Wöllhausen einen zentralen Platz ein. So ergeben die Martinskirchen von Wöllhausen und Stammheim, zusammen mit St. Remigius in Bondorf

ein gleichschenklig-rechtwinkliges Dreieck, dessen rechter Winkel und Scheitelpunkt ebenfalls in der Wöllhauser Martinskirche ruht.

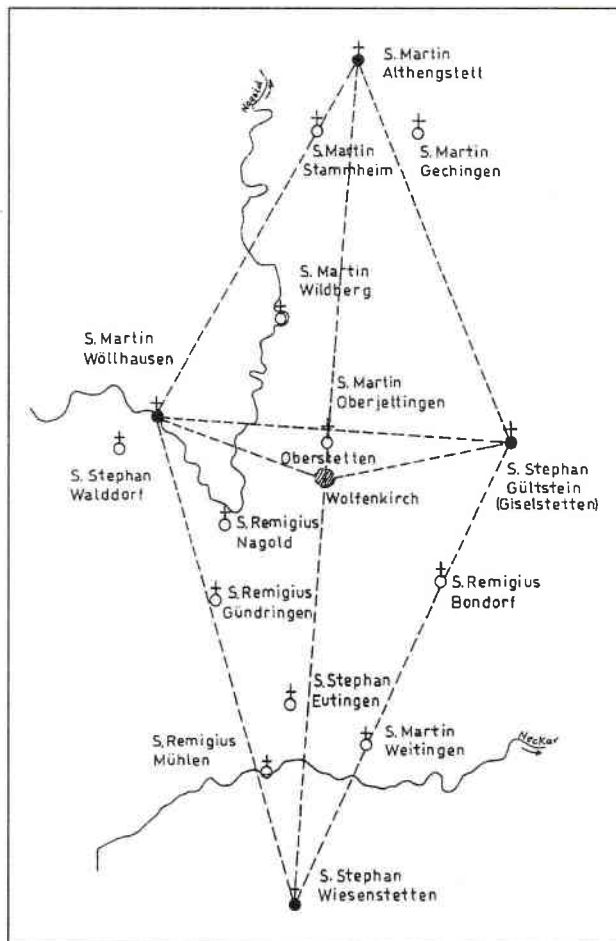


Abb. 8: Patrozinienstruktur zwischen Nagold und Neckar.

Wie wir schon bemerkt haben, ist die im Weingartener Kodex erwähnte Besitzverflechtung zwischen Wöllhausen und Gültstein auch als geographische Struktur geometrisch visualisiert.

Die Verbindung von St. Martin in Wöllhausen mit St. Stephan in Gültstein ergibt die Basislinie für zwei gleichschenklige Dreiecke. Ihre Scheitelpunkte sind St. Martin in Althengstett und St. Stephan in Wiesenstetten. Daraus entsteht aus zwei Martins- und zwei Stephanskirchen eine Drachenfigur mit den Eckpunkten Wöllhausen, Althengstett, Gültstein/Giselstetten und Wiesenstetten.

Mit dieser Drachenfigur ist die gesamte Patrozinienlandschaft zwischen Nagold, Enz und Neckar trigonometrisch strukturiert und über rechtwinklige und gleichschenklige Dreiecke sowie über Fluchtlinien mit exakt vermessenen Streckenabschnitten in sich verklammert.

Diese Struktur haben selbstverständlich weder die Vorfahren der Buchhorner Grafen noch die Erlafried-Noting-Sippe geschaffen. Sie haben sich nur innerhalb dieses schon vorhandenen Systems an bestimmten Örtlichkeiten festgesetzt. Insbesondere mit den Reliquien der Heiligen Martin, Remigius und Dionysius⁽³⁰⁾ haben sie Raumplanung betrieben und politische Ziele der gräflichen Amtsverwaltung verfolgt und durchgesetzt. Im Zentrum dieser Drachenfigur befindet sich der abgegangene Ort Wolfenkirch, der auf die frühmittelalterliche Sippe der Wolfer zurückgeht⁽³¹⁾.

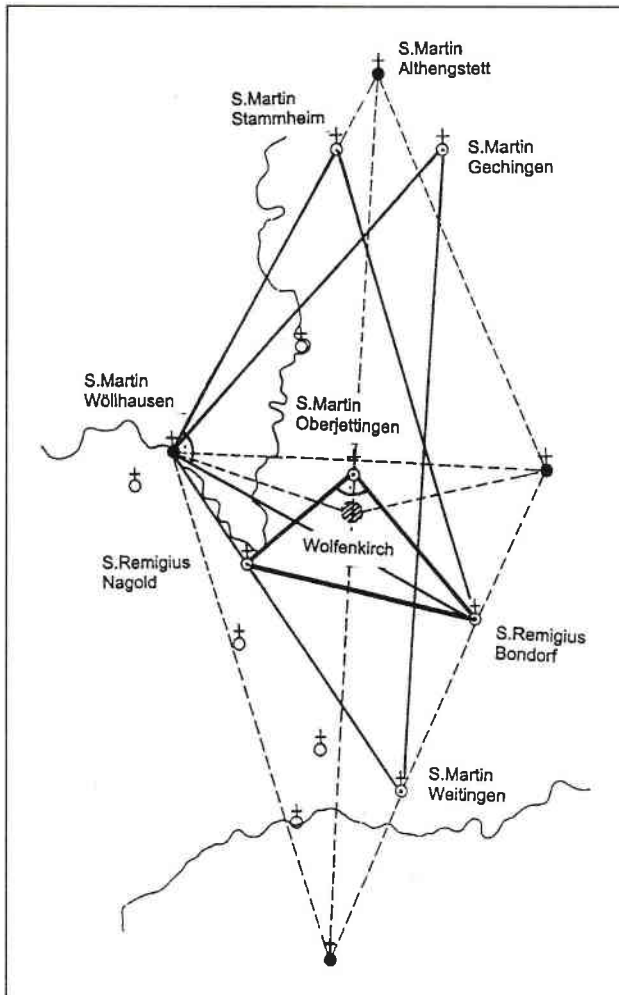


Abb. 9: Patrozinienstruktur zwischen Nagold und Neckar. Einkreisung von Wolfenkirch durch Martins- und Remigiuskirchen.

Wie lokal in Wöllhausen zu erkennen ist, so lassen sich auch regional zwischen Nagold und Neckar zwei konkurrierende Planungsvorgänge feststellen.

Zu den Trägern einer älteren Planungsschicht zählt z. B. die Wolfbert-Wolfhoch-Wolfram-Sippe, die sich zwischen 768 und 881 durch Übertragungen an die Klöster Lorsch und St. Gallen im Raum Nagold, Herrenberg, Horb und Oberndorf nachweisen lässt⁽³²⁾.

In diesem Zusammenhang werden ihre Besitzungen in Mühlhausen, Reistingen, Bildechingen, Empfingen bei Wiesenstetten sowie Brittheim und Bickelsberg bei Oberndorf erwähnt.

Wir gehen deshalb nicht fehl, wenn wir ihren Mitgliedern die Reihengräber am Fuße des Nagolder Wolfsberges aus dem 7. Jahrhundert⁽³³⁾ und das kirchliche Zentrum Wolfenkirch bei Unterjettingen zuschreiben. Nagold wird dabei von Wolfbert genauso als Actum-Ort in Anspruch genommen wie von dem amtierenden Grafen Gerold⁽³⁴⁾. Jedoch hat Wolfenkirch ebenso wenig überdauert wie die Basilika des Wolfhoch in Bildechingen⁽³⁵⁾. Denn mitten zwischen Wolfsberg und Wolfenkirch setzt sich in Oberstetten die Erlafried-Noting-Sippe fest, möglicherweise durch gräfliche Enteignungen der Wolfbert-Sippe. Dadurch wird das kirchliche Zentrum Wolfenkirch von den beiden Remigiuskirchen Nagold und Bondorf und der Martinskirche in Oberjettingen als rechtwinkligem Scheitelpunkt in die Zange genommen und schließlich zum Verschwinden gebracht. Die damit verbundenen Abläufe und Prozesse können nicht als Ausdruck und Ausformungen eines vielfältigen Synkretismus gedeutet werden, wie Sönke Lorenz meint⁽³⁶⁾. Die politisch-kirchlichen Gegensätze sind grundsätzlicher Art. Auch Horst Wolfgang Böhme kam 1996, aus völlig anderem Blickwinkel, nämlich über die geographische Verteilung der Goldblattkreuze, zu ähnlichen Forschungsergebnissen⁽³⁷⁾.

Mit Hilfe einer Geometrie der beiden Heiligen Martin und Remigius wurde auf diese einschneidende Weise eine bis heute nachwirkende Orts-, Regional- und Landesplanung betrieben.

Anmerkungen

- (1) WUB 4, Anhang: Zwei Weingartener Codices aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, X.
- (2) Sönke Lorenz, Neubulach auf dem Weg in die Geschichte. Vom frühen ins späte Mittelalter, in: Neubulach. Eine Stadt im Silberglanz, Neubulach 2003, Seite 67
- (3) Pfarrer Rentschler, Die Reformation im Bezirk Nagold, Rohrdorf 1918, Seite 4 und 5
- (4) WUB 4, Anhang: Zwei Weingartener Codices aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, X.
- (5) Michael Borgolte, Buchhorn und die Welfen, in: ZWLG 1988, Seite 57 und 60
- (6) Michael Borgolte, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit, Sigmaringen 1986, Seite 248 bis 254
Karl Schmid, Adelssitze und Adelsgeschlechter rund um den Bodensee, in: ZWLG 1988, Seite 24
- (7) WUB 3, Nr. 887, Seite 387 und 388
- (8) WUB 2, Seite 393 und 403
Stephan Molitor, Das Reichenbacher Schenkungsbuch, Stuttgart 1997, St. 83, P 11, St. 10
- (9) Adalbert von Altensteig besitzt in Rudolf von Walddorf einen adeligen Gefolgsmann (cliens), was auf die späteren Rechte der Vögte von Wöllhausen in Walddorf hinweist.

- Heinrich von Altensteig mischt sich aktiv in einen Streit wegen Grasegenau bei Schwarzenberg an der Murg ein. Diese Einmischung ist aus Wöllhauser Sicht völlig einleuchtend. Sowohl bei Schwarzenberg, wie auch bei Wöllhausen gibt es einen Stuhlberg (= Gerichtsberg) und eine Grasegenau bzw. einen Grashardt. Die beiden Stuhlberge hängen rechts- und besitzgeschichtlich miteinander zusammen. Heinrich hat offenbar befürchtet, dass die vom Wöllhauser Stuhlberg weit ins Enztal ausgreifenden Unternehmungen seiner Familie (z.B. Stiftung des Klösterleins an der Enz 1145), in Konkurrenz zum Schwarzenberger Stuhlberg stünden. Außerdem wurden mit dem Schwarzenberger Stuhlberg auch die Interessen der Grafen von Buchhorn/ Bregenz tangiert.
- ⁽¹⁰⁾ Die Meinungen über die Zuordnung dieses Grafen Ulrich gehen weit auseinander. Hans Jänichen, Herrschafts- und Territorialverhältnisse um Tübingen und Rottenburg, Stuttgart 1964, Seite 14. Sönke Lorenz, Neubulach auf dem Weg in die Geschichte. Vom frühen ins späte Mittelalter, in, Neubulach. Eine Stadt im Silberglanz, Neubulach 2003, Seite 55 und 56
- ⁽¹¹⁾ HSTAS, H 101, Nr. 2103, fol. 69
Friedrich Heinz Schmidt - Ebhausen, Die Flurnamen der Doerfer Ebhausen, Rohrdorf, Walddorf im württembergischen Oberamt Nagold. Oberndorf am Neckar 1932 (Diss. Tübingen 1930) Nr. 84
Urnummernkarte von 1836 und Primärkataster von Eb- und Wöllhausen im Staatlichen Vermessungsamt Calw
- ⁽¹²⁾ Friedrich Heinz Schmidt - Ebhausen, Die Flurnamen der Doerfer Ebhausen, Rohrdorf, Walddorf im württembergischen Oberamt Nagold. Oberndorf am Neckar 1932 (Diss. Tübingen 1930) Nr. 84 und Nr. 164
- ⁽¹³⁾ HSTAS, A 602/14604. Ebenso verkaufen 1378 die drei Brüder Gumbold, Heinrich und Burghard von Gültlingen ihren Besitz in Wöllhausen an Pfalzgraf Ruprecht (HSTAS, A 602/14606)
- ⁽¹⁴⁾ HSTAS, A 602/14687. Martin wird 1401 als Gültreicher und 1418 auch als Anrainer erwähnt (HSTAS, A 602/6464). Karl-Heinz Spiess, Das älteste Lehenbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden- Württemberg, Reihe A, Quellen, 30. Band, Stuttgart 1981, Seite 60.
Martin Stoll, um 1500 Pfarrer in Pfrondorf, ist wahrscheinlich ein Nachkomme (HSTAS, H 102/1858, fol. 363)
- ⁽¹⁵⁾ Den Hinweis auf den Gasthof zum Löwen verdanke ich freundlicherweise Herrn Karl - Ernst Feuerbacher, Ebhausen
- ⁽¹⁶⁾ HSTAS, H 101, Bd. 2106
- ⁽¹⁷⁾ HSTAS, Weltliches Lagerbuch Nagold 1586, Nr. 1198 "Nachdem der alte Brief über die Mahlleut in die untere Mühle zu Wöllhausen verbannen, ohn Siegel und auch sonst beschädiget", wurde er am 23. April 1581 erneuert
- ⁽¹⁸⁾ Hansmartin Ungericht, Igelsloch, Hühnerloch und Oberwürzbach. Zur Infrastruktur dreier Orts- und Flurwüstungen im nördlichen Schwarzwald, in, Einst & Heute, Heft 16, S. 45 bis 53
- ⁽¹⁹⁾ Jerg Lodholz übernahm 1532 das Ebhauser Mannlehen, welches zuvor die Familie Wetzel besaß
- ⁽²⁰⁾ Friedrich Heinz Schmidt - Ebhausen, Die Flurnamen der Doerfer Ebhausen, Rohrdorf, Walddorf im württembergischen Oberamt Nagold. Oberndorf am Neckar 1932 (Diss. Tübingen 1930) Nr. 283
OAB Nagold 1862, Seite 155
- ⁽²¹⁾ HSTAS, H 101, Nr. 2103, fol. 69
- ⁽²²⁾ Staatliches Vermessungsamt Calw. Urnummernkarte Ortslage Wöllhausen M. 1: 2500, aufgenommen von Geometer Luz 1836 und Primärkataster
- ⁽²³⁾ Thomas Kersting, Besiedlungsgeschichte des frühen Mittelalters im nördlichen Bayerisch - Schwaben. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas Nr. 24, Weissbach 2000, Seite 104 und Tafel 105
- ⁽²⁴⁾ HSTAS, A 602/14687. Hofnachfolger und wohl Sohn des Albert Schietinger ist der 1458 erwähnte und um 1395 geborene Heinrich Schietinger (HSTAS, A 602/4719)
- ⁽²⁵⁾ Handbuch der historischen Stätten Deutschlands Bd. 6 Baden-Württemberg, Stuttgart 1965, Seite 445
- ⁽²⁶⁾ Benedikt Bilgeri, Zur Gründungsgeschichte von Bregenz und Feldkirch in, Montfort 8 (1956) Seite 237 - 254
- ⁽²⁷⁾ Karl Schmid, Kloster Hirsau und seine Stifter, in, Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte Bd. 9, Freiburg 1959
- ⁽²⁸⁾ Karl Brandi, Die Chronik des Gallus Öheim, Heidelberg 1893, Seite 20, berichtet durch Karl Schmid, Kloster Hirsau und seine Stifter, in, Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte Bd. 9, Freiburg 1959, Seite 72. Die Lage von Oberstatt, als das in Oberjettingen aufgegangene Oberstetten, war Brandi und Schmid noch unbekannt
- ⁽²⁹⁾ Diese Einbindung ist exakt vermessen. Die Strecke zwischen den beiden Martinskirchen von Weitingen und Wöllhausen wird durch die Remigiuskirche in Nagold im Verhältnis 2:1 geteilt
- ⁽³⁰⁾ Hansmartin Ungericht, Geometrie und Politik. Zur Raumplanung im Karolingerreich, in, Daidalos 34, 1989, S. 116 - 120
- ⁽³¹⁾ Aufgrund der Güterbeschreibungen von Pflugs Gut in Unterjettingen lässt sich die genaue Lage von Wolfenkirch rekonstruieren. Z.B. 1553: "Zwei Juchert Acker in Wolfkerkirchen, unten auf den Horwer Weg" (HSTAS, H 102/1273). Da bereits 1294 die Herren von Waldeck, mit Zustimmung des Grafen von Hohenberg, dieses Gut an Kloster Kniebis verkauften, muss Wolfenkirch schon vor dem 13. Jahrhundert unter den Pflug genommen worden sein (WUB 10, Nr. 4554, Seite 264)
- ⁽³²⁾ Codex Laureshamensis, bearbeitet und neu herausgegeben von Karl Glöckner, Darmstadt 1936, Bd. 3, Nr. 2012, 3234, 3236, 3255, 3266, 3528, 3532, 3533. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearbeitet von Hermann Wartmann, Band 1, Zürich 1863, Nummer 95 und 96
- ⁽³³⁾ Rainer Christlein, Die Alamannen, Stuttgart und Aalen 1978, Seite 158
- ⁽³⁴⁾ Original der Urkunde im Stiftsarchiv St. Gallen vom 3. Mai 786. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearbeitet von Hermann Wartmann, Bd. 1, Zürich 1863, Nr. 108
- ⁽³⁵⁾ In Bildechingen ist die von 768 - 791 erwähnte und von Wolfhoch 780 an Lorsch übergebene Basilika später abgegangen, ebenso die 1287 von Pfalzgraf Ludwig von Tübingen an Kloster Kniebis überstellte St. Ulrichskirche. Lediglich die von Konrad Herter und seiner Frau Adelheid 1265 an Kloster Allerheiligen auf dem Schwarzwald übertragene Marienkapelle hat als heutige Pfarrkirche überdauert
- ⁽³⁶⁾ Sönke Lorenz, Die Alemannen auf dem Weg zum Christentum, in, Die Alemannen und das Christentum, herausgegeben von Sönke Lorenz und Barbara Scholkmann, Leinfelden-Echterdingen 2003, Seite 99
- ⁽³⁷⁾ Horst Wolfgang Böhme, Adel und Kirche bei den Alamannen, in, Germania 74, 1996, Seite 477 - 507

Fünfbronn im Mittelalter – eine faszinierende Dorfgeschichte

Dietmar Waidelich, Karlsruhe

Wohl kaum ein anderes Dorf im oberen Nagoldtal bietet in seiner mittelalterlichen Geschichte derartig interessante und – in einem Fall – sogar außergewöhnliche Begebenheiten wie Fünfbronn. Für die Geschichtsschreibung wird Fünfbronn erst ab 1284 fassbar, seine urkundliche Ersterwähnung lässt sich sogar erst auf 1303 datieren. Durch allgemeine Aspekte der regionalen Geschichte einschließlich der Betrachtung der Ortsnamen und siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkte ist es klar, dass die Entstehung Fünfbronns viel früher, wahrscheinlich sehr viel früher anzusetzen ist. Schon aus der Anlage der Flurwege ist für Fünfbronn eine Waldhufenstruktur auszumachen.¹ Überhaupt zeigen die übrigen Dörfer des Altensteiger Kirchspiels, also Simmersfeld, Beuren, Altensteigdorf und die Ortsteile von Überberg keine Hufenstruktur, lediglich Ettmannsweiler,² das neben Beuren die kleinste Markung besitzt, weist diese mehrheitlich auf, aber auch nicht vollständig.

Die frühesten Erwähnungen

Mit den beiden Vorgängen von 1284/1303 wird jedoch bereits ein Grundstein gelegt für das Besondere der Fünfbronner Ortsgeschichte. 1284 bestätigte der gerade inthronisierte Papst Martin IV. die Schenkung Fünfbronns an das Kloster Allerheiligen am westlichen Rand des Nordschwarzwalds durch Wolfram, genannt Vogt von Altensteig.³ Von den Machtbefugnissen Wolframs im Altensteiger Raum haben wir außer dieser Vergabung sonst keinerlei Kenntnisse; wir wissen jedoch, dass 1287 Altensteig bereits seit einiger Zeit dem Grafen Burkhard von Hohenberg gehörte. Wahrscheinlich war Wolfram von Altensteig bereits bei der päpstlichen Amtshandlung aus der Gegend gezogen, da er in einer Urkunde von 1287 als Wolfram von „Altenstaige“, d.h. ohne Vogtstitel, als Zeuge für eine Schenkung in Steinbach auftaucht.⁴ In der Gegend von Nürtingen/Kirchheim unter Teck ist er bis mindestens 1310 nachweisbar.⁵

Obwohl die päpstliche Bestätigung der Fünfbronner Schenkung urkundlich nicht gesichert ist und zudem auch noch der Ortsname zu „Taufbrunnen“ verschrieben worden ist, können wir trotzdem das Kloster Allerheiligen als Ortsherrn über Fünfbronn betrachten, da 1303 Graf Burkhard von Hohenberg in einem Vertrag mit dem Allerheiligen Kloster den Fünfbronnern die gleichen Rechte an Holz, Weide und Wasser zusicherte wie die von „althenstaig Ezzemannezwiler

die von Sigmarsvelt und von Bu(e)rran“.⁶ Fünfbronn spielte fortan in dieser Waldgenossenschaft des Altensteiger Kirchspiels immer eine Sonderrolle, deren Einfluss es noch zu untersuchen gilt.

Werfen wir aber zunächst den Blick auf die Geschichte Fünfbronns in den nächsten Jahrzehnten. Kloster Allerheiligen übte nicht sehr lange die Herrschaft über Fünfbronn aus. Die Schwäbische Chronik (Annales Suevi) von Martin Crusius aus dem 17. Jahrhundert berichtet, dass 1334 Friedrich Müller von Mandelberg Fünfbronn um 42 Pfund Heller an Graf Burkhard von Hohenberg verkaufte,⁷ die Nagolder Oberamtsbeschreibung von 1862 sowie die Beschreibung des Königreichs von Württemberg spricht nur von Anteilen.⁸ Wenn man jedoch den angegebenen Verkaufspreis von 42 Pfund Heller vergleicht mit den 56 Pfund Heller beim Verkauf von Schmieh (1320) oder mit 52 Pfund Heller beim Verkauf des Dorfs Rödts bei Alpirsbach (1319),⁹ so rückt die Veräußerung von ganz Fünfbronn doch in den Bereich des Möglichen. Freilich muss es dann wesentlich kleiner gewesen sein als Rohrdorf, das 1303 für 100 Pfund den Besitzer wechselte¹⁰. Crusius vermerkt noch bezüglich des Verkaufsumfanges: mit sämtlichen Rechten „besucht vnd vnbesucht im holtz vnd Feld“. Darunter hätten wir dann die besuchte d.h. bebaute oder angebaute Fläche wie auch die nicht angebaute (Wald-) Fläche zu verstehen, d. h. es wurde hier wohl die gesamte Orts- und Grundherrschaft veräußert.

Fünfbronn verblieb jedoch nicht lange in der hohenbergischen Herrschaft, die sich im 14. Jahrhundert ja bekannterweise stark aufsplitterte, da bereits 1362 ein namentlich nicht genannter Graf von Hohenberg auf all seine Rechte an Fünfbronn verzichtete, mit Ausnahme „was arme leut die damals da waren oder kommen würden, die seiner von dem lieb waren“. Arme Leute war der übliche Ausdruck für die Bauern, und die „seiner von dem lieb [= Leib] waren“ sind die hohenbergischen Leibeigenen, d.h. die Verzichtserklärung schloss also jene Bauern des Orts aus, die hohenbergische Leibeigene waren – einschließlich ihrer Nachkommen. Dass nicht die gesamte Bevölkerung Fünfbronns denselben Leibeigern hatte, wird bereits 1328 ersichtlich, als Bernhard von Hornberg um 11 Pfund Heller seine Leibeigene Lutgart (oder Leitgert) die Angeßlin von Simmersfeld mit ihren Kindern an das Kloster Reichenbach verkaufte,¹¹ wobei zumindest die Tochter Gudrun in Fünf-

bronn lebte, vielleicht auch noch einer oder mehrere der Söhne.

Zwei weitere Aspekte dieser kurzen Mitteilung können weiter beleuchtet werden. Nach dem Tode Burkhard VI. von Hohenberg-Wildberg wurde diese kleine Grafschaft 1355 unter seinen Söhnen Konrad und Burkhard VII. geteilt.¹² Konrad von Hohenberg erhielt die Herrschaft Altensteig, die sich nur wenig verändert in der Gestalt des württembergischen Amtes Altensteig bis in das 19. Jahrhundert fortsetzte. Konrad verstarb jedoch bereits im folgenden Jahr (1356), sicherlich noch jung an Jahren, da sein ihn beerbender Sohn Graf Rudolf von Hohenberg-Altensteig noch bis 1367 unter der Vormundschaft seines Onkels Burkhard VII. stand.¹³ Dieser leistete wahrscheinlich die Verzichtserklärung von 1362 – als Vormund für seinen minderjährigen Neffen oder für sich in einer nachträglichen Abklärung des Erbfalls von 1355. Der Ausdruck bezüglich der Leibeigenen „die damals da waren“ könnte darauf hinweisen, dass dem Verzicht eine Handlung mit einer etwas längeren Zeitspanne vorausging.

Gänzlich offen bleibt die Frage, und diese Frage ist die wichtigste, zu wessen Gunsten dieser Verzicht geleistet wurde. Oder anders formuliert: Wer war 1362 und danach der Ortsherr von Fünfbronn? Hier auf scheint die Antwort in den Standardwerken der württembergischen Geschichte aus dem 18. und 19. Jahrhundert, nämlich den Werken von Johann Ulrich Steinhofer und Christian Friedrich Stälin, gegeben zu werden. Hier wird berichtet, dass im Jahre 1400 zwischen dem badischen Markgrafen Bernhard und dem württembergischen Graf Eberhard vereinbart wurde, dass dem Gumpolt von Gültlingen und seinen Bauern aus Fünfbronn ihr Schaden wieder gutgemacht werden sollte.¹⁴ Etwas später, 1402, beklagen „die von

Gültlingen von der Newenburg“ (Neuenbürg) über badische Eingriffe in Jagdbelange der Fünfbronner Bauern in dem auf Fünfbronner Markung liegenden Wald Bremen. Außerdem hatte Wolf von Ow den Fünfbronnern 10 Ochsen geraubt, da er diese als Feinde wohl in einem auch kriegerisch ausgetragenen Streit (Fehde) ansah, und diese auf seine Burg Mandelberg geführt.¹⁵ Wir sehen also, dass Fünfbronn zu Beginn des 15. Jahrhunderts Teil des württembergischen Amtes Neuenbürg war, das in dieser Zeit an einen Zweig der Herren von Gültlingen verpfändet gewesen war.¹⁶ Laut dem Heimatbuch Neuenbürg fand die Verpfändung 1385 statt, doch dürfte dies schon früher geschehen sein, da Ernst von Gültlingen bereits 1379 auf der Burg Neuenbürg saß.¹⁷

Doch wann war die Ortsherrschaft Fünfbronns an Württemberg gegangen? Etwa seit 1362, was einen hohenbergisch-württembergischen Herrschaftswechsel bedeuten würde? Christian Friedrich Stälin bemerkt in seinem Standardwerk dazu lapidar, datiert auf den 29.1.1400: „Die Gemeinde Fünfbronn (O.A. Nagold), welche sich am 28. Januar 1400 unter württembergische Herrschaft begab.“¹⁸

Der Freikauf der Fünfbronner (um 1350)

In der Tat war es die Gemeinde, die sich selbst unter württembergische Herrschaft stellte, das heißt die Ortsherrschaft wurde an Württemberg weder verkauft noch verschenkt. Dieser mysteriös anmutende Vorgang wird aus mehreren Zeugenaussagen von 1478 ersichtlich. Der Egenhausener Hans Schurer konnte in seiner beeidigten Aussage, also einer sogenannten Kundschaft, erstaunlich detaillierte Angaben machen: „wie sie [= die Fünfbronner] erkofft würden von burckardt graven [von Hohenberg] und diene von Mandelberg und daß es dene von funffbrunn nit gele-

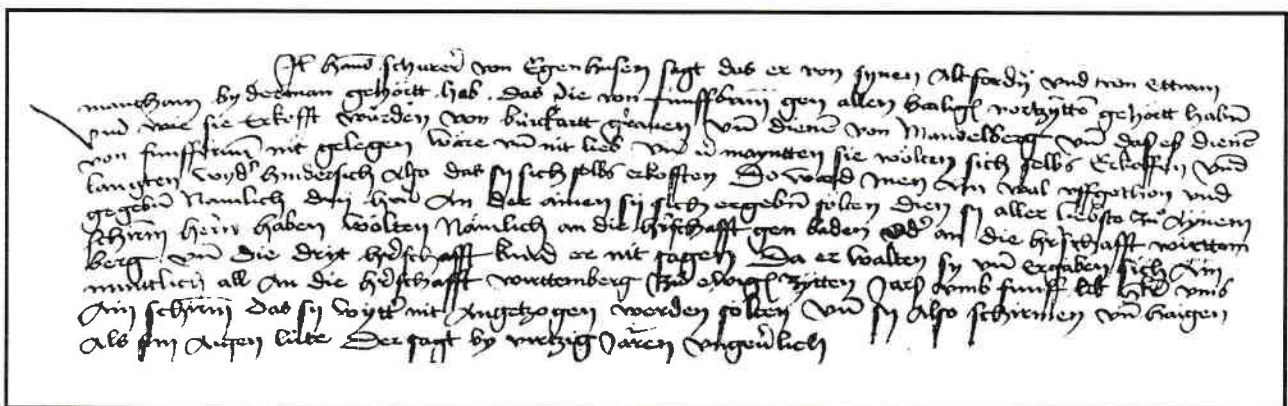


Abb. 1: Die Kundschaft von Hans Schurer aus Egenhausen, 1478: „Item Hans Schurer von Egenhausen sagt das er von synen alt vorderen vnd ettwan manham by desman gehört das die von funffbrunn gen allen hailigl. Vortzytten gehört haben vnd wie sie erkofft wurden von burckardt graven vnd dienen von Mandelberg vnd daß es dienen von funffbrunn nit gelegen wäre vnd nit lieb vnd ? Mayntten sie wölten sich selbst Erkoffen, vnd langten wyd hinder sich also das sy sich selbs Erkofften...“

gen wäre und nit lieb und ... mayntten sie wolten sich selbs erkoffen und langten wyd hinder sich also daß sy sich selbst erkofften.“¹⁹ Hier haben wir im übrigen auch eine Bestätigung des urkundlich nicht bestätigten Verkaufs von 1334, als Burkhard Friedrich Müller von Mandelberg Fünffbronn an Gr. Burkhard von Hohenberg abtrat.

Aber die viel gewichtigere Information besteht darin, dass die Fünffbronner sich selbst von der sicherlich hohenbergischen Herrschaft freigekauft hatten. Dieser außergewöhnliche Freikauf wurde von mehreren Personen bestätigt: von dem Beurener Schultheiß Steffan Pürlin, von Hanns Fuchs ebenfalls aus Beuren, von Hans Klöß aus Simmersfeld, vom Altensteiger Claus Pürlin,²⁰ von den beiden Fünffbronnern Hans Stachel und Jörg Fuchs sowie dem Aichelberger Hanns Kübler, „jetzt“ (= 1478) zu Untermusbach wie auch von Fünffbronn selbst, nämlich „Schulthais Gerycht und gemaynd zu(o) Funffbrunn dem dorff“.

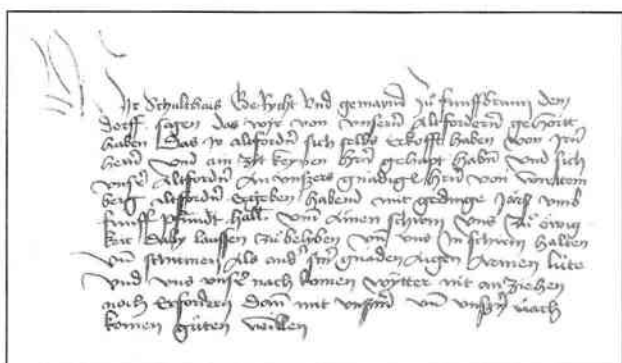


Abb. 2: Kundschaft der Gemeinde Fünffbronn von 1478: „Wjr Schhulthais GeRycht vnd gemaynd zu(o) funffbrunn dem dorff. Sagen das wjr von vnsern altfordern gehört haben Das jr altfordern sich selbs Ekofft haben von Iren herren vnd ain zyt keynen herrn gehapt haben vnd sich vnser altfordern an vnßers gnädige herrn von wirtemberg altfordern ergben habend mit gedinge jars vmb funff pfundt hall. vnd ainen schirm vns zu(o) ewigkeit day laussen zu(o)beheben vnd vns In schirm halten vnd schirmen als ander siner gnaden aigen armen lüte vnd vnser nach komen wytter nit an ziehen noch erfordern dann mit vnßern vnd vnßern nach komen güten willen“.

Der Freikauf fand sicherlich zeitlich vor der hohenbergischen Verzichtserklärung von 1362 statt, deren Überlieferungstext so völlig verständlich wird, wahrscheinlich sogar vor der hohenbergischen Teilung von 1355, da Fünffbronn in der Aufzählung der hohenbergischen Ortschaften nicht auftaucht.²¹ Fünffbronn hatte danach für viele Jahrzehnte keinen Ortsherrn. Hans Klöß hatte von seinem Fünffbronner Vater gehört, „daß die von funffbrunn keynen herrn hetten“, Steffan

Pürlin beschrieb dies „daß die von funffbronn woll-sytzend und keynen hern haben“, und bei dem Altensteiger Claus Pürlin heißt es, dass Fünffbronn „ain zyt keyne herrn hette“.

Mit dem Freikauf erlangte Fünffbronn einen Zustand von dörflicher Eigenbestimmtheit, die in Baden-Württemberg mindestens außergewöhnlich, wenn nicht sogar einzigartig war. Es verwundert daher, dass die Landesgeschichte darauf bisher nicht eingegangen ist. Es war also tatsächlich rechtlich möglich, dass Bauern ihre gesamte dörfliche Herrschaft – wohl durch einen außergewöhnlichen finanziellen Kraftakt – abschütteln konnten. Doch welcher Art von Herrschaft konnten sich die Fünffbronner entledigen? Sicherlich nicht wie oben bereits ausgeführt die der Leibeigenschaft, die allerdings auch in ihrer Bedeutung nicht sehr schwer wog. Es war die eng miteinander verwobene Grund- und Gerichtsherrschaft, derer sie sich entledigen konnten.

In dem ersten erhalten gebliebenen Kaufbuch Fünffbronns, das neben einem nachgetragenen kleineren Rechtsstreit von 1619 die in Fünffbronn getätigten Liegenschaftskäufe von 1665 bis 1764 beinhaltet und heute im Fünffbronner Ortsarchiv aufbewahrt wird,²² stößt man bei den einzelnen Hof- und Güterkäufen immer wieder auf dieselbe Rechtsformel. Bereits beim ersten Kaufeintrag von 1665, als der damalige Schultheiß Jacob Calmbach (Hof mit dem heutigen Hofnamen s' Mardesbaura) einen Acker, den Gernacker, an Georg Hartmann (wahrscheinlich Hof s' Joka) für 50 Gulden verkaufte, weist diese Formel „Überhalb gewöhnlichen Heren und bodenzünß, vor unversetzt, frey, ledig, und Aigen“ darauf hin, dass der Grundbesitz frei und eigen war. Diese Charakterisierung findet sich dann immer wieder bei den weiteren Güterbeschreibungen des Fünffbronner Kaufbuchs.



Abb. 3: Erster Eintrag von 1665 aus dem Fünffbronner Kaufbuch: Verkauf des Gernackers (drei Morgen „Mehefeldt“) um 50 Gulden mit der Formel „Vor vnuersetzt, frey, Ledig vnd Aigen“.

Die Bauerngüter waren also – im Gegensatz zu den Lehengütern beispielsweise in Simmersfeld oder Ettmannsweiler – Eigengut des jeweiligen Besitzers und nicht Lehengut. Daher konnte ein Bauer auch – im Unterschied zu einem Lehengut – frei über seine Güter entscheiden und diese z.B. auch ungehindert einzeln verkaufen, während ein Lehengut, beispielsweise beim Erbfall, in der Regel nur als ganzes weiterveräußert werden konnte. Konsequenterweise finden sich für Fünfbronn auch keine detaillierten Beschreibungen der Acker- und Wiesenstücke, die sonst in den Lagerbüchern üblicherweise enthalten sind.²³ Diese außergewöhnliche Besitzerschaft der Neuzeit geht also zurück auf den Freikauf im 14. Jahrhundert, als sich die Fünfbronner von der hohenbergischen Dorf- und Grundherrschaft loskauften.

Wenn wir uns diesen Kauf vergegenwärtigen, dann kommen wir notwendigerweise auf zwei Schlüsse. Zum einen war dem oder den Hohenberger Grafen eine einmalige wesentlich größere Geldsumme angenehmer als die jährlichen, sicheren, jedoch auch niedrigeren Steuerabgaben, d.h. hier herrschte eine Finanzknappheit im gräflich-hohenbergischen Hause. Dies mag nicht überraschen, da die Geschichte der Hohenberger im 14. Jahrhundert von einem ständigen Verkauf ihrer Besitztümer geprägt war, was eine ständige Finanzknappheit widerspiegelt. Was einem aber äußerst erstaunen muss, woher hatten die Fünfbronner das notwendige riesige Kapital, um ihren Freikauf zu tätigen? Denn dieses war notwendig, wie es der Egenhauser Hans Schurer in seiner Kundschaft von 1478 so schön beschreibt: „vnd langten wyd hinder sich also daß sy sich selbs erkofften“.

Es ist nicht vorstellbar, dass dieser Reichtum aus dem landwirtschaftlichen Anbau stammen konnte, dazu war (und ist) der Buntsandsteinboden in Fünfbronn viel zu kärglich. Nein, dieser außerordentliche Reichtum konnte nur aus dem kommen, was die Fünfbronner in ihrer abgeschiedenen Lage reichlich hatten: aus dem Wald, der als Weide zur Viehwirtschaft und vor allem als Holzressource wohl die Grundlage zu diesem Vermögen bildete.

Nun gibt es natürlich keine Aufzeichnungen zur Vermögenslage der Fünfbronner im 15. oder gar im 14. Jahrhundert, aber es gibt doch drei Hinweise einer verstärkten Holzwirtschaft durch die Fünfbronner Einwohner. Die erste ist einer Kundschaft der beiden Fünfbronner Berchtold Klöß und dem Schultheißen Bentz Purlin von 1480 zu entnehmen, die von ihren Eltern erzählt bekamen, dass „die wäld uf dem Langenhart genannt die swabwäld (= Schwabwälder) des Lodholtzen und Zimmermanns Burchart vo Funfbronn gewesen sind, die selbe haben söllichs wäld ettlichen gein gernsbach zu kauff geben, darnach sind

sie an die von besenfeld kommen“.²⁴ Der Langenhart befindet sich links der Großen Enz auf der Höhe von Gompelscheuer (Enzklösterle). Da Berchtold Klöß 1480 ungefähr 60 Jahre alt war, seine Eltern also gegen 1390 geboren wurden, könnte sich dieser Waldverkauf im 14. Jahrhundert abgespielt haben. Möglicherweise bildeten diese Einnahmen einen großen Anteil an der Freikaufsumme.

Die zwei anderen Hinweise entstammen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Um 1450 versuchten die Fünfbronner, die Holzschlagrechte in den Wäldern südlich ihres Dorfes in den beiden Wäldern Bremen und Hagwald – wahrscheinlich gegen die bisherige Rechtspraxis – ausschließlich selbst zu nutzen, was Proteste und einen Rechtsstreit mit dem Altensteiger Kirchspiel auslöste.²⁵ Das Altensteiger Kirchspiel bildete ja neben den kirchlichen Belangen auch eine Waldgenossenschaft. Der Fünfbronner Hans Clöß bemerkte aber dazu, dass die Holzhaurechte im Hagwald von dem Kirchspiel abgekauft worden waren.

1461 beschwerten sich die Bewohner des Altensteiger Kirchspiels darüber, dass die Fünfbronner angeblich 10.000 Eichbäume gefällt und geschält hatten.²⁶ Die so gewonnene Eichenrinde wurde sicherlich an Gerbereien verkauft, die daraus die Gerblauge herstellten.

Dennoch – auch wenn sich hier eine umfangreiche Betätigung der Fünfbronner Männer im Holzgeschäft abzeichnet, dass die Fünfbronner das zum Freikauf nötige enorme Kapital ansammeln konnten, bleibt überraschend.

Fünfbronn wird württembergisch (um 1400)

Sehr lange konnten die Fünfbronner ihren herrschaftsfreien Zustand in dieser Zeit der zahlreichen militärischen Auseinandersetzungen (Fehden) nicht aufrecht erhalten. Eine Herrschaftszugehörigkeit bedeutete ja nicht nur belastende Steuerabgaben, sondern auch einen aktiven Schutz durch die Herrschaft. Die erlittene, schmerzhaft Entführung von 10 Ochsen, sicherlich von der Waldweide, im Jahre 1400 durch Wolf von Ow auf der Burg Mandelberg (Waldachtal) belegt dies nachdrücklich. Vielleicht war der freiwillige Übergang unter württembergischer Schutzherrschaft erst kurz zuvor geschehen und dem Adligen von der Burg Mandelberg im Waldachtal nicht bekannt – Steinhofer bemerkt ja, dass Wolf von Ow die Fünfbronner für Feinde hielt, wahrscheinlich fälschlicherweise, oder dieser Raub war der letzte Anstoß zu diesem weitreichenden Schritt gewesen, so dass der Übergang zu Württemberg auf das Jahr 1400 oder kurz danach zu datieren wäre.²⁷

Interessanterweise hatten die Fünfbronner laut der Zeugenaussage von Hans Schurer die Wahl (der Qual?) zwischen drei Adelshäusern: dem Grafen von Württemberg, dem badischen Markgrafen und einem dritten Herrn, der dem Schurer nicht mehr geläufig war. Der dritte Herr könnte vielleicht ein Graf von Eberstein oder Ruprecht von der Rheinpfalz, der 1400 zum deutschen König gewählt wurde und das Amt Wildberg besaß, gewesen sein. Wie die Vorgänge von 1303 belegen, die den Fünfbronnern vor 1400 sicherlich noch wohl bekannt gewesen sein mussten, war es für sie sicherlich nicht vorteilhaft, sich den badischen Markgrafen Bernhard auszusuchen, da dieser als Herr der Altensteiger Herrschaft und damit als Besitzer des Kirchspielwaldes nicht einen guten Schutz bei Waldstreitigkeiten garantieren konnte. Wahrscheinlich war die letztendlich getroffene Wahl für den Grafen Eberhard III. von Württemberg von der Höhe der zukünftigen Dorfsteuer mitbestimmt worden. Wie auch immer, die Fünfbronner begaben sich gegen die jährliche Zahlung von 5 Pfund Heller unter württembergische Herrschaft, im damaligen Sprachgebrauch unter württembergischen Schutz und Schirm. Der Grundbesitz in Fünfbronn wurde – wie wir oben bereits gesehen haben – dabei nicht an Württemberg übertragen.

Graf Eberhard oder besser seine Räte hatten nun zu überlegen, in welches Amt Fünfbronn einzugliedern sei, wofür Neuenbürg (Entfernung 27 km Luftlinie), Calw (23 km) mit seinen Unterämtern Zavelstein und Neuweiler bzw. Fautsburg, Nagold (18 km) oder Dornstetten (16 km) in Frage kamen. Interessanterweise erhielt Neuenbürg Fünfbronn als neuen Amtsort zugeteilt, obwohl es der am weitest gelegene Ort war und außerdem zu jener Zeit an die Gültlinger verpfändet war. Warum diese Wahl ausgerechnet so ausfiel, wissen wir nicht. Vielleicht waren die Brüder Konrad und Gumpolt von Gültlingen, die beide damals auf der Burg Neuenbürg saßen,²⁸ bei den Übertrittsverhandlungen von entscheidender Bedeutung. Die Zugehörigkeit zu Neuenbürg wird bereits durch einen Streitfall von 1402 des „Jagens und Hagens halber“ dokumentiert, als „die von Gültlingen zu der Newenburg“ sich für die Rechte der Fünfbronner einsetzten.²⁹ Seit dieser Zeit verblieb Fünfbronn bei Württemberg, nachdem es in den vorausgehenden 120 Jahren so außergewöhnlich viele Herrschaftswechsel zu verzeichnen hatte. Auch die Neuenbürger Amtszugehörigkeit bestand bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts und verlieh der Fünfbronner Geschichte als südlichsten Ort des Neuenbürger Amtes, die sogar eine Enklave bildete, einen besonderen Charakter.

Weitere Herrschaften in Fünfbronn

Doch ist mit dem bisher Dargelegten bei weitem nicht die gänzliche Besitzstruktur in und um Fünfbronn aufgedeckt. Zieht man nämlich als aussagekräftige Quelle die erhalten gebliebenen Lagerbücher hinzu, stößt man auf den interessanten Umstand, dass man Fünfbronn in den Lagerbüchern von vier verschiedenen Ämtern findet: von Neuenbürg, von Calw (beide in den weltlichen Bänden), von Altensteig (in den geistlichen und weltlichen Bänden) sowie dem Priorat und späterem Klosteramt Reichenbach. Neuenbürg als Amtsstadt und Altensteigdorf als zuständige Pfarrei sowie die Zugehörigkeit zum Altensteiger Kirchspiel als waldgenossenschaftlichen Nutzungsverband lassen die Erwähnungen Fünfbronns in deren Lagerbüchern zwingend erscheinen. Aber warum Kloster Reichenbach und, vor allem, warum Calw?

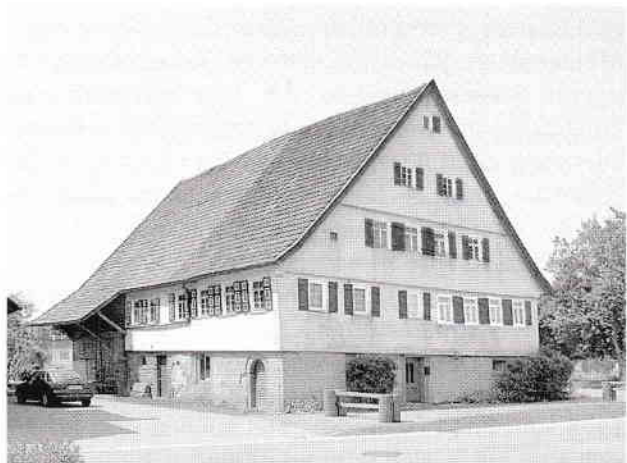


Abb. 4: Bauernhof „s'Wirtsmichels“, vermutlich einer der 11 spätmittelalterlichen Lehenhöfe in Fünfbronn.
Foto: D. Waidelich

Im Calwer Lagerbuch von 1523 steht vermerkt, dass die 11 Lehen des Dorfs Fünfbronn jeweils zwei Viertel Rauchhaber an das Hornberger Schloss zu liefern hatten, wobei der Hornberger Schultheiß für den Weitertransport dieser Steuern nach Calw verantwortlich war.³⁰ Die 11 Lehen umfassten sämtliche Bauernhöfe Fünfbronns.³¹ Für 1590 und 1691 ist diese Getreideabgabe der Fünfbronner Lehensbesitzer nach Calw ebenfalls belegt, der Bezug zu Hornberg erscheint jedoch nicht mehr, dafür war das Getreide nun direkt in die Calwer Vogtei zu liefern.³² Der Rauchhaber ist eine Steuer, die aus jedem Haus, eindeutig charakterisiert durch seine Rauchstätte, als eine nicht hohe Abgabe an den Dorfherrn abzuliefern war. Vermutlich wurde diese nicht sehr bedeutende Abgabe von einem mittelalterlichen Dorfherrn an den Herrn Calws verkauft, ohne die Dorfherrschaft selbst zu veräußern.

Wann dieser Verkauf stattfand und von wem an wen, wissen wir nicht, doch sicherlich vor dem Freikauf Fünfbronn, doch empfing der Verkäufer diese Steuern in Hornberg, saß also selbst in Hornberg auf dem Schloss.

Am plausibelsten erscheint daher, dass die Herren von Hornberg oder die mit ihnen verwandten Herren von Wöllhausen mit ihren Seitenlinien auf der Burg Berneck und der Fautsburg einst diesen Rauchhaber eingezogen hatten. Der Schlüssel zum Übergang an Calw könnte in dem Verkauf von 1323 liegen, als die vier Gebrüder Albrecht, Bertholt, Volmar und Dietrich von Hornberg um 300 Pfund Heller ihre Hälfte an der Burg Fautsburg mit dem zugehörigen Besitz an Dörfern, Leuten, Gütern, Wäldern usw. sowie ihre Rechte am Kloster in Enzklösterle an den Gr. Eberhard von Württemberg verkauften.³³ Wahrscheinlich war dieser Fünfbronner Rauchhaber ein nicht explizit genannter Teil der sogenannten Zugehörde aus einem der beiden Besitzkomplexe.

Während diese Steuerleistung von allen Fünfbronner Lehen zu entrichten war, besaß das Kloster Reichenbach steuerliche Rechte lediglich aus 4 Höfen. Für 1427 sind diese Steuern im Reichenbacher Urbar zum

ersten Mal nachweisbar: 1) Clauß „von einem gietlin“ 3,5 Schilling und 3 Heller sowie einen Fall (= Leibfall), 2) die Krepßin „von einem guth“ 27 Heller und einen Fall, 3) Auberlin Stal von „dem guth“ 5 Schilling Heller und 4) Benth Bürlin „uß ainem gietlin“ 2 Schilling Heller.³⁴ Wann diese Besitzrechte an das Priorat im Murgtal gekommen sind, ob durch Kauf oder Schenkung, bleibt unbekannt; sie bilden im übrigen neben einer Abgabe aus der Altensteiger Walkmühle den einzigen Reichenbach'schen Besitz im Altensteiger Kirchspiel. Zu diesem Reichenbach'schen Besitzkomplex in Fünfbronn gehörten auch Wiesen im Schnaitbachtal, worauf später eine Sägmühle errichtet wurde, die zunächst bezeichnenderweise „Minchsmühle“ (Mönchsmühle), später dann bis in das 20. Jahrhundert Lenzenmühle hieß.³⁵ Diese Reichenbach'schen Abgaben wurden im 17. Jahrhundert der geistlichen Verwaltung Altensteig einverleibt.³⁶

Fünfbronn und das Altensteiger Kirchspiel

Fünfbronn gehörte bis zur Etablierung Simmersfelds als eigenständigen Pfarrort kirchlich zu Altensteigdorf und damit auch zu dem Altensteiger Kirchspielsverband, der als genossenschaftlicher Verband die freien Nutzungsrechte in den Wäldern für seine

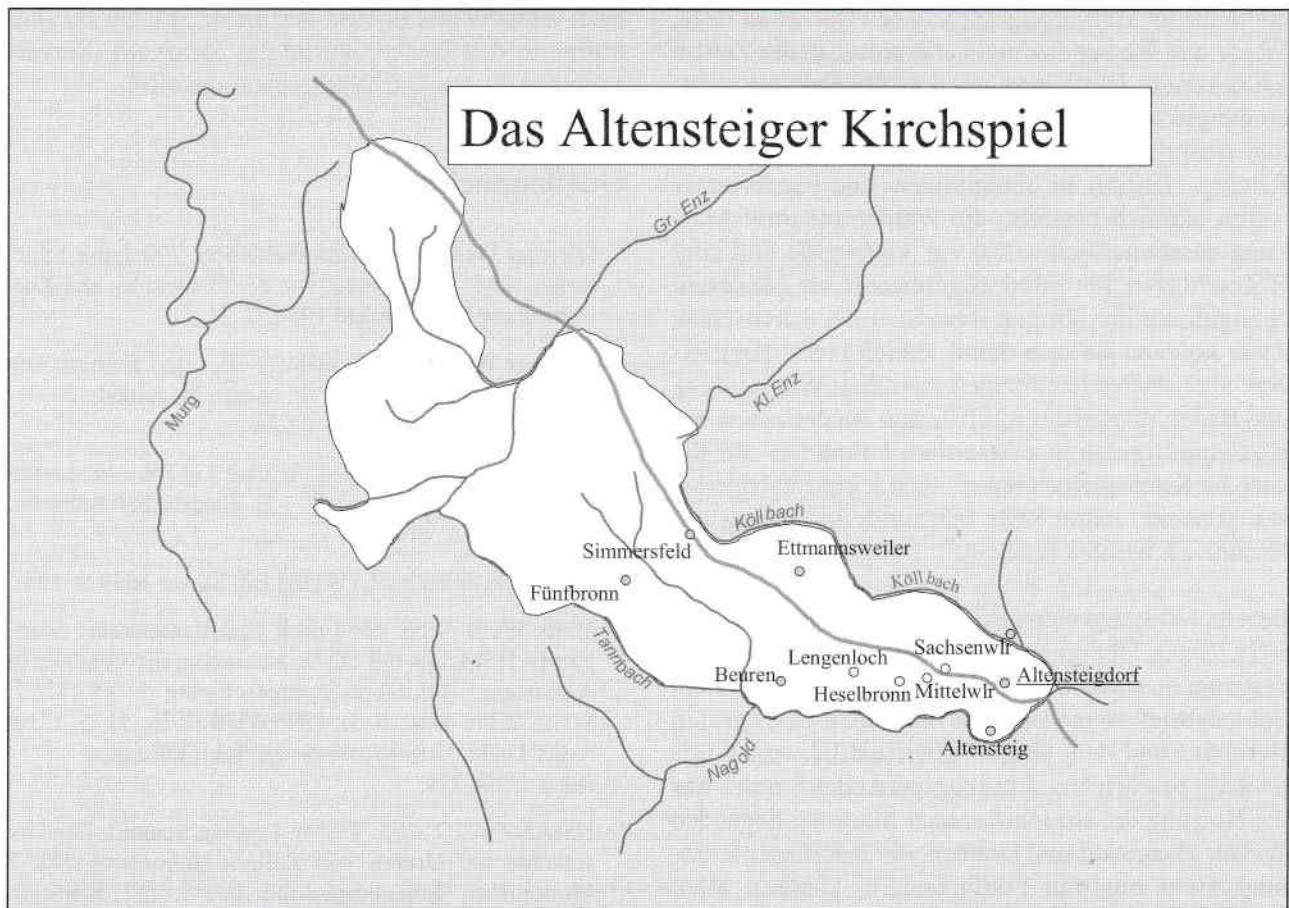


Abb. 5: Das Altensteiger Kirchspiel

Zeichnung: D. Waidelich

Bewohner garantierte. Wir haben damit eine für das Mittelalter so typische Mischnutzung der Wälder, bei dem der Wald zwar einem herrschaftlichen Hause, hier im Altensteiger Kirchspiel dem jeweiligen Herrn über Altensteig, gehörte und von diesem zur Jagd sowie auch forstwirtschaftlich genutzt wurde, gleichzeitig hatte dieser jedoch die Benutzung seiner Wälder durch die Bewohner für freie Weide und Holznutzung für den Eigenbedarf zu dulden. Über die Jahrhunderte gelang es der Herrschaft meistens, diese ihren Forstinteressen abträglichen Nutzrechte der Einwohner immer mehr einzuschränken. Dass das Altensteiger Kirchspiel hierzu nicht gehörte, zumindest nicht bis wenige Jahrzehnte vor seiner einvernehmlichen und vertraglichen Auflösung im Jahre 1830, verdankt es zum größten Teil Fünfbronn und seiner von Altensteig abgelösten Herrschaftszugehörigkeit.

Dieser Einfluss Fünfbronn auf das Altensteiger Kirchspiel ist bereits beim eingangs aufgezeigten Vorgang von 1303 erkennbar, als das Kloster Allerheiligen in seiner Funktion als Fünfbronner Dorfherr für seine Untertanen Partei ergriff und dem hohenbergischen Grafen Burkhard als Herrn über Altensteig und damit über das Altensteiger Kirchspiel den Vertrag von 1303 abtrotzte. Wenn auch das Altensteiger Kirchspiel hier namentlich nicht auftaucht, ist es durch die im Vertrag angesprochenen Rechte an Holz, Weide und Wasser eindeutig erkennbar. In der Zeit ab 1400 konnte Fünfbronn mit Leichtigkeit die württembergischen Grafen immer wieder dazu gewinnen, ihre Ansprüche gegen die badischen Markgrafen als Kirchspiels Herrn zu unterstützen. Die Fünfbronner waren nämlich bestrebt, die Wälder auf ihrer Markung ausschließlich selbst zur Viehweide und zum Holzschlagen für ihren Eigenbedarf zu benützen, zuungunsten der übrigen Bewohner des Kirchspiels. Zwar konnten sie sich damit jedoch nicht durchsetzen, aber die Verhandlungen zwischen Württemberg und Baden führten zur schriftlichen Niederlegung der Kirchspielsrechte in zahlreichen Urkunden, auf die sich die Kirchspielbewohner, auch Kirchspielsgenossen genannt, später über Jahrhunderte hinweg mit Nachdruck berufen konnten.³⁷

Bereits 1413, es waren also nur wenige Jahre seit dem freiwilligen Übergang Fünfbronn an Württemberg vergangen, wurden die Kirchspielsrechte in einem Schiedsbrief zwischen dem badischen Markgrafen Bernhard und dem Grafen Eberhard III. von Württemberg beschrieben. Ausgangspunkt des Streites war die Nutzung der auf Fünfbronner Markung liegenden Wälder Haagwald und Bremen, die laut dieser Regelung nicht nur den Fünfbronnern, sondern allen Bewohnern des Altensteiger Kirchspiels offen zu stehen hatten: „also wo eines gemeinen dorffs viech hin-

gehet, da Soll daß andere Dorffs Gemein viech, deß vorgeschriebenen Kuerchspihls auch hingehen“.³⁸ Dieselbe (all-)gemeine Nutzungsteilung betraf auch die Holzschlagsrechte für Zaun-, Brenn- und Bauholz: „Item es mag auch in demselben Kuerchspiehl Jederman hawen zu Zeinen zu Brennen, vndt zu seinen Baw nach notturft, ohne zu verkaufen, ohngefährlich.“ Nahezu gleich lautende Regelungen zwischen Württemberg und Baden wurden 1423, 1432, 1434 und 1435 getroffen.³⁹ Die Vielzahl der Schrifttümer legt nahe, dass sich die Fünfbronner daran nur beschränkt gehalten haben.

Neben den Querelen um die Waldnutzung gab es um 1475 auch Streitigkeiten, wie weit sich die württembergische Dorfgerichtsbarkeit erstreckte, oder profaner ausgedrückt: Wer erhielt die Strafgerichte bei Verbrechen wie etwa kleineren Schlägereien in den Wäldern rings um Fünfbronn, der württembergische Graf als Fünfbronner Dorfherr oder der badische Markgraf als Herr über die das Dorf umgebenden (Kirchspiels-)Wälder?⁴⁰ Die württembergischen Kundschaften waren sich hier einig: sämtliche Wälder auf der Fünfbronner Markung, die sich damals wie heute sich im Osten, also Richtung Simmersfeld, genau bis zum Schnaitbach erstreckte, gehörten auch zum württembergischen Gerichtsbezirk, auch Zwing und Bann genannt. Ja, bei Schlägereien am Schnaitbach selbst wurde präzise bestimmt: „Fielen sie aber mitten in den Bach“, wurde das Strafgeld (Frevel) zwischen Baden und Württemberg geteilt⁴¹.

Quellennachweis:

- ¹ Dietmar Waidelich, Ernst Waidelich; 700 Jahre Fünfbronn 1284 – 1984, hrsg. von der Gemeinde- und Kurverwaltung Simmersfeld 1984, S. 21
- ² Dietmar Waidelich, Ettmannsweiler und Beuren. Die Geschichte zweier Dörfer im oberen Nagoldtal. Karlsruhe 2003, S. 31-39, 52-54
- ³ J.F. Schannat, *Vindemiae Literariae* 1723 S. 149, danach in WUB X Nr. 5698; vgl. D. + E. Waidelich, Fünfbronn, wie Anm. 1, S. 6f
- ⁴ Württ. Urkundenbuch (WUB) Bd. IX Nr. 3639 S. 138
- ⁵ 1296: WUB X Nr. 4894 nach Hauptstaatsarchiv Stuttgart (= HStAS) A493 U272, Abbildung der Urkunde in Altensteig. 700 Jahre Stadtgeschichte S. 15; 1297: WUB XI Nr. 4940 (S. 3); 1298 WUB IX Nr. 5135; 1310: Adolf Diehl, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen, Bd. 1 1899, 179;
- ⁶ HStAS A602 11202, Text in Ludwig Schmid, Die Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, Bd. 2 Monumenta Hohenbergica Nr. 199 S. 157; Kopie in HStAS A301 Bü1/1; Abbildung in D. + E. Waidelich, wie Anm. 1, S. 10

- ⁷ Crusius Annal. Suev. 3, 231; Schwäb. Chronik I, 904; danach L. Schmid, Hohenbergica, wie Anm. 6, Nr. 360 S. 312
- ⁸ Oberamtsbeschreibung Nagold 172
- ⁹ Schmieh: Württ. Regesten (=WR) 7719; Rödt: WR 8325
- ¹⁰ WR 10921
- ¹¹ HStAS A516 U138, Abschrift in HStAS H102/63 LB Kl. Reichenbach 1427 fol.26h/27v
- ¹² HStAS A602 14585, Text in L. Schmid Hohenbergica, wie Anm. 6, Nr. 517 S. 463f
- ¹³ L. Schmid, wie Anm. 6, Bd. 1 S. 303ff, 308f
- ¹⁴ Johann Ulrich Steinhof, Neue Wirtembergische Chronik, Teil 2, Tübingen 1746 S. 569, vermutlich nach WR 4684
- ¹⁵ Steinhof, wie Anm. 14, S. 581; HStAS A602 4686
- ¹⁶ E. Nöldecke, II. Unsere Stadt und ihre Geschichte. A) Von der Frühzeit bis heute. 1. Neuenbürg. In: Heimatbuch Neuenbürg. Neuenbürg 1980, S. 45-149, hier S. 67
- ¹⁷ Konrad Ruser, Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde Bd. 2 Nr. 727-6 (S. 724)
- ¹⁸ Christian Friedrich Stälin Wirtembergische Geschichte, Bd. 3 1856, S. 408f; irrig dazu: Das Land Baden-Württemberg, Bd. 5 1976 S. 457, (ebenso Konstantin Huber, Bezirksverwaltung im badisch-württembergischen Grenzraum, 1993 S. 13), wo dieser Schritt auf „um 1460“ datiert wird, wohl aufgrund der zeitlichen Nähe zur Zeugenaussage von 1474
- ¹⁹ HStAS A602 11270
- ²⁰ Diese wie die folgenden nach HStAS A602 11269 - 11271
- ²¹ HStAS A602 14585, Text in Schmid Monumenta, wie Anm. 5, Nr. 517
- ²² Gemeindearchiv Fünfbronn B46
- ²³ HStAS H101 wLB Neuenbürg
- ²⁴ HStAS A602 6443, ebenso gleichlautende Kundschaft von Conrat Pürilin aus Oberweiler (A602 6446); vgl. Dietmar Waidelich, Die Geschichte Enzklösterle bis 1600. In: Das Heimatbuch Enzklösterle, Gemeinde Enzklösterle 2003, S. 27-40, hier S. 39; zu den Schwabwäldern siehe M. Scheifele, Als die Wälder auf Reisen gingen. Karlsruhe 1992, S. 84
- ²⁵ HStAS A602 4616, 4619, 6437; Badische Regesten 8077; vgl. D. + E. Waidelich Fünfbronn, wie Anm. 2, S. 16f
- ²⁶ Stadtarchiv Altensteig - Altensteiger Kirchspielarchiv Urkunde (= StAAlt KU) 7; vgl. Hans-Joachim Kern, Das Kirchspiel Altensteig (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 7). Stuttgart: 1966, S. 69 mit Angabe von 1.000 Bäumen, ebenso (Albert) Pfister, Die Geschichte des Altensteiger Kirchspielwaldes. Literarische Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, 1909, Nr. 1+2, S. 24; aber im Urkundentext steht eindeutig „zehen tausendt“; vgl. D. + E. Waidelich Fünfbronn, wie Anm. 1, S. 16 mit Anm. 53
- ²⁷ Irrig die Datierung in der Amtlichen Beschreibung des Landes Baden-Württemberg, Bd. V, 1976, S. 460 auf 1460, wohl wegen zeitlicher Nähe zu den Kundschaften von
- ²⁸ 1389 WR 11221, 1398/1400 Karl-Heinz Spiess, Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401, 1981, Nr. 342; 1404 WR 11287a
- ²⁹ Steinhof, wie Anm. 14, Teil 2 S. 581
- ³⁰ HStAS H101 Bd. 337 fol. 273h; Paul Schwarz, Alt-württembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520-1534. Band I, Stuttgart: 1958 S. 115
- ³¹ D. + E. Waidelich, wie Anm. 1, S. 21 mit den Quellenangaben
- ³² HStAS H101/13 Bd. 10 (1591) + Bd. 16 (1691)
- ³³ HStAS A602 7720
- ³⁴ HStAS H102/63 Bd. 1 (Urbar 1427), editiert in: Regina Keyler (Bearb.), Das älteste Urbar des Priorats Reichenbach von 1427, Stuttgart 1999, S. 106
- ³⁵ D. + E. Waidelich, Fünfbronn, wie Anm. 1, S. 35
- ³⁶ HStAS H102/4 Bd.8 fol. 190ff
- ³⁷ D. + E. Waidelich Fünfbronn, wie Anm. 1, S. 16; Hans-Joachim Kern, Das Kirchspiel Altensteig. Stuttgart: 1966, insbes. S. 65-70
- ³⁸ August Ludwig Reyscher, Sammlung altwürttembergischer Statuarrechte, Tübingen 1834, S. 71 (nach dem Altensteiger Kirchspielslagerbuch von 1660, HStAS H107/1 Bd. 1-3); wahrscheinlich in WR4691-4; Stadtarchiv Altensteig Kirchspielsurkunde (= StAAlt KU) 5
- ³⁹ 1423: HStAS A602 4701, Reyscher, wie Anm. 38, S. 72ff (vollst. Text); Badische Regesten (= BR) 3599, StAAlt KU 6; 1432: BR 5168, WR 4707, Generallandesarchiv Karlsruhe (= GLA KA) 67/663 (Abschrift); 1434: BR 5467, WR 4708, GLA KA 67/65 fol. 3; 1435: GLA KA 67/65 fol.3, BR 5491; WR 4709
- ⁴⁰ D. + E. Waidelich, wie Anm. 1, S. 16f
- ⁴¹ HStAS A602 11261-11266

Ein alter Gerichtsbrunnen in - nicht von - Altensteig

“... und saßen zu Gericht unter der Linde unter dem Turn bei dem Brunnen”.

Fritz Kalmbach, Altensteig / Dettingen



Abb. 1: Brunnentrog auf dem Kirchplatz vor der Sakristei.

Aufn. Fritz Kalmbach 16.1.2006

Der Brunnentrog

Auf dem Kirchplatz vor der Sakristei der Stadtkirche in Altensteig steht ein zylindrischer Brunnentrog aus heimischem, rotem Buntsandstein und bildet, zusammen mit einem jungen Baum, ein schönes Ensemble vor der weiß leuchtenden Rokoko-Fassade der Kirche.

Anlässlich von Überlegungen zu einer Neugestaltung des Kirchplatzes wurde am 11. Januar 2006 erstmals die Frage aufgeworfen, ob – und ggfs. was – historisch und/oder kunsthistorisch über den bisher als "Taufstein" bezeichneten Trog bekannt sei, insbesondere über seine Herkunft. Zwei Sachverhalte standen von Anfang an fest:

- Um 1950 war an dieser Stelle der Trog noch nicht vorhanden, und
- es handelt sich nicht um einen alten Taufstein, sondern um einen Brunnentrog, wie jetzt auch noch.

Der Trog wurde erst 1990 bei der damaligen Neugestaltung auf den Kirchplatz verbracht. Initiator war Tiefbauamtsleiter Hermann Unsöld¹. Er hatte ihn – kaum beachtet – am westlichen Eingang des Stadtgartens an der Ostwand der letzten von ehemals drei Spitalscheuern entdeckt und hatte mit künstlerischem Auge seine ästhetische Gestaltung und am eingemeißelten Datum 1744 seinen Altertumswert erkannt.

Diese Auskunft von Hermann Unsöld über den Standort vor 1990 (aber darüber unten noch mehr) ließ mich einen Zusammenhang mit einem historischen Problem erkennen, das ich schon vor rund 20 Jahren mit Prof. Decker-Hauff erörtert hatte:

Wo hat ein Gericht getagt, das im Jahre 1386 das (Schieds-) Urteil fällte, dessen Pergament-Urkunde als älteste Archivalie des Stadtarchivs gilt und seit langer Zeit im Museum im Alten Schloß ausgestellt wird?

In der Urteils-Urkunde, dem sog. Fischbrief, heißt es:

"UND [WIR] SAßEN ZU GERICHT UNTER DER LINDE UNTER DEM TURN BEI DEM BRUNNEN".

Dies war ein 7er-Schöffengericht, besetzt mit 6 Bürgern aus Berneck, Wildberg und Nagold unter dem Vorsitz des Schultheißen von Nagold, am Dienstag, 10. Juli 1386, unter freiem Himmel, unter einer Gerichtslinde, unterhalb der Burg "Zum Turn" und damit an einer Fernverkehrsstraße (die aber bis jetzt nicht etwa als freie Reichsstraße bekannt ist) und am lebenden Wasser eines Brunnens, des obligaten Gerichtsbrunnens.

Es handelte sich 1386 um eine Freiluft-Gerichtsverhandlung, deren Form damals wohl schon altertümlich war, die aber hier aus unbekanntem Grund in dieser altehrwürdigen Form abgehalten wurde.

Der Ort, an dem ein solches Gericht tagte, konnte nicht, wie heute, beliebig gewählt werden, sondern war durch Alter und Tradition seit Jahrhunderten nach altem deutschen – nicht nach römischem – Recht festgelegt, vielleicht schon durch Karl den Großen seit dessen Grafschafts-Verwaltungsreform:

- unter freiem Himmel,
- auf des Reiches freier Straße,
- unter einer (Gerichts-)Linde,
- an fließender Quelle oder an einem Brunnen (siehe: "Ich wasche meine Hände in Unschuld", wie Pilatus).

Alle 4 Punkte treffen für einen bestimmten Platz zu, der erst seit 1399 zu Altensteig gehört (zuvor jedoch nicht), nämlich für den ursprünglichen Standort des Kirchplatz-Brunnentrogs vor 1990 im Stadtgarten.

Ein Rechtsdenkmal

Der Zylinder des Brunnentrogs auf dem Kirchplatz zeigt, in sauberer Steinmetzarbeit eingetieft, den Umriss eines Tartschenschilds, wie er in der Zeit des Rokoko in der Mitte des 18. Jh. geläufig war. Im Schild gibt es kein Wappenbild, sondern drei lateinische Großbuchstaben "I D C" und dazu die Jahreszahl 1744.

Von mir um Auskunft und Hilfe gebeten, ist die Auflösung und Deutung der lateinischen Initialen dem Tübinger Rechtshistoriker Prof. em. Dr. jur. Hermann Lange gelungen²: die 3 Buchstaben I D C lassen sich in Volltext auflösen als **IURIS DICENTI CAUSA** – das heißt: um der Rechtsprechung willen.

Dieses Kürzel und seine Auflösung fand Prof. Lange in dem Standard-Nachschlagewerk von Adriano Cappelli, *Lexicon Abbreviatarum*, 2. Aufl. 1928, S. 172.

Eine passende, aufschlussreiche Inschrift für den Gerichtsbrunnen eines Platzes von 1744, auf dem schon 1386, mehr als 350 Jahre zuvor, ein Gericht getagt hatte!

Der 1990 an die Stadtkirche versetzte Brunnentrog ist damit ein einzigartiges Rechtsdenkmal, vergleichbar dem bekannten Königsstuhl auf dem Hofgericht (s-Platz) in Rottweil (dort war die letzte Gerichtssitzung 1784!) oder den berühmten Pfeilern für die Äste der Linde am Gerichtsplatz in Neuenstadt "an der Linde" (am Kocher).



Abb. 2: Gerichtsbrunnen mit Tartschenschild, Initialen und Datum.
Aufn. Fritz Kalmbach, 16.01.2006

Die Gerichtsurkunde von 1386 und der Gerichtsplatz

Der sog. »Vischbrieff Gemeiner Burgerschaft zu Altensteig 1386« wurde im Jahre 1985 als Faksimiledruck mit einer buchstabengetreuen und einer modernen Übertragung herausgegeben. Die Bearbeitung im Jahre 1987 in der damals erschienenen Stadtchronik ("Heimatbuch", S. 26-27, S. 302-304) bezeichnet das Dokument dabei als die älteste Pergamenturkunde im Stadtarchiv Altensteig. Vor allem unter diesem antiquarischen Gesichtspunkt sowie

- wegen der Streitsache,
- wegen der sich dabei ergebenden Besitz- und Herrschaftsverhältnisse und
- wegen der beteiligten Personen

ist die Urkunde damals beachtet, sonst aber nicht wissenschaftlich bearbeitet worden, auch nicht vorher oder später an anderem Ort. Keine Beachtung fanden daher bis jetzt, obwohl naheliegend und von allgemeiner Bedeutung, zwei Gesichtspunkte:

1. Was war das für ein Gerichtshof – der offenkundig nicht das Stadtgericht von Altensteig war?
2. Wo genau hat sich denn dieser Gerichtsplatz befunden?

Das Stadtgericht kam für den Streitfall nicht in Frage, weil die Stadt als Klägerin insgesamt, also nicht nur einzelne Richter, als befangen gelten musste. Von einem eigenen Burgericht der Burg Zum Turn, wo der Beklagte saß, ist nichts bekannt, und es wäre ggf. genau so befangen gewesen. In einem solchen Fall geht ein Prozess auch heute noch an ein anderes, gleichwertiges Gericht. Dafür sorgen die Parteien schon im eigenen Interesse, und außerdem war und ist es eine der Aufgaben des übergeordneten Gerichtsherrn, die richtige Zuständigkeit und Unbefangenheit zu gewährleisten.

Wir kennen die Gerichtsform auch heute noch als Schöffengericht. Bemerkenswert – wenn auch wohl kein grundsätzliches Problem – ist, dass keine adligen Richter einberufen wurden, sondern freie Stadtbürger, obwohl die eine Streitpartei ein Adliger war. Die Richter mussten der Unbefangenheit halber aus den Nachbarstädten Nagold, Wildberg und Berneck gewählt werden. Solche Bürger kamen als Richter nur in Frage, wenn sie persönlich frei (nicht leibeigen) und ehrenhaft waren, wahrscheinlich Stadtbürger sein mussten und dort zur Führungsschicht gehörten, ansonsten sicher auch nicht zum ersten Mal als Richter fungierten. Und der Vorsitz oblag dem Schultheißen von Nagold (in diesem Fall ein wirklich aufschlussreicher Titel), nicht dem – vorhandenen – württembergischen Vogt des Amtes Nagold (auch dies eine altertümliche Rechtstradition).

Aus bis jetzt nicht zu klärendem Grund wurde 1386 der Prozess von Nagold aus organisiert. Der fragliche Gerichtsplatz, südlich der Nagold gelegen, gehörte demnach zur Grafschaft Hohenberg-Nagold, nicht zur Grafschaft Hohenberg-Altensteig. Gerichtsherr war in Nagold seit rund zwei Jahrzehnten der Graf von Württemberg, Graf Eberhard II. (er regierte von 1344 bis 1392, genannt Greiner, Zänker, Rauschbart). Er hatte die Grafschaft Hohenberg-Nagold 1363 von Graf Otto von Hohenberg-Nagold gekauft. Es handelte sich demnach um ein Grafengericht unter offenem Himmel – und damit um ein Gericht im Auftrag des Königs.

Gerichtsplätze und Gerichtstermine waren schon seit der Zeit vor Karl dem Großen sehr stark an Ort und Zeit gebunden. Formverstöße dagegen durch den Gerichtsherrn waren damals (wie heute) für die Rechtskraft eines Urteils schädlich. Grafen als Königsbeamte, die dabei handwerkliche Fehler begangen hätten – undenkbar.

Vom Sitzungstermin einmal ganz abgesehen, ist es vor allem der Gerichtstagungsplatz, der für die Stadtgeschichte Altensteigs interessant erscheint. Das Gericht tagte am Fuß der Burg Zum Turn außerhalb der städtischen Rechtsgrenzen. Denn, was heute keinem Ein-

wohner mehr einleuchten wird, das Gebiet südlich der Nagold gehörte 1386 nicht zu Altensteig, erst ab dem 3. badischen Kauf von 1399. Im Jahre 1386 endete das Altensteiger Gebiet an der Zehntgrenze mitten in der Nagold. (Nebenbei bemerkt, diese Zehntgrenze galt noch bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts.)

Mit dem "Turn", dem Sitz des Herrn von Neipperg als der einen Partei, ist nicht das Alte Schloß Altensteig nördlich der Nagold gemeint (dort saß der Kontrahent Graf Rudolf von Hohenberg), sondern eine bedeutende Burg auf dem heute sog. Schlossberg südlich der Nagold, deren Grundmauern noch vorhanden sind und deren Kennzeichen ein sehr mächtiger Turm (= Turn) gewesen sein muss, der namengebend wirkte. Diese Burg hat in allen schriftlichen Überlieferungen nie anders geheißen als "Burg zum Turn" (zur Ortsbestimmung allenfalls "bei" Altensteig). Sie gehörte nicht zu Altensteig, nicht einmal zur Grafschaft Hohenberg-Altensteig. Der zugehörige, kleine Burgweiler knapp über der Hochwassergrenze am Talboden hieß Talheim.

Der Ortsname wird vor allem durch die mundartliche Lokalbezeichnung "Tälemer" für die Bewohner eines bestimmten Bezirks, über den sich alle Altensteiger Einwohner klar sind, im Gedächtnis behalten, vor allem beim berühmten weihnachtlichen Fackeln, dem wohl vorchristlichen Winter-Sonnwendfeuer. Ansonsten ist er zu einer sog. Namens-Wüstung geworden, fast vergessen, obwohl die Häuser vorhanden sind, es sich also nicht um eine Real-Wüstung handelt.

Der Gerichtsplatz zu Füßen der Burg Zum Turn lag neben Talheim (bei Altensteig). Er muss eine sehr alte Tradition gehabt haben und liegt bzw. lag am heutigen Stadtgarten an der B 28:

- »Unter dem Turn«, d.h. sicher nicht am (kurzen) Steilhang des Schloßbergs, sondern an der Hangkante in der Ebene des Talbodens, aber noch oberhalb der üblichen Hochwassergrenze.
- Am Beginn der "Turner" (=Turm-)Steige, des Aufstiegs der alten Fernstraße aus dem Nagoldtal auf die Hochfläche in Richtung Pfalzgrafenweiler – Dornstetten, die Vorläufertrasse der späteren Reichsstraße Straßburg – Ulm über den Kniebis, heute B 28.
- Flurname "Unter den Eichen". Eine passende, möglichst uralte Linde – sie ist wohl zwischen 1885 und 1898 gefällt worden – kann man sich neben den heutigen Bäumen des Stadtgartens gut vorstellen. Das Gewann hieß seit jeher "Unter den Eichen" (schon 1836 im Primärkataster, 1834 im Oberamtsblatt), also stand im Anschluß an die Gerichtslinde ein Eichenhain, der 1845 als "Festplatz vor der Stadt", 1849 als "Turnplatz" bezeichnet wird. Man lagerte dort auch Holz, und weil der

Platz verwaorlost war, hat ihn 1885 der neu gegründete Verschönerungsverein als seine erste Tat im Hinblick auf den beginnenden Fremdenverkehr neu gestaltet, als Stadtgarten, der übrigens noch immer einen prächtigen Bestand sehr alter Eichen aufweist.

- Schließlich der »Brunnen«(-Trog). Er ist heute noch vorhanden und steht aber, seit Hermann Unsölds Umzugsaktion von 1990, vor der Sakristei auf dem Kirchplatz.

Damit sind alle Gerichtsplatz-Zutaten von 1386 vorhanden: unter der Linde unter dem Turn bei dem Brunnen (unter freiem Himmel und auf offener Straße).

Das Ende des alten Gerichtsplatzes und seines Brunnens im 18./19. Jahrhundert

In seiner ursprünglichen Funktion als Gerichtsplatz ist das Gewann "Unter den Eichen" im 19. Jh. offensichtlich in Abgang gekommen und in Vergessenheit geraten, vermutlich bald nach 1800 bei der Neuorganisation Württembergs als Königreich. Aber der Platz als solcher war ja immer noch da – und erlebte nun mehrmals einen interessanten, attraktiven

Funktionswandel. So wurde in den Jahren 1898/99 am Rande des (schon 1885 erneuerten) Stadtgartens die erste Turnhalle der Stadt gebaut. "Unter den Eichen" wurde Festplatz der Stadt, Holzlagerplatz, Turnplatz (noch bevor es eine Turnhalle gab), Sportplatz "neben der Turnhalle" – und schließlich parkartiger Stadtgarten für den sonntäglichen Spaziergang der Bürger, für Luftkurgäste und Touristen mit Kur- und Platzkonzerten.

Der ursprüngliche Standort des Gerichts-Brunnentrogs ist in der Karte der ersten Landesvermessung von 1836 und damit im Primärkataster festgehalten worden, Flurkarte N.W.VII.29, Maßstab 1 : 2.500. Der Trog stand am östlichen Rand des Stadtgartens (während Unsöld ihn am westlichen Rand auffand), vermutlich bis gegen Ende des 19. Jahrhundert, denn die Entfernung des Brunnentrogs vom Ostrand geht wohl auf das Jahr 1898 zurück. Beim Bau der Turnhalle 1898/99 wurde nämlich das östliche Dreieck des Stadtgartens abgeschnitten.

Die Flurkarte zeigt dabei eine bemerkenswerte Besonderheit. Der Standort des Trogs wurde nicht etwa von einer örtlich nahen Quelle am südlich benachbarten Schlossberg bestimmt – die es nicht gab bzw. gibt.

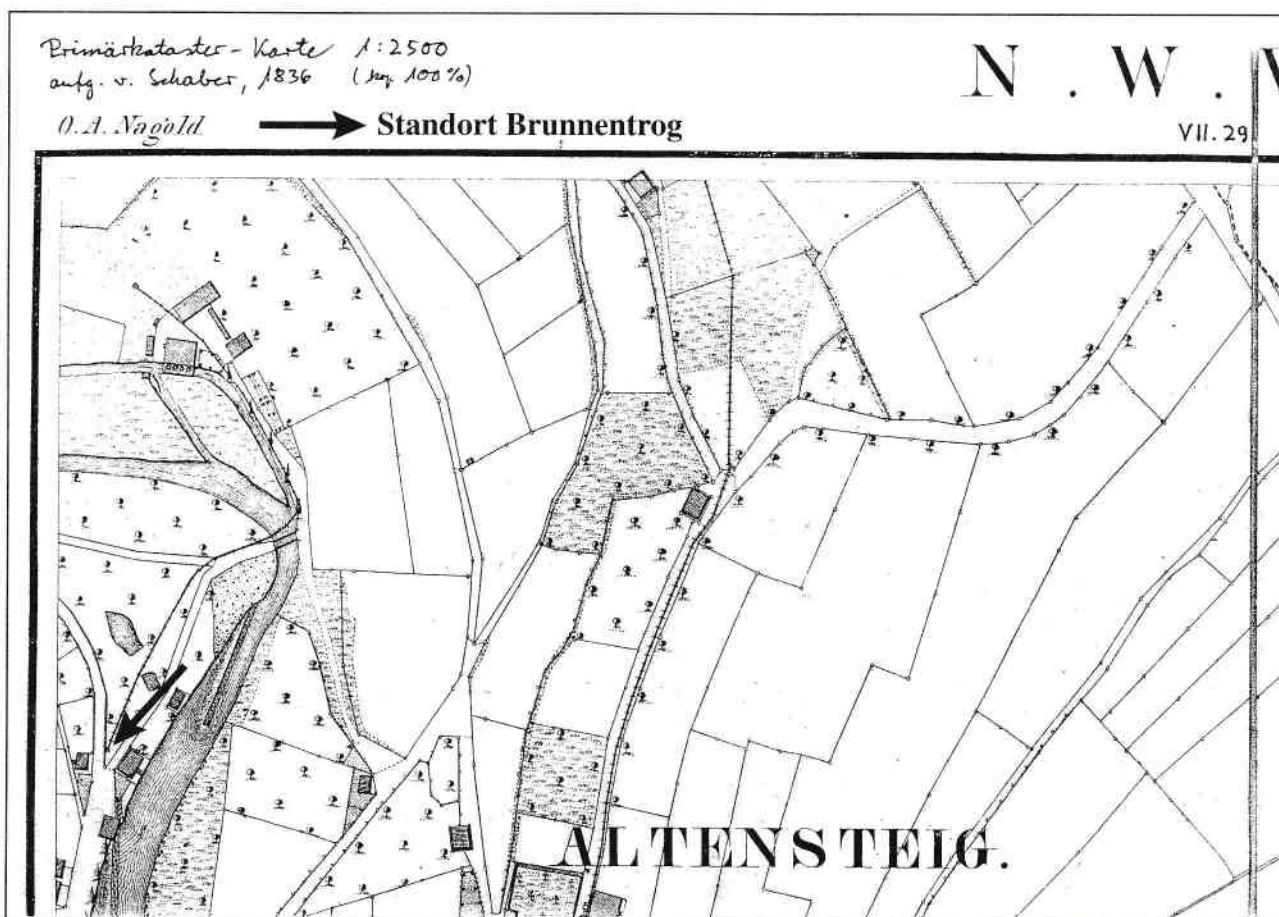


Abb. 3: Teilkopie aus der Flurkarte von 1836 mit dem ursprünglichen Standort des Brunnentrogs

Die Karte von 1836 zeigt, dass das Wasser einer Quelle am Nordhang des Nagoldtals hinter der Oberen Mühle (heute: Stadtwerke) gefasst worden und mit einer – damals noch hölzernen – Deichelleitung ziemlich weit (rund 340 m) hergeleitet wurde, wobei man sogar die Nagold (ob mit oder ohne Düker?) überquerte. Man hat, um dem Gerichtsbrunnen Wasser zuzuführen, also einen erheblichen technischen Aufwand nicht gescheut, nicht etwa ein zufälliges örtliches Quellvorkommen genutzt. Der Brunnen wurde zum Gerichtsplatz gesetzt, nicht der Gerichtsplatz zum Brunnen (Quelle), wie man der Einfachheit annehmen sollte! Das ist eine interessante Beobachtung, die zu Skepsis mahnt gegenüber den romantischen, unausrottbaren, oft falschen Vorstellungen des 19. Jh. von altheilig-heidnischen, raunenden Hainen und Quellen als "natürlichen" Gerichts- und Thing-Plätzen ...

Die Quelle wird übrigens heute noch genutzt⁴, wenn auch nicht mehr für den "umgezogenen" Gerichtsbrunnen, der ganz aufgegeben wurde. Aber das gewissermaßen "heilige" Wasser speist – natürlich nicht mehr per Holzröhren – heute fünf Brunnen in

der Unterstadt, z.Zt. die Brunnen bei der Volksbank bei der Silbermühle, auf dem Saumarkt (in jüngerer Zeit erst hinzugekommen), am Waldhorn und am Busbahnhof, vor 1962 auch den Sternbrunnen (abgehängt) und vielleicht vor langer Zeit auch den Brunnen auf dem Viehmarkt (Unterer Marktplatz).

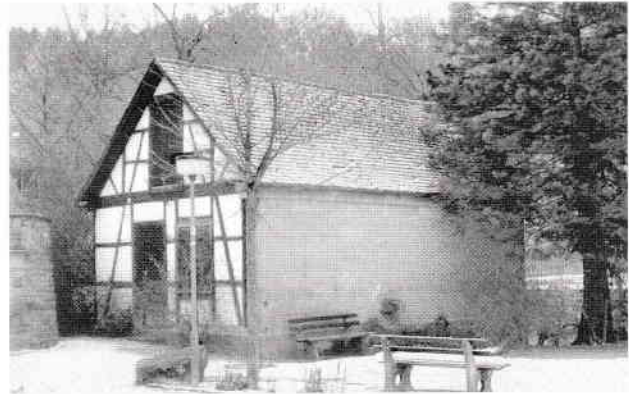


Abb. 4: Spitalscheuer Ostwand, Standort des Brunnentrogs 1970-1990 rechts neben der Bank, ehemaliger Wasserzu-
lauf noch vorhanden. Aufn. Fritz Kalmbach, 27.02.2006



Abb. 5: Ausschnitt aus der Öttinger-Karte im Gadner-Atlas, 1611

Altensteig-1611, relativ getreu abgebildete Oberstadt nördlich der Nagold mit entstehender Unterstadt. Die Burg "Zum Turn" und das Hochgericht (Galgen) südlich der Nagold gehörten erst ab 1399 zu Altensteig. Der zweite Galgen östlich der Brandhalde gehörte zum Gerichtsbezirk der Stadt und Herrschaft Berneck. Ein kleiner Burgweiler nördlich der Burg "Zum Turn" (von diesem verdeckt, o.Abb.) hieß Talheim. Die Zehnt- und Kirchspiels-Grenze zwischen Altensteig und Talheim verläuft punktiert an der Nagold. Zwischen Burg "Zum Turn" und Nagold lag der Gerichtsplatz "Unter den Eichen" mit Linde und Brunnen, z.B. 10.7.1386: "Und [wir] saßen zu Gericht unter der Linde unter dem Turn bei dem Brunnen".

Es bleiben manche ungeklärte Fragen, z. B.:

1. Was hat sich im Jahre 1744 ereignet, daß ein neuer Trog geschaffen wurde?
2. Wann wurde der Gerichtsplatz am Stadtgarten in seiner Funktion aufgegeben?
3. Wie kam es zur Versetzung des Brunnentrogs nach 1898/99 bis ca. 1970 in den Garten eines Altertümerfreunds an der Hohenbergstraße, nebst Rückversetzung 1970 in den Stadtgarten (Westrand).
4. Könnte sich für das Kürzel IDC ein spezieller Zusammenhang mit Blutgerichtsbarkeit herstellen lassen? Man findet nämlich auf der Karte des Altensteiger Forstes von Joh. Öttinger aus dem Jahre 1611 im Gadner-Atlas die bis jetzt rätselhafte Eintragung eines Galgens auf der Höhe hinter der Burg Zum Turn an einer Stelle, wo nicht einmal mehr ein Gewannname daran erinnert.

Auszug aus dem sog. Fischbrief von 1386

(übertragen in modernes Deutsch 1985 von Friedrich Kühbauch, mit einigen Verbesserungen 2006 von Fritz Kalmbach)

Wer diesen Schiedsbrief liest oder vorgelesen hört, soll wissen, daß ich,

- Walther Wißler, Schultheiß von Nagold, mit
- Hans Billung und Hans Schenner, Bürger zu Nagold,
- Walter Drümli und Heinz Helbling, Bürger zu Wildberg,
- Bernd Raf und Albert der Angler, Bürger zu Bern-eck, eingesetzt wurden zu urteilen und Recht zu sprechen in dem Streit und den Unstimmigkeiten zwischen
- unserem gnädigen Herrn, Graf Rudolf von Hohenberg, Herr zu Altensteig, und seinen Bürgern einerseits
- und Heinrich von Neipperg, gesessen [auf der Burg] zum Turn andererseits, die sie wegen Wasser, Weide, Holz, Feld und Wiesen miteinander hatten.

Und [wir] saßen zu Gericht unter der Linde unter dem Turn [am Fuß des Schlossbergs] bei dem Brunen.

..... [Sachverhalte und Urteil hier belanglos]

»Geben Nach Cristi geburt Drüzehenhundert Jar Sehnen und Ahzig an dem Naehsten zinsdag vor sant Margarethentag der hailigen Junkfrowen und Marterin.«

[original] [Also: Dienstag 10. Juli 1386]

Quellennachweis:

¹ Mündliche Auskunft am 12.1.2006. In der Tagespresse 1990 nicht dokumentiert, jedoch im Amtsblatt der Stadt, Jahresbericht 1990.

² freundliche telefonische Mitteilung am 1.2.2006

³ Mitteilung von Hermann Unsöld, 9.2.2006

Das Pfarrhaus in Ostelsheim und seine Bewohner

Irmgard Hülse, Ostelsheim

Das Pfarrhaus von Ostelsheim wurde zwischen 1747 und 1753 in seiner heutigen Größe gebaut. Bauherr war die Stiftsverwaltung Herrenberg. Im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv fand ich dazu eine Kostenaufstellung von „Summarum 2253 h“ (Heller), ausgestellt am 21. Januar 1747 von „Johann Adam Groß, Werkmeister, Winnenden“.

Der freistehende Bau ist aus einfachem Fachwerk auf einem Buntsandsteinsockel errichtet, die Wände sind mit Stein ausgeriegelt. Durch Standort, Größe und Architektur hatte das Pfarrhaus damals ein schlossähnliches Aussehen erhalten, von außen wie von innen. Der Grundriss – 10 x 16 Meter – beherbergt einen großen Gewölbekeller im Untergeschoß und im Erdgeschoß Vorratsräume und einen hohen, durchgehenden Gang vom Ost- bis zum Westgiebel, wobei das Eingangstor größer ist als der Ausgang am Westgiebel. Der breite Aufgang zu den Wohnräumen mit Holztreppen und Holzgeländer beginnt in der Mitte des Hauses. Im ersten und zweiten Stockwerk waren die hohen Wohnräume für die Pfarrhausbewohner und das Arbeitszimmer für den Pfarrherren. Eine großräumige Bühne unter dem Walmdach lieferte zusätzlichen Abstellplatz.



Abb. 1: Das Pfarrhaus von Ostelsheim , östliche Giebel-front und Eingangstor, 1985 Foto: Gemeindearchiv

Das ansehnliche Haus war umgeben von Nebengebäuden, zwei Gärtchen und einem wohlgeschlossenen Pfarrhof. Der Eingang zum Pfarrhausgrundstück liegt einige Steinstufen tiefer und führt durch einen Torbogen in der östlichen Einfriedungsmauer. Die Zufahrt zur Pfarrscheuer im Hof an der westlichen Straßenfront ging über den Hofplatz von der heutigen Hauptstraße aus.

Im 18. Jahrhundert war dieses Pfarrhaus das prächtigste Wohnhaus in Ostelsheim. Seine unmittelbare Nähe zur Kirche war damals für die Pfarrer sehr wichtig, damit sie ihre pastoralen Aufgaben wahrnehmen konnten.

Über die frühere Geschichte von Pfarrhaus und Kirche wissen wir sehr wenig, da die wertvollen Kirchenbücher während des 30jährigen Krieges (1618 bis 1648) nach Weil der Stadt verbracht wurden, dort aber beim Stadtbrand von 1648 vernichtet wurden. Nur das, was in Ostelsheim verblieben ist, konnte ergänzt und nachgeschrieben werden.

Die staatlichen und politischen Veränderungen um 1800 betrafen auch die Kirche. Im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen des „Reichsdeputationshauptschlusses“ wurden 1803 die geistlichen Fürstenämter, Abteien und Klöster säkularisiert, das heißt: ihr Besitz ging an den Staat über. 1806 wurde das württembergische evangelische Kirchengut verstaatlicht. Zum Ausgleich wurden Staatsleistungen für Kirchengebäude und Pfarrstellen gewährt. In Ostelsheim ist die Kirche Eigentum der Kirchengemeinde, während das Pfarrhaus heute noch in staatlichem Besitz ist und vom Staat unterhalten wird.

Die vielen Pfarrfamilien in den zurückliegenden Jahren erfüllten das Haus mit Leben. Meist bewohnten mit der Pfarrfamilie eine große Kinderschar und Großeltern, Dienstmägde und Dienstboten die vielen Räume in den beiden oberen Stockwerken des Hauses. Am 6. Januar 1885 brach im Dachgeschoß des Pfarrhauses ein Brand aus. Bereits am 21. August 1885 konnte das Haus wieder bezogen werden. Noch heute ist im Treppenhaus folgender Spruch zu lesen:

Wir sind in Feuer und Wasser gekommen:
Aber Du hast uns ausgeführt und erquickt.

Psalm 66, Vers 12



Abb. 2: Blick vom ehemaligen Bahngelände auf die Kirche und, rechts davon, auf die Nord- und Westseite des Pfarrhauses.
Foto: Irmgard Hülse, 2005

In dem Buch „Württembergs Eisenbahnen“, das den Bahnbau von 1860 bis 1880 beschreibt, wird von dem Autor Oscar Fraas das prächtige Pfarrhaus von Ostelsheim zusammen mit der relativ kleinen, gedrungenen Kirche als interessanter Anblick bei der Durchfahrt der Schwarzwaldbahn beschrieben. In ähnlicher Weise schrieb der Oberamtmann und Regierungsrat Völter um 1900 bei seiner Begutachtung des Baugrundes für die Haltestelle Ostelsheim: „Auch gewährt das schöne, majestätisch gelegene Pfarrhaus, das Eldorado schwäbischer Pfarrhäuser, einen schönen Anblick“. Und so hat es Franz Stahl, 1880 in Ostelsheim geboren und 1967 in Rüsselsheim verstorben, in einem seiner zahlreichen Gedichte festgehalten:

Das Pfarrhaus

Hinter der Kastanie rotblühendem Flor
Duftender Syringen leuchtendem Strauß
Sattgrünem Efeu umwucherten Tor
Traumhaft geborgen Pfarrhof und Haus.

Trost, Rat und göttlicher Frieden
All denen, die ziehen das Glöcklein der Tür
Stürmender Jugend, dem Alter beschieden
Was sie erbat, erhofften allhier.

Des jungen Vaters erstmaliger Gang
Zum Pfarrherrn – um zu bitten den Kleinen
Durch der Taufe heiligen Empfang
Mit der Gemeinde der Christen vereinen.

Schulentlassene hier unterwiesen im Glauben
In Demut und göttlich Gebot
Soll dies im Leben niemand mehr rauben
Im Kampfe ums Dasein, ums tägliche Brot.

Das junge Brautpaar, das bittet um Segen
Den greisen Pfarrherrn im schneeigen Haar
Nun ermahnet zu wandeln auf göttlichen Wegen
Wenn sie vereint vorm Kreuz, dem Altar.

Der Gatte, der Vater, dem Pfarrherrn gegenüber
Voll Trauer und Schmerz hier steht beklommen
Sucht Zuspruch und Trost – die Augen gehn über,
Weil Gott seinen Kindern die Mutter genommen.

Die Alten am Stocke, nicht weit mehr vom Grabe
Suchen im Pfarrhause seelischen Frieden
Sie hängen nur lose noch an irdischer Habe
Ihnen sei ein leichtes Ende beschieden.

*

1979 wurde das Pfarrhaus unter der Leitung des Staatlichen Hochbauamtes innen und außen renoviert, der Sanitärbereich wurde umgebaut und modernisiert und eine Zentralheizung wurde eingebaut. In dem großen Erdgeschoß wurden Arbeitszimmer und Archivräume eingerichtet.



Abb. 3: Plan des Pfarrhauses (Nordseite) anlässlich der Renovierung im Jahr 1979.

Staatliches Hochbauamt Calw, 1978

Von 1548 bis heute haben nachweislich 34 evangelische Pfarrer ihre Aufgabe in der Gemeinde Ostelsheim versehen und mit ihren Familien das Pfarrhaus bewohnt. Davon sind die bekanntesten Namen, die wir noch kennen:

1548-1557 D. Michael Zimmermann;

er war der erste evangelische Pfarrer in Ostelsheim

1744-1765 David Gottfried Beerstecher,

geb. 1716, gest. 1783. In seine Ostelsheimer Amtszeit fällt der Einbau der Kirchenempore mit der Bilderfolge über das Alte und Neue Testament.

1765-1809 M. Christian Ludwig Hoffmann,

geb. 1733, gest. 1809. Er fertigte die Einträge über die hiesigen Pfarrer, schrieb auch auf, dass die Kirchenbücher beim „Franzosenkrieg“ in Weil der Stadt verbrannten. – Pfarrer Hoffmann war verheiratet, sein 2. Sohn Gottlieb Wilhelm ist 1771 in Ostelsheim geboren. Er war später Notar und Bürgermeister in Leonberg und Landtagsabgeordneter für Leonberg. 1819 war er Gründer und 1. Vorsteher der Gemeinde Korntal, einer pietistischen Siedlung. Er starb 1846.

1810-1813 M. Carl Friedrich Paulus,

geb. 1783, gest. 1828, verheiratet mit Beate, geb. Hahn, Tochter des Pfarrers Matthäus Hahn aus Echterdingen. Sorgen und Nöte machten Beate Paulus

zur großen Beterin. Sie durfte wunderbare Gebetserhörungen erleben. Der Sohn Ernst Philipp Paulus, geb. 1809 in Klosterreichenbach, war später Vorsteher der Erziehungsanstalt auf dem Salon bei Ludwigsburg 1837, Herausgeber der „Friedensglocke“, Vorstand des Herbstvereins, einer wohlthätigen Einrichtung für Arme und Verschuldete. Trat 1863 aus der Landeskirche aus und kehrte 1864 zu ihr zurück. 1870-76 Landtagsabgeordneter für das Amt Ludwigsburg. Er verfasste die Schriften: „Beate Paulus oder: Was eine Mutter kann“, „Meine Mutter im alltäglichen Leben“, „Das Walten der Vorsehung in Zügen aus dem Leben meiner Mutter“, „Not und Hilfe. Eine Erzählung aus meinem Leben“. – Der Großvater von Beate Paulus mütterlicherseits war Johann Friedrich Flattich aus Münchingen, der auch als schwäbisches Pfarreroriginal bezeichnet wird.

1863-1870 Eduard Heinrich Gerok,

geb. 1826 in Stuttgart, 1873/74 Stadtpfarrer von Schwäbisch Hall, gest. 1904 in Ludwigsburg. Seine Tochter Emma Pauline Charlotte Gerok wurde am 13. Juli 1866 im Ostelsheimer Pfarrhaus als 2. von 6 Kindern geboren. Lotte hegte den Wunsch, Diakonissin zu werden und ihr Leben für Gott und andere einzusetzen. Sie trat ins Mutterhaus der Evangelischen Diakonissenanstalt in Schwäbisch Hall ein, 1892 wurde sie zu Oberin gewählt, 1949 starb sie im Mutterhaus Schwäbisch Hall. Ihr Großvater Karl Gerok, geb. 1815, war Stadtpfarrer in Böblingen, Oberhofprediger und Prälat in Stuttgart, ein Mann mit Dichter- und Predigergaben. Er verfasste die Gedichtsammlung „Palmbblätter“, ein Bestseller des 19. Jahrhunderts.

1888-1922 Wilhelm Gustav Zeller,

geb. 1854. Er wurde 1922 zum Ehrenbürger der Gemeinde Ostelsheim ernannt, 1927 zog er weg.

1923-1945 Ludwig Helbling,

geb. 1883 in Stuttgart, verheiratet. Er starb am 12. August 1945 in Ostelsheim durch einen Gehirnschlag während der Predigt und wurde auf dem Ostelsheimer Friedhof beerdigt; das Familiengrab Helbling findet sich im alten Friedhofsteil neben dem Eingang. Pfarrer Helbling hat durch eine Vielzahl von Photographien, auch Farbdias, das Ostelsheimer Dorfgeschehen seiner Zeit festgehalten.

1945-1956 Georg Klink, Pfarrverweser

geb. 1910 in Neuweiler. Er war der Begründer des Ostelsheimer Posaunenchores.

1957-1959 Hermann Gesk,

geb. 1907 in Ostpreußen. Er musste krankheitsbedingt sein Amt in Ostelsheim aufgeben.

1960-1978 Eberhard Gaiser,
geb. 1917 in Stuttgart.

1979-1989 Arnold Wruk,
geb. 1938 in der Ukraine.

Seit 1990 Hans-Jürgen Neumann.

Der erste bekannte, um das Jahr 1500 in Ostelsheim geborene Theologe dürfte laut Ortssippenbuch D. theol. Leonhard Weller gewesen sein. Er war zwischen 1530 und 1535 Luthers Diener, Schüler und Hausgenosse und gehörte in der Folgezeit zu den geachtetsten Superintendenten der jungen württembergischen Kirche.

Zum Umkreis des Pfarrhauses gehört auch der Missionar Heinrich Gottlieb Stahl. Er wurde 1875 in Ostelsheim als Sohn des Landwirtes Heinrich Karl Stahl (Stahl ist in Ostelsheim ein häufiger Name) und der Friederike, geb. Schuler, geboren. Während der Lehrzeit als Buchbinder in Calw fand er Anschluss an den Jünglingsverein (CVJM). Stark beeindruckt durch die in den Bibelstunden gehörten Berichte aus der Mission von Johannes Hesse und Dr. Hermann Gundert reifte in ihm der Entschluss, sich zum Dienst in der Mission zu melden. Nach sechsjährigem Studium in Basel wurde Heinrich Stahl nach Kamerun ausgesandt. Nach unständigem Dienst auf verschiedenen Missionsstationen kam er nach Nyasoso in die Verkündigungs- und Schularbeit. Es folgte die Übernahme der Schulleitung in Bonabari/Duala. Stahl verfasste Schulbücher in der Dualasprache, die er perfekt beherrschte. Außerdem leitete er eine Buchbinderwerkstatt. Die Arbeit der deutschen Mission nahm durch den Ausbruch des ersten Weltkrieges ein jähes Ende. Die Mitarbeiter wurden durch die Engländer und Franzosen interniert und von Kamerun weggeführt.

Abb. 4: Pastor Modi Din aus Duala (Kamerun) zu Besuch in Deutschland. Er traf sich im kalten Februar 1929 mit Missionsprediger Heinrich Gottlieb Stahl in der Ostelsheimer Kirche.
Fotograf unbekannt

Das Ehepaar Stahl wurde im Januar 1915 aus der Gefangenschaft entlassen. Seitdem war Missionar Stahl im Dienst der Basler Mission als Reiseprediger viele Jahre in den Dekanaten Calw, Neuenbürg und Leonberg tätig. Eine liebe Tradition wurde für ihn der jährliche Predigtendienst in der Ostelsheimer Kirche am zweiten Weihnachtsfeiertag.

Quellenangabe:

Texte und Fotos aus „Die 500jährige Dorfkirche von Ostelsheim erzählt“ und aus dem Gemeindearchiv: Oscar Fraas, Württembergs Eisenbahnen, Stuttgart 1880, Nachdruck 1987.



Sparkasse
Pforzheim Calw

Gut für die Region.

www.sparkasse-pforzheim-calw.de